

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Mittwoch, den 29. April 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1981.

Die neue Vorschrift über den Waffengebrauch.

III.

Die schlimmste Ausschreitung gegen Wortlaut und Geist der Verfassung enthält der zweite Abschnitt der Vorschrift. Nach der Ueberschrift behandelt er die „Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Geetze“. Wir haben aber gesehen, daß der gleiche Gegenstand bereits in den grundlegenden Vorschriften des ersten Teils behandelt wird, während andererseits die Festsetzungen des zweiten Teils unaufrichtig in den dritten — über den Belagerungszustand — hinüberspielen. Das ganze Dopus ist nicht nur ungesetlich, sondern vom Standpunkte technischer Gesetzgebungskunst einfach ungenießbar. Jeder mittlere Volksschüler würde die Sache besser erledigen; wenn man im Kriegsministerium schon seinen Kopf durchsetzen wollte, hätte man wenigstens einen tüchtigen Subalternbeamten mit der Abfassung betrauen sollen — um den eigenen Ruf zu retten!

Die entscheidende Bestimmung enthält Ziffer 4, die wörtlich lautet:
„Zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Geetze ist das Militär auch ohne Anforderung der Zivilbehörde selbständig einzusetzen befugt und verpflichtet (man beachte dies „verpflichtet“! welche Erleichterung für die Reuter und Jortner!).“

a) in Gebieten, die in Kriegs- oder Belagerungszustand erklärt worden sind;
b) wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen.
Auf die Wahrnehmung des richtigen Zeitpunktes zum Einschreiten hat der Militärbefehlshaber in jedem Falle sein besonderes Augenmerk zu richten. Sobald aber der Zeitpunkt des selbständigen Einschreitens für ihn gekommen ist, geht auch die Anforderung und Leitung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln von ihm aus.“

Auch die liberalen Zeitungen haben es meines Wissens veräumt, darauf hinzuweisen, welche außerordentlichen Machtbefugnisse diese wenigen Worte sowohl durch das, was sie sagen, als durch das, was sie verschweigen, dem Militärbefehlshaber verschaffen, der sich zum selbständigen Eingreifen, ohne und nötigenfalls gegen die Zivilbehörden für „verpflichtet“ hält.

Der letzte von mir unterstrichene Absatz räumt für alle Zukunft den Vorwurf hinweg, den man dem Obersten v. Reuter in Javern deswegen machte, weil er die verhassten Bürger in den Pandurenkeller sperrte, sie nicht der Polizei vorführte, sondern sie selbst verhörtc. Diese Festsetzung hat die Absicht, jede Klage wegen Freiheitsberaubung und jede Entschädigungsforderung für die Zukunft unmöglich zu machen. Die Wirkung der Zivilbehörde wird völlig ausgeschaltet; mit einem Federstrich beseitigt das königlich preussische Kriegsministerium ein gesetzliches Recht des Bürgers aus eigener Willkür. Ob wohl unsere tapferen und einsichtigen Volksvertreter diese Folge der harmlos klingenden Zeilen bemerken und beseitigen werden? Wer glaubt daran? Sie denken, es wird ja nicht gegen sie gehen. Und wenn auch mal ein Richter mitverhaftet wird, so mag das vielleicht ein guter Denkfessel für zu unbefangene Urteile sein.

Nun hat die Ermächtigung zum selbständigen Eingreifen des Militärs, wenn die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen, mit dem berühmten „staatlichen Notstand“ begründen wollen. Einmalige Ausrede im Zeitalter des Telegraphen, des Telefons, der Eisenbahn! — So aus dem Nichts entstehen innere Unruhen doch nicht und sind auch im Javerner Falle nicht entstanden, daß nicht immer noch rechtzeitig die höhere Weisung eingeholt, die Erklärung des Belagerungszustandes erbeten werden könnte. Außerdem ist für jeden Beamten ein gesetzlicher Vertreter vorhanden; der abwesende Kreisdirektor Nakhlov hatte ja keineswegs die Stadt — wie unsere Mitbütschen sich gebärden — ohne behördlichen „Schutz“ gelassen.

Und wenn schon! Ist eine Lücke vorhanden, so darf diese kraft klarster Bestimmung des Artikels 11 der Verfassung nur durch Gesetz geschlossen werden. Daß die nur durch Gesetz geschlossen hält, in die Bresche aus „eigenem Rechte“ zu springen, beweist deutlich ihre über das Gesetz sich erhebende Annahmung! Die Bestimmung ist schlechthin ungültig, sie findet weder im Gesetz noch in der Verfassung eine Stütze, und niemand, der dem gesetzwidrig einschreitenden Militär sich widersetzt, kann dafür bestraft werden. Daß diese Ausschreitungen von dem „staatlichen Notstand“ bei den Haaren herbeigezogen ist, um den Preußen schimpflos unter den Äbel der Militärdiktatur zu stellen, wird allein dadurch bewiesen, daß die süddeutschen Staaten jene Bestimmung weder beibehalten noch einzuführen gedenken. Ueberhaupt kein in Freiheit sich selbst registrierendes Staatswesen —

weder England, noch Dänemark, Schweden, Norwegen, die Schweiz, Holland, die Vereinigten Staaten — geben dem ersten besten Offizier eine derartige gefährliche Machtvollkommenheit. All die juristischen Klugeleien des Herrn v. Bethmann Hollweg, der sich den Ansprüchen des Militarismus löblich unterwarf, sollen mit dieser Festsetzung als hohles Phrasenwerk in sich selbst zusammenfallen. Sie beweisen nur das eine, daß für den Rächigen Gründe zahlreich wie Brombeeren sind.

Nun muß man hierbei noch das eine bedenken, daß Ziffer 2 des dritten Abschnittes die Militärbefehlshaber ohnehin zur bernaumäßigen Uebernahme der Zivilbehörden bestellt und sie zwingt, die Erklärung des Belagerungszustandes rechtzeitig zu beantragen. Auch diese Bestimmung macht also das selbständige Eingreifen des Militärbefehlshabers gänzlich unnötig; sie lautet:

„Für den Fall eines Auftrags kommt die Erklärung des Kriegszustandes nur in Frage, wenn die Bestimmungen der Verfassung oder Gesetzgebung des betreffenden Bundesstaates über den Ausnahmezustand nicht für ausreichend erachtet werden, nämlich von dem preussischen Militärbefehlshaber.“

Der oberste Militärbefehlshaber in dem in Frage kommenden Gebiet hat sodann diese Maßnahme bei Seiner Majestät dem Kaiser unmittelbar zu erbitten. Vorher hat er mit der Landesregierung in Verbindung zu treten. Wird er hieran durch äußere Umstände (diese berühmten „äußeren“ Umstände kehren hier zum zweiten Mal wieder; verständnisvolles Augenzwinkern der Eingeweihten) verhindert, so hat er die Landesregierung möglichst bald nachträglich von seinem Antrag in Kenntnis zu setzen.“

Das ist ein deutlicher Wink mit dem Zaunpfahl an die Bundesregierungen, die diesmal nicht so wollen, wie das allgewaltige Preußen: Ihr habt eure Gesetzgebung nicht nach unserem Willen verschlechtert wollen, liebe Kinder; nun, dann werden unsere Militärbefehlshaber das im Notfall schon allein besorgen. Ueber eure Verfassungen gehen wir gemütsruhig hinweg. Also sehr Euch gefällig vor und beantragt lieber selbst rechtzeitig den Kriegszustand. Vor unserem Militärabsolutismus haben eure Geetze nicht den Wert eines bedruckten Stück Papiers.“

Nicht nur Preußen, wenn ganz Deutschlands — mit Ausnahme des glücklichen Bayern — wird damit unter die drohende Gewalt des preussischen Säbels gestellt; und das alles durch eine einfache vom preussischen Kriegsminister gegenzeichnete Kabinettsorder! Und das läßt sich unser Reichstag, läßt sich unser Volk bieten.

Die „Deutsche Tageszeitung“, der im egoistischen Interesse der Junkerherrschaft schon die rein formale und scheinbare Einschränkung der neuen Vorschrift gegenüber der vergeblichen Kabinettsorder von 1820 widerwärtig ist, sucht die Allmacht des Militärabsolutismus dadurch zu stützen, daß sie das Heer als den eigentlichen Hüchhalt der öffentlichen Gewalt erklärt und es bald darauf noch nachdrücklicher: „die eigentliche Grundlage und das Rückgrat der ganzen öffentlichen Gewalt im Staate“ nennt. Der Militärbefehlshaber solle sich ebenso wie die Zivilbehörde für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verantwortlich fühlen. In der neuen Vorschrift spiele der Gedanke einer Unterordnung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt eine Rolle; „wenn aber die zivile und wenn die militärische Gewalt in Funktion zu treten hat, kann und darf in einem monarchischen Staate nur Sache der Zweckmäßigkeit sein!“

Das ist ein staatsrechtliches Wandertwelsch, das selbst für den geistigen Horizont der Junkerzeitung zu niedrig sein sollte. Das Heer ist überhaupt keine öffentliche Gewalt, sondern nur ein Werkzeug der Staatsgewalt; es besitzt überhaupt kein eigenes Recht — wenn auch die neue Vorschrift es so hinstellt —, sondern es hat immer und ausschließlich nur im Auftrage der gleichmäßigen Staatsgewalt tätig zu werden, die überall und ausschließlich eine bürgerliche Gewalt ist; und selbst in Preußen wird sie nicht durch den Monarchen allein repräsentiert, sondern durch ihn im Verein mit der Volksvertretung. Darum hat der Monarch über das Heer und seine Verwendung kein höheres Recht als Gesetz und Verfassung ihm verleihen. Nicht der Monarch, sondern das Gesetz sind die höchste Gewalt im Staate und ihm ist auch das Heer unterworfen. Reichen Gesetz und Verfassung zur Aufrechterhaltung der Ordnung angeblich nicht aus (das ist natürlich für Preußen eine dreiste Entstellung der Lage), so mag der Monarch versuchen, mit der Volksvertretung andere Bestimmungen zu vereinbaren.

Aber alle jene Einwände sind schließlich nur dazu bestimmt, die wahre Sachlage in Javerner Jalle zu verbunkeln, die eine gesetzliche Regelung durchaus nötig machen, also in ganz anderem Sinne als die Junker und der Militarismus wollen. Dort ist die öffentliche Ordnung nicht durch die Bevölkerung, sondern durch die Truppe gestört worden; diese hat den Rechtszustand gewaltsam durchbrochen, nicht im Interesse des Staates, sondern in ihrem eigenen vermeintlichen Interesse. Nicht den Staat, sondern sich selbst und ihre Herrschaftsansprüche hat sie durchbrechen wollen. Und wenn daher eine gesetzliche Regelung des Waffengebrauchs notwendig geworden ist, so stellt sich die neue absolutistische Verordnung auch aus diesem Gesichtspunkte als etwas Rechts-

widriges heraus. Nur eins ist klar geworden, daß die Militärgerichtsbarkeit für alle gemeinen Vergehen und Verbrechen unbedingt abgeschafft werden muß, soll dem friedlichen Bürger Schutz gegen die Ueberhebung der Militär-gewalt verbleiben werden. Richard Wädte.

Die Wahlen in Frankreich.

Die einzige Partei, die mit wirklicher Beugung auf das Ergebnis der Wahl blicken kann, ist die Sozialdemokratie. Nach einer Zusammenfassung der „Humanité“ sind bereits 60 Gewinnen gewährt. Von den Stichwahlen erhofft unser Parteiblatt noch 50 weitere Mandate. Mit einem Gewinn von mindestens 30 Mandaten werde die Partei in die Kammer einzziehen. Und mit Stolz kann Jaurès erklären, daß die geeinigte Partei diese Erfolge vor allem der Klarheit ihrer Agitation und ihres Programms zu danken habe.

Die übrigen Gruppen fahren fort zu versichern, daß gerade ihre Richtung im Wahlkampf gut abgezeichnet hätte. Schon schließt Herr Millerand neue Ministerhoffnungen, während die Radikalen das Wahlergebnis als Beweis für die Volkstümlichkeit ihrer Politik in Anspruch nehmen. In Wirklichkeit werden über das Aussehen der Kammer erst die Stichwahlen entscheiden und vermutlich werden in dem neuen Hause noch mehr unsichere Kantonsiten sitzen, als in dem alten, die sich je nach der augenblicklichen politischen Stimmung bald mehr links, bald mehr rechts orientieren werden.

Paris, 28. April. (Privattelegramm der „Cor-wärts“). Jede Partei will die Niederlage der anderen beweisen, aber alle müssen den großen Fortschritt der Sozialisten zugeben. Unsere Partei hat in Paris 30 000, in der Umgebung 25 000 und in ganz Frankreich 280 000 Stimmen gewonnen. Der Gewinn von mindestens 15 weiteren Mandaten in der Stichwahl gilt als sicher, da wir noch in 50 aussichtsreichen Stichwahlen stehen. Jaurès schreibt in einem Artikel, daß die Macht der Partei im Parlament und im Lande wachsen werde und wenn die großen Probleme in der neuen Legislaturperiode, wie die Fragen des Defizits, der neuen Steuern, der Militärreform und der internationalen Beziehungen ihre Lösung fordern, werde die Partei numerisch und moralisch gestärkt zum Kampf bereit sein.

Ein häßlicher Krawall.

Paris, 28. April. Die mehrere Blätter melden, kam es in Gaudainville bei Verdun infolge der Wahlniederlage des nationalistischen Generals Poirrot, der in seinem Programm eine Steuer auf ausländische Arbeiter befristet hatte, zu ersten Ausschreitungen. Etwa 50 französische Arbeiter überfielen ein Haus, in dem die bei dem Bau eines Militärlagers beschäftigten italienischen Arbeiter untergebracht sind, schlugen die Fenster ein und feuerten Schüsse auf die Italiener ab. Mehrere derselben wurden verwundet. Eine starke Gendarmerieabteilung mußte aufgeboden werden, um die belagerten Italiener vor weiteren Mißhandlungen zu schützen.

Der mexikanische Konflikt.

Es steht jetzt fest, daß Huerta die Vermittelung der südamerikanischen Staaten bedingungslos angenommen hat. Das besagt natürlich noch nichts über den schließlichen Erfolg. Immerhin scheint die Stellung des mexikanischen Präsidenten nicht sehr fest zu sein. Trotz ihrer anfänglichen Erklärungen führen die Rebellen generale ihre Aktion gegen Huerta kräftiger durch als je und sind dabei vom Erfolg begünstigt.

Annahme der Vermittelung.

Washington, 28. April. Der spanische Botschafter Niaux teilte dem Staatssekretär Bryan mit, daß Huerta im Prinzip die Vermittelung bedingungslos angenommen habe.

Kampf bei der Stadt Mexiko.

Veracruz, 28. April. Nahe der Stadt Mexiko ist eine Schlacht zwischen Insurgenten und Regierungstruppen im Gange. Der genaue Ort des Kampfes ist nicht bekannt. Der Regierungsgeneral Velasco, der im Kampfe zweimal verwundet wurde, ist mit vierhundert verwundeten Bundes-soldaten in der Stadt Mexiko eingetroffen. General Vena ist in der Schlacht gefallen.

Die Stellung Huertas.

Veracruz, 28. April. Nach Meldungen aus der Stadt Mexiko hat sich dort seit zwei Tagen eine freundliche Haltung gegenüber den Ausländern bemerkbar gemacht. Dies wird zum Teil darauf zurückgeführt, daß die Anhänger der Insurgenten bemüht sind, in der Stimmung des Publikums einen Wechsel herbeizuführen. Es wurden Flugblätter in Umlauf gesetzt, in welchen das Volk erlucht wurde, die Amerikaner zu schlagen, Huerta gebrandmarkt wurde, weil er die Landung der Amerikaner in Veracruz verurteilt habe, und das Volk aufgefordert wurde, an einem Umzuge zum Zeichen der Mißbilligung für Huerta teilzunehmen. Der Umzug fand am Sonnabend statt. Huerta hatte die Erlaubnis dazu gegeben. Hieraus wird geschlossen, daß

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gesellschaftliche Beiträge und Bekanntmachungen 75 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 10 Pfg. (täglich 2 festgesetzte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schaffensangelegenheiten des ersten Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Inserate über 15 Buchstaben zahlen für zwei Abende. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geschlossen.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Suerias Nacht fuhr. Fluchtlinge teilen mit, daß Sueria nach der Umgebung sich in einer fremden Gefandtschaft ver-
steckt habe, da er fürchtete, ermordet zu werden.

Waffenschmuggel der Ulsterleute.

London, 27. April. (Fig. Ber.)

Mit dem großen Waffenschmuggel hat Ulster den Liberalismus vor die Alternative gestellt, entweder zu regieren oder vor der Reaktion die Segel zu streichen. Bisher konnte die Regierung ihre Untätigkeit in bezug auf Ulster noch immer dadurch entschuldigen, daß die Freiwilligen ja noch keine Gewalttätigkeiten verübt hätten und daß die Führer der Ulsterleute nur den Hochverrat unter gewissen noch nicht eingetretenen Umständen angedroht hätten und geistlich nicht zu fassen seien. All diese Ausflüchte, die die mutigen Liberalen sicher hohnlächelnd beiseite geschoben hätten, wenn es sich um eine Arbeiterorganisation gehandelt hätte, nützen ihnen jetzt nichts mehr. Die Schutzgarde der konservativen Reaktion hat sich über die königliche Proklamation, die die Waffen- einfuhr nach Irland seit dem letzten Jahre verbietet, hinweg- gesetzt und dabei andere Weisungen links und rechts gebrochen. Sie hat in der Nacht vom 24. zum 25. dieses Monats die königliche Autorität in Ulster abgeschafft, die Wege gesperrt, Eisenbahnstationen besetzt, Staatsbeamte eingesperrt, die Postzeit überwältigt und sich der Telegraphen und Telephone bemächtigt.

Jetzt muß die Regierung gegen Ulster einschreiten, und zwar nicht nur gegen die düpierten Arbeiter, die nur das Werkzeug in den Händen anderer sind, sondern namentlich gegen die hohen Herren, die für die Waffenladung bezahlt haben und wöchentlich 6000 Pfund Sterling zur Erhaltung der Ulsterfreiwilligen ausgeben. Viele von den letzteren sind an dem Schmuggel und den ihn begleitenden Gewalttätigkeiten aktiv beteiligt gewesen. Man kennt ihre Namen. Man weiß auch, daß der Hauptmann Craig, die Seele der Ulsterbewegung, einen Teil der Operationen beaufsichtigte. Wird die Regierung den Mut haben, die Herausforderung zu beantworten? Ihr Ansehen schwindet immer mehr, und wenn sie jetzt nicht zu einem entscheidenden Schlag ausholt, so wird auch in England der Liberalismus unter allgemeinem Gelächter und allgemeiner Verachtung einen wenig beneidenswerten Tod sterben. Seine Jagdstärke hat die Reaktionen geradezu zu diesem letzten Schritt gereizt. Wie sollten diese auch Respekt vor einem Gegner haben, der im letzten Monat vor seinem eigenen Schatten Reichthum nahm, dessen einzige Sorge war, die unruhigen Wellen zu besänftigen und zu ver- suchen, mit dem rücksichtslosen Gegner ein Kompromißchen zu schließen? Eine Woche lang häumte sich der Bürgertum in den liberalen Herzen auf. Der mit dem demokratischen Meer erscholl es. Und der König, der sich für die rebellischen Offiziere ins Zeug gelegt hatte, bekam unangenehme Worte zu hören. Aber schon ein paar Tage darauf hatte man die Episode vergessen. Die Offiziere waren gute Jungen, die nur von den bösen Konserwativen zeitweilig irreführt worden waren. Was sie an dem König verbrochen, machte die liberale Presse wieder gut. Selbst in der am weitesten links stehenden liberalen Presse hub eine Kriecherei vor dem Thron an, die für jeden natürlich empfindenden Menschen ekelerregend war. Und vor diesen Leuten sollen die Konserwativen Angst haben!

Was wird nun aus der endlich beschlossenen Aktion gegen Ulster werden? Wird sich die Regierung auf das Meer ver- lassen können? Sicher ist, daß die Konserwativen engere Fühlung mit den Offizieren haben als die Regierung. Alle geheimen Befehle und Anordnungen der Militärbehörden gelangen sofort in die Hände der konservativen Parlaments- mitglieder. Wie ist unter solchen Verhältnissen eine wirksame Durchführung von Maßregeln gegen die Rebellen Ulster's mög- lich? Ehe man einen Führer verhaftet oder ein Waffenlager beschlagnahmt hat, kann jener schon längst über alle Berge und dieses schon längst geräumt sein. Im Offiziers- Corps selbst herrschen große Differenzen, so viel man dies auch verlästern mag. Nicht alle Offiziere halten es mit den Kavalleristen von Curragh. Vor einigen Tagen hielt Mac Donald eine Rede, in der er erwähnte, daß er von vielen Offizieren Briefe erhalten habe, in denen diese sich be- klagten, daß man sie im Kasino kalt stelle. Wir gehen schnell fürstlichen Verhältnissen entgegen. Und der Liberalismus weiß keinen Ausweg. Er ringt die Hände und bittet die Vor- sehung, sie möge das gute Einvernehmen im Offizierskorps wiederherstellen und Dinge wieder aufzuklären, die durch die Ereignisse der letzten Zeit in Scherben gehauen worden sind.

Der Mißtrauensantrag im Unterhaus.

London, 28. April. Unterhaus. Vor vollbesetztem Hause brachte heute Kuster Chamberlain in namens der Opposition eine Resolution ein, daß mit Rücksicht auf die ernste Natur der Flotten- und Heeresbewegungen, die kürzlich von der Regierung gegen Ulster ins Auge gefaßt worden seien, zweitens mit Rücksicht auf die Unvollständigkeit in wesentlichen Punkten der Ministererklärungen und drittens mit Rücksicht darauf, daß es die Regierung behändig habe daran fehlen lassen, der Lage aufrichtig gegenüberzutreten, das Haus der Meinung sei, daß eine voll- kommene, unparteiische Untersuchung über alle Umstände stattfinden solle. Chamberlain erklärte, es habe sich ein beklagenswerter Mangel an Aufrichtigkeit und Offenheit gezeigt und über Tatsachen seien wesentlich falsche Erklärungen abgegeben worden.

Marineminister Churchill erklärte, dies sei das kühnste Tadelsvotum und die unverschämteste Forderung nach einer Untersuchung, die niemals vorgekommen seien. Carlson und Craig seien eben erst von ihren kriegerischen Heldentaten zurückgekommen, um eine gerichtliche Untersuchung über die Hal- tung der Leute zu fordern, die für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung verantwortlich seien. Dies sei ja ein Tadel- votum von Verbrechern gegen die Polizei ähnlich.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärte Ministerpräsident Asquith, daß die Einbringung des Budgets erst am 4. Mai erfolgen werde.

Ein neues Waffenschiff.

London, 28. April. Nach einem Telegramm aus Londonderry wurde in den letzten drei Nächten bei Donegal in Irland ein Dampfer beobachtet, der schließlich Lough Swilly anlies, nach- dem er seine Ladung auf Fischerboote übergeführt hatte. Die Nationalisten in Londonderry erklären, daß der Dampfer Waffen für die irischen Nationalisten-Freiwilligen aus Amerika her- übergebracht habe.

Truppenentsendung nach dem Ulstergebiet.

London, 28. April. Eine Infanterieabteilung hat Befehl erhalten, mit zwei Maschinengewehren morgen von Lmagh nach Londonderry abzugehen.

Politische Uebersicht.

Impfzwang oder Impffreiheit.

Aus dem Reichstag, 28. April: Heute stand unter dem Titel Petitionen ein Gegenstand auf der Tagesordnung des Parlaments, bei dem sich das Für und Wider nicht nach Parteien gliederte, denn auf der rechten wie auf der linken Seite des Hauses wie in seiner Mitte saßen sowohl Gegner als auch Anhänger des staatlichen Impfzwanges. Die Frage ist ganz sicher wichtig, aber daß der Reichstag zwei ganze Beratungstage für diese Materie aufwendet, ist doch vielleicht des Guten ein wenig zu viel und auch die Art, wie die Abgeordneten seit Wochen und Wochen mit Druckschriften der Impfgegner bombardiert werden, schadet der Sache vielleicht mehr als daß es nützt. Volkends gerät der Kampf gegen den Impfzwang ins Bereich des Grotesken, wenn der Bogajus von erbitterten Lymphfeinden also gepörrt wird:

Woht hat man einst das deutsche Volk geheißen
„Die Nation der Denker“ weit und breit —
Der Impfzwang aber muß dies Bild zerreißen,
Ob seiner gräßlichen — Unlogikheit!
Man denke nur: Aus eiternden Geschwüren,
Verstörtem Fleisch und brandigem Geblüt,
Aus Hühneraugen von Menschen oder Tieren
Soll Lymph werden, d'raus Gesundheit quillt!
Doch, wenn man sieht, wie Seuchen rings und Weiden,
Die Lupus, Syphilis und andre mehr —
Sich durch den Impfstoff, amtlich schier, verbreiten —
Wer glaubt da die Immunisierung's Mär?

Wenn die Gründe der Impfgegner nicht besser sind als ihre Verse, dann Ade! Aber sie sind schon besser, denn mochten sich in den Tagen, da in Bayern die Kuhpocken- impfung eingeführt wurde, die oberbairischen Bauern sich gegen den neuen Prozeß sträuben, weil sie, von den Pfaffen aufgehetzt, wähten, ihnen solle der Protestantismus ein- geimpft werden, so glauben heute die Impfgegner ebenso die Wissenschaft für sich zu haben, wie die Anhänger des Impfens. Auf jeden Fall wußten Genosse Bogajus, der Zentrumsmann Pfeiffer und der Welse v. Schels mit einem bemerkenswerten Material aufzu- warten, aber auch was Ministerialdirektor Kirchner für den Impfzwang vorbrachte, ließ sich hören und hatte seine Schwerkraft. Und auch hier, da der Impfzwang auf der An-

Arbeiter, Parteigenossen!

Gestaltet die fünfundzwanzigste Wieder-
kehr der Maisfeier zu einer machtvollen Kund-
gebung des klassenbewußten Proletariats!

Demonstriert in den Versammlungen für den
Achtstundentag, für Völkerefrieden und
eine wirkliche Arbeiterschutzes-
gebung!

Benutzt die Maisfeiernveranstaltungen der Partei
zu intensiver Agitation für Eure Or-
ganisationen und für die Presse!

Hoch der Weltfeiertag!

Klagebank sitzt, mag der Grundtag gelten: In dubio pro roo!
Im Zweifelsfall für den Angeklagten! Aber schließlich
heißt die von der Petitionskommission befürwortete Ueber-
weisung der impfgegnerischen Petition an den Reichskanzler
„zur Berücksichtigung“ noch nicht Aufhebung des Impfzwanges
von heute auf morgen. Und auch gegen die Einsetzung einer
gemischten Kommission aus Impfgegnern und Impfanhängern
läßt sich nicht allzu viel einwenden.

Morgen 2 Uhr: Weiterberatung. Außerdem Ergän-
zungsetat.

Vornehme Kampfesart.

Die Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses legte unter Führung der Konserwativen am Dienstag wieder et-
mal eine Probe ihrer durch und durch unanständigen Kampfes-
art an den Tag. Zur Beratung stand der Kultusetat, die
Rednerliste zur Generaldebatte war so gestaltet, daß un-
mittelbar nach dem zweiten Konserwativen der zweite sozial-
demokratische Redner zu Worte kommen sollte. Obwohl die
Mehrheitspartei unter sich vereinbart hatten, nach dem
konserwativen Redner die Debatte gewaltsam zu schließen und
den Sozialdemokraten das Wort zur Erwiderung abzuschneiden,
erging sich der konserwative Pastor Hedenroth doch in den
allerniedrigsten Ausfällen und Beschimpfungen der Sozial-
demokratie. Ja nicht einmal vor der Wiedergabe von
Behauptungen, die gerichtlich als Lügen nachgewiesen sind,
schreckte dieser fromme Gottesmann, der fortgesetzt die Phrase
von der christlichen Nächstenliebe im Munde führte, zurück.
Wenn Herr Hedenroth so beweglich über die Kirchenaustritts-
bewegung jammerte, so mag er einmal in sich gehen und sich
fragen, ob nicht Leute wie er, in deren Munde das
Wort Christentum zur Farce wird, diejenigen sind,
die dem Kirchenaustritt den Weg ebnen. Pastoren à la
Hedenroth sind direkt dazu geschaffen, dem Volke die Re-
ligion zu verleiden, und wir zweifeln keinen Augenblick
daran, daß das Komitee konfessionslos die Hedenroth'sche Rede
als willkommenes Agitationsmaterial verbreiten wird.

Unserem Genossen Adolf Hoffmann war es insolge
dieser Wortabschneiderei nur möglich, in einer Bemerkung zur
Geschäftsordnung wenigstens einige der schlimmsten Unwahr-
heiten des frommen Gottesstreiters festzunageln und sein und
der Mehrheit Verhalten an den Pranger zu stellen. Der Rest
wird bei Gelegenheit nachgeholt werden.

Ganz anders als Herr Hedenroth wirkt sein Amts-
bruder oder vielmehr sein ehemaliger Amtsbruder Pfarrer
Traub aus Dortmund. Solchen Mann freilich kann die
offizielle christliche Kirche nicht gebrauchen. Wenn wir auch
mit seinen Ausführungen nur teilweise einverstanden sind,
so wollen wir ihm doch gern zugeben, daß er im Gegen-
satz zu Herrn Hedenroth von dem Bestreben befeelt ist, die Wahr-
heit zu finden. Allerdings bedauert auch er von seinem
Standpunkt aus die Kirchenflucht, aber er ist doch ehrlich
genug, nach den Gründen dieser Erscheinung zu suchen, an-
statt einfach von Verhegung und Agitation zu sprechen, und
er erblickt die Gründe in dem Religions- und Kirchen-
zwang und in der kirchlichen und staatlichen Unduldsamkeit,
die er durch zahlreiche Beispiele erhärtete. Auch die bedauer-
lichen Folgen der Abhängigkeit der Kirche vom Staat, der sie
finanziell stützt, wußte Herr Traub anschaulich zu schildern.

zuerst war eine interessante Auseinandersetzung zwischen
Zentrum und Nationalliberalen gegangen, in der der Kaiser-
brief an die Landgräfin von Hessen die Hauptrolle spielte.
Was es in Wirklichkeit mit diesem Briefe auf sich hat,
weiß man freilich auch jetzt noch nicht. Allerdings erklärte
Herr Dr. Porck kategorisch, daß der Brief keinen Auspruch
über den katholischen Glauben oder die Stellung des Kaisers
zur katholischen Religion enthalte. Aber dieser Erklärung ist
keine Bedeutung beizumessen. Hatte Herr Dr. Porck doch
in demselben Atemzuge behauptet, der verstorbene Fürstbischof
Kopp habe den Brief niemandem gezeigt. Mit dieser Be-
hauptung wiederum stimmt das nicht überein, was der
Kultusminister ausführte. Minister Traub zu Solz sagte
neulich, er habe den Brief gelesen. Wie das möglich ist, wenn
Herr Kardinal Kopp den Brief niemandem gezeigt hat,
bleibt das Geheimnis des preussischen Kultusministers. Uns
kann es gleichgültig sein, ob der Brief noch existiert und was
sein Inhalt ist. Jedenfalls liegt hier wieder einmal ein
typisches Beispiel politischer Brunnenvergiftung durch das
Zentrum klar zutage.

Von den zur Generaldebatte gestellten Anträgen des
Zentrums wurde der betr. die Aufhebung der Beschränkungen
in der Ausübung der Krankenpflege durch Mitglieder
katholischer Orden angenommen, der betr. die Rechtsfähigkeit
der nicht mit Korporationsrechten versehenen katholischen
Ordensniederlassungen der Unterrichtscommission überwiesen.
Mittwoch: Nachtragsetat und Spezialberatung des Kultus-
etats.

Der „Reichsverbandsgeneral“ in neuen Nöten.

Der arme Reichsverbandsgeneral v. Liebert hat wirklich mehr
als Pech. Nach der die Nachwehen seiner glanzvollen Reichstags-
kandidatur nicht ganz überwinden, da werden auch die Aktionäre
der unter seinem Vorherrschen der Afrikanischen Kompagnie Akt.-
Ges. ruppig, weil ihnen anstatt der vorjährigen Dividende von
8 Proz. plötzlich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von
weit über eine Million Mark befehrt wird. — Die Gründe für
dieses unerwartete Resultat sind darin zu suchen, daß die Gesell-
schaft ihren ganzen Schwerpunkt nur auf einen einzigen Artikel,
nämlich Kautschuk, verlegte, der einer sehr schwankenden Tendenz
unterworfen ist. — Wie bei den weitaus meisten Kolonialunter-
nehmungen, so kann auch hier von einer vorzüglichen Bilanzierung
keine Rede sein; erst werden unter den unglaublichen Zukunfts-
versprechungen ein oder zwei große Renommierdividenden ver-
teilt und dadurch der Aktienkurs auf eine phantastische Höhe ge-
trieben. Sind dann eine Anzahl derer, die nicht alle werden,
darauf hineingefallen, und die sogenannten Gründer haben sich
ihres Aktienbesitzes zu hohen Kurien entledigt, dann stürzt beim
geringsten Windhauch das ganze Kartenhaus zusammen, weil keine
innere Struktur vorhanden ist.

Um nun den mit Recht empörten Aktionären keine Rede stehen
zu müssen, hat der „Herr General“, dessen familiäre Kolonial-
gründungen die öffentliche Kritik schon oft genug in unliebsamer
Weise beschäftigt haben, sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender
niedergelegt und ist der letzten Generalversammlung ferngeblieben.
In den hocharistokratischen Kreisen, wo Herr v. Liebert heimisch
ist, nennt man so etwas „Auseisen“.

Hoffentlich zeigen die Aktionäre dem Herrn General mal, daß
es damit nicht getan ist, sondern machen ihn für den Schaden mit-
verantwortlich, da jedenfalls die vorjährige Dividende und die Auf-
sichtsratsentlohnungen zu Unrecht gezahlt worden sind.

Oder sollten sie sich beruhigen, wenn er jedem dieser „Aktionäre“,
ähnlich wie bei den Wahlen, die feudale Hand reicht?

Nicht einmal eine Million

hat nach dem Zeugnis des Zentrumsabgeordneten Dr. Vorck der
Kardinal Kopp hinterlassen. Gegenüber der Meldung, daß Kardinal
Kopp 7 Millionen Mark Vermögen hinterlassen habe, erläßt
Dr. Vorck die folgende Erklärung:

„Der Herr Kardinal, welcher für seine Person außerordentlich
asketisch lebte, hat mir als seinem Testamentvollstrecker wiederholt
erklärt: ich würde nach seinem Tode große Ersparnisse nicht vor-
finden, da er, was er einnahm, auch im allgemeinen Interesse
ausgeben zu sollen für seine Pflicht halte. Das hat er auch
reichlich getan. Nicht nur für rein kirchliche Zwecke. Eine Be-
trachtung über ihn, welche ich eben las, aus der jeder eines ob-
jektiven Mannes, der nicht zu seinen Anhängern zählte, rühmt den
verewigten Kardinal mit Recht als einen Vater der Armen, einen
freigebigen Förderer von Kunst und Wissenschaft“. Was ich in
seinem Nachlaß vorfand, hat das in noch größerem Maße bestätigt,
als ich es schon annahm. Demgemäß habe ich nicht einmal eine
Million erparter Gelder aufgefunden, geschweige denn sieben
Millionen. Seiner Familie hat er wenig hinterlassen, das meiste
für allgemeine und gute Zwecke. Ich darf wohl erwarten, daß die
Blätter, welche andere Mitteilungen gebracht haben, sie vollständig
berichtigten.“

Die Zentrumspresse regt sich außerordentlich darüber auf, daß
die Meldung von der Sieben-Millionen-Hinterlassenschaft des Kar-
dinals Kopp durch einen großen Teil der Presse gegangen ist und
ein sozialdemokratisches Blatt dabei sogar auf die intime Bebel-
hege der Zentrumspresse verwies, die bellamlich wochenlang die
solche Nachricht verbreitete, daß Bebel eine Million hinterlassen habe.
Nach jenem Vorgang hat die Zentrumspresse sicherlich keinen Anlaß,
erret darüber zu sein, daß auch Mitteilungen über die Hinterlassenschaft
Kopp's verbreitet werden. Der sozialdemokratischen Presse sind
im allgemeinen diese Privatangelegenheiten höchst gleichgültig; aber
es muß den Zentrumsorganen mit gleicher Münze heimgezahlt
werden, wenn gleich wenig Hoffnung besteht, daß sich die Kaplan-
blätter darob bessern werden.

Ein Gottes-Zuhmann.

In einer von proletarischen Freidenkern einberufenen
Versammlung in Solingen hielt der Reichstagsabgeordnete
Beus einen Vortrag. Die Pfarrer mit einer großen Anzahl
Mitglieder der evangelischen Junglingsvereine waren er-
schienen und so gab es eine lebhafteste Diskussion. Im Schluß-
wort machte Beus einige Bemerkungen über die Allmacht
und Allgüte Gottes, worauf der Zuhmann die Versammlung
wegen „Gotteslästerung“ auflöste. Selbst der Pfarrer Schür-
mann, der als Diskussionsredner Beus entgegengetreten war,
erklärte, diese Auflösung sei ihm unverständlich, denn eine
Gotteslästerung sei in den Worten Beus nicht zu finden.

Zur Ministerkrise in Gotha.

Die bürgerlichen Mitglieder des Landtages in Gotha haben an
den Herzog eine untertänigste Eingabe gerichtet, in der sie bitten,
die vom Minister nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst nicht
zu erteilen. Die Landesbevölkerung steht in der bekannten Frage
auf seitens des Ministers, weshalb der Landtag den Herzog ehrsüchtig-
voll bitte, eine Entschädigung zu treffen, die dem Minister in Ehren

Arbeitszeit oder Minimallohn gefordert wird. Die Hauptforderungen des Tarifvertrages sind: jede Woche eine ununterbrochene Ruhepause von 24 Stunden und Anerkennung des losen Arbeitsnachweises. Der bei der Firma beschäftigt gewesene Fleischergehilfe hat die Arbeit niedergelegt. Die Organisation hat über den Betrieb die Sperre für organisierte Fleischergehilfen verhängt.

Ferner bleibt die Sperre über die Haderpeter: Troche, Schönhauser Allee 72, und Mübe, Kommandantenstr. 78, wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages weiter bestehen.

Die Tarifkommission.

Zum Streit der Maschinmacher. In der Beschlusstiftung von Vorwardt, Müggelsir. 1/2, und bei Mathes, Seumestr. 30 in Hagenberg, wird Streikarbeit fertiggestellt. Unsere Kollegen und die Parteigenossen werden erlucht, ein wachsameres Auge zu haben und uns die Heimarbeit und Beschlusstiftungen namhaft zu machen, die für Maschinische Arbeit fertigstellen.

Herr Dannaß, Müggelsir. 6, ist infolge eines Irrtums zu unrecht veröffentlicht worden. Wir erluchen, davon Notiz zu nehmen. Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Geschäftsstelle Berlin.

Deutsches Reich.

Statistisches aus dem Verbands der Lithographen und Steindrucker.

Die letzte Generalversammlung des Verbandes beschloß, zur fländigen Ueberblick über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen, dem Verbands angehörenden Berufen alljährlich eine Statistik aufzunehmen. Das Resultat dieser ersten Statistik vom 1. Januar 1914 wird jetzt veröffentlicht. Das Ergebnis ist folgendes: Die Zahl der in Deutschland beschäftigten Lithographen betrug 4732. Von diesen waren 3164 oder 66,8 Proz. organisiert. Arbeitslose Berufsmitglieder gab es 171 oder 3,6 Proz. — Die Zahl der beschäftigten Steindrucker betrug 9573. Von diesen waren organisiert 7842 oder 81,9 Proz., arbeitslos 849 oder 8,8 Proz. Chemigraphen wurden 3251 gezählt. Von diesen waren organisiert 2961 oder 91,1 Proz., arbeitslos 292 oder 9,1 Proz. Die Zahl der Buchdrucker betrug 740. Von diesen waren organisiert 605 oder 81,7 Proz., arbeitslos 135 oder 18,3 Proz. Kupferdrucker gab es 314. Von diesen waren organisiert 295 oder 94,1 Proz., arbeitslos 19 oder 6,0 Proz. Porträtfotographen wurden 2089 gezählt. Von diesen waren organisiert 197 oder 9,4 Proz., arbeitslos 1892 oder 90,6 Proz. Formstecher gab es 732. Von diesen waren organisiert 622 oder 84,9 Proz., arbeitslos 110 oder 15,1 Proz. — Unter verschiedene Berufe wurden 570 gezählt. Von diesen waren organisiert 506 oder 88,8 Proz., arbeitslos 64 oder 11,2 Proz. — Gesamtzahl der vorhandenen Gehilfen 21 951, von diesen organisiert 16 212 oder 73,7 Proz. Die Zahl der organisierten Arbeitslosen betrug am 1. Januar 678 oder 3,1 Proz.

Aus diesen Zahlen ist das rapide Zurückgehen des lithographischen Berufes zu erkennen. Während im Jahre 1908 noch 5906 Lithographen gezählt wurden, ist diese Zahl jetzt auf 4732 zurückgegangen. Demgegenüber ist die Zahl der Steindrucker fast gleich geblieben; sie betrug 1908 schon 9504, jetzt 9573. Bedeutend zugenommen hat die Chemigraphie, 1908 wurden 2421 Berufsangehörige gezählt und jetzt 3251.

Lohnbewegungen und Streiks im Schneidergewerbe im Jahre 1913.

Im Jahre 1913 fanden im Schneidergewerbe 173 Lohnbewegungen an 142 Orten statt. An 3509 Unternehmer mit 28 377 beschäftigten Personen wurden Forderungen gerichtet. Verteilte waren an den Bewegungen 18 648 männliche und 8806 weibliche, insgesamt also 27 544 Personen. Davon waren 72,2 Proz. männliche und 29,8 Proz. weibliche organisiert.

Erfolgreich beendet wurden 164 Bewegungen mit 27 432 beteiligten Personen. Teilweisen Erfolg hatten 5 Bewegungen mit 92 Beteiligten und erfolglos verliefen 2 Bewegungen mit 20 Beteiligten. Erreicht wurden: eine Verkürzung der Arbeitszeit um 4276,5 Stunden wöchentlich für 1255 männliche, das sind 3,4 Stunden pro Person und 2298,5 Stunden pro Woche für 2172 Weibliche, das sind 1,1 Stunde pro Person, sowie eine Lohnmehrung von 62 029 M. wöchentlich für 24 599 Personen, das sind 2,12 M. pro Person.

Der Verband, der als ausschlaggebende Arbeiterorganisation im Gewerbe bei diesen Bewegungen in Frage kommt, hatte mit dem Jahre 1913 eine 25-jährige Tätigkeit hinter sich. Ieder die Erfolge dieser Jahre sind nur Aufzeichnungen seit dem Jahre 1906 zur Verfügung. Danach wurden in den letzten Jahren erreicht an Arbeitszeitverkürzung 4 489 524 Stunden für 86 337 Personen, das sind 4,1 Stunden pro Person und Woche, und 16 094 104 M. Lohnmehrung für 142 977 Personen, das sind pro Person und Jahr 112,56 M. Da jedoch das Gros der Arbeiter und Arbeiterinnen wiederholt an den Bewegungen beteiligt war, so ist für die einzelne Person auch der mehrfache Betrag an Lohnmehrung zu verzeichnen.

Diese Erfolge dürften ein Ansporn sein, um bei der zum 26. April über ganz Deutschland geplanten Hausagitation den Unorganisierten klar zu machen, wie vorteilhaft eine starke Organisation die Interessen der Berufsangehörigen zu vertreten imstande ist.

„Eine ungläubliche sozialdemokratische Frechheit“.

Die zentrumschriftliche Presse brachte vor kurzem eine Notiz, in der der Nachweis erbracht werden sollte, daß der Deutsche Vergarbeiter-Verband schon seit dem Jahre 1910 an Mitgliederabgang litt, daß also der Mitgliederverlust nicht erst nach dem großen Vergarbeiterstreik eingetreten sei. Wörtlich hieß es in der Notiz:

„Die Einnahmen des sozialdemokratischen Vergarbeiterverbandes an Mitgliederbeiträgen betragen nämlich:

Im Jahre 1910 2 424 371,11 M., im Jahre 1912 2 193 502,50 M.,
1911 2 239 468,68 „ 1913 1 885 700,80 „

Im Jahre 1913 wurden über 538 000 M. weniger eingenommen wie im Jahre 1910 und über 307 000 M. weniger wie im Jahre 1912.“

Jedermann nimmt an, daß es sich bei den Zahlenangaben in dieser Notiz um reine reguläre Mitgliederbeiträge handelt, nach denen der Mitgliederabgang des Verbandes seit 1910 zu berechnen ist.

Die Notiz erschien zuerst im Organ des Gewerkschafts-Christlicher Bergarbeiter und wurde von einer großen Anzahl anderer Blätter übernommen. Die sozialdemokratische Arbeiterpresse stellte daraufhin fest, daß die in der Notiz angegebenen Mitgliederbeiträge für das Jahr 1910 nicht 2 424 371,11 M., sondern nur 2 122 878 M. betragen haben, die sich dann im Jahre 1911 auf 2 230 469 M. steigerten. Erst nach dem großen Vergarbeiterstreik hätte der Verband Mitglieder verloren und demnach auch geringere Beiträge eingenommen gehabt, und erst gegen Ende 1913 sei in der Mitgliederbewegung eine erhebliche Besserung eingetreten. Diese wahrheitsgemäße Feststellung der sozialdemokratischen Presse hat das Organ des christlichen Gewerkschafts nachmals auf den Plan gerufen. In seiner Nummer vom 26. April schreibt es:

„Eine ungläubliche sozialdemokratische Frechheit“.

Bekanntlich sind die Einnahmen des alten Verbandes aus Mitgliederbeiträgen stark zurückgegangen. Sie betragen: (es folgen die in der ersten Notiz angegebenen Zahlen). Die Bekanntgabe dieser Zahlen ist den Genossen sehr unangenehm. Sie leugnen sie deshalb frech ab und behaupten, der Verband habe im Jahre 1910 nur 2 122 878 M. an Mitgliederbeiträgen eingenommen. In Wirklichkeit hat aber der alte Verband von seinen Mitgliedern im Jahre 1910 erhalten an Beiträgen der Mitglieder 2 122 877,76 M. und Extrabeiträgen der Mitglieder a 25 Pf.

310 493,45 M. So zu lesen im Kassenericht für das Geschäftsjahr 1910. Zusammen haben die Mitglieder also an Beiträgen 2 424 371,11 M. gezahlt. Jetzt sucht man den Anchein zu erwidern, als seien die 301 000 M. keine Mitgliederbeiträge. Nur nebenbei sei bemerkt, daß der Verband im Jahre 1910 Extrabeiträge erhob und nach deren Beilegung die Mitglieder höhere ordentliche Beiträge zahlen mußten.“

Kan lese richtig. Inerst schrieb der „Vergknapp“ von Rückgang der Mitgliederbeiträge, die als Unterlage für die Berechnung des Mitgliederabgangs herangezogen wurden. Jetzt ist er vorsichtiger und schreibt von Einnahmen des Verbandes aus Mitgliederbeiträgen, worunter im Jahre 1910 auch Extrabeiträge seien, von denen in der ersten Notiz mit keinem Wort die Rede war! Jedermann nahm an, daß die 2 424 371,11 M. reguläre Mitgliederbeiträge sein sollten, und danach müßte man allerdings auf den Gedanken kommen, daß der Mitgliederabgang des Verbandes schon im Jahre 1910 eingetreten war. Die Extrabeiträge beeinflussen den Mitgliederbestand rechnerisch nicht. Während das christliche Organ für das Jahr 1910 reguläre Beiträge und Extrabeiträge zusammenwirft, berücksichtigt es die letzteren für das Jahr 1911 (46 182 M.) nicht. Sie sind in den angeführten Beitragsannahmen von 2 230 468,68 M. nicht mit eingerechnet. Also enthält die erste Notiz eine Zahlenzusammenstellung, wie sie freilich nicht gedacht werden kann, und das zu dem Zweck, die Offensivität anzuschwindeln. In der zweiten Notiz muß der „Vergknapp“ zugeben, daß bei den angegebenen Einnahmen für 1910 die Extrabeiträge mitgerechnet sind. Weil wir es zu diesem Befehnis gestanden haben, nennt das fromme Blatt unsere wahrheitsgemäße Berichtigung eine „ungläubliche sozialdemokratische Frechheit“. Also einen Lügner auf freier Tat zu ertappen und an den Pranger zu stellen, ist nach dem christlichen Vergarbeiterorgan eine ungläubliche Frechheit. Wahrscheinlich, eine nette Christenmoral, die in der Redaktion des „Vergknappens“ herrscht.

Wie Grubensteiger behandelt werden.

Aus Anlaß der Mitteilung, daß der Vorstand des Steigerverbandes ein Zirkular an die Grubensteiger des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers versandt hat, worin darauf aufmerksam gemacht wird, falls keine bessere Unterstützung des Verbandes durch die Steiger erfolge, der Vorstand zu einer Auflösung des Vereins vorgehen müsse, ist folgender Vorfall ungemein kennzeichnend:

In der Woche vor Oheim bemerkte der Grubeninspektor Auermann auf der Fache Straßstraße (Stimmen), daß die Konventionen bei der Streckenförderung nicht richtig geföhrt waren. Die Schuldigen waren die Steiger. Mit der Bemerkung: Am 1. Oftertage habe ich nichts vor, dann werde ich den Herren das Knotenbinden lernen, ging er davon.

Und wirklich! Am 1. Oftertage fanden die Steiger, etwa 30 an der Zahl, darunter ergraute Männer, auf dem Fachenplate und erhielten durch den Grubeninspektor Instruktion im Knotenbinden.

Keiner war ausgeblieben. Wehe ihnen, diesortige Entlassung, die Protokollmachung wäre die Folge gewesen.

So springen die Grubenbernen mit ihren Unterbeamten um, seitdem sie mit brutaler Gewalt ihre Organisation zertreten haben.

Arbeiterverrat durch die polnische Berufsvereinigung.

In Polen stehen seit dem 11. April die Köpfer (Diensteiger) in einem Abwehrkampf. Die Unternehmer hatten ihnen den Lohn tarif gesenkt, um eine Reihe Positionen des Affordariffs im Preise herabzudrücken. Eine Einigung kam nicht zustande und so mußte der Abwehrkampf proklamiert werden. Geschlossen stellten die Diensteiger die Arbeit ein. — Durch diesen berechtigten Abwehrkampf der Arbeiter verlor sich nunmehr der Reichstagsabgeordnete für Polen, Rowicki, einen Strich zu machen. Er stellte sich auf die Seite der Unternehmer und „befahl“ der polnischen Berufsvereinigung, Sektion der Diensteiger, nicht zu streiken, sondern im Gegenteil „keine Sekunde zu verlieren“ und sich sofort an die Arbeit zu begeben! Dieser Verrat wurde verurteilt, obwohl die Organisationsleitung des Köpferverbandes die Leitung der polnischen Berufsvereinigung unterrichtet hatte, daß die Köpfer Diensteiger durch die von den Unternehmern beabsichtigten Lohnreduzierungen in den Abwehrkampf gedrängt seien. Ja, Rowicki ging noch weiter. Er hielt es nicht nur für nötig, den Mitgliedern zu empfehlen, zu arbeiten, sondern er erklärte, wenn irgend ein Unternehmer nicht genügend Diensteiger hätte, dann solle er sich nur an ihn, Rowicki, wenden, er würde dann Leute in genügender Anzahl besorgen.

Doch die edle Absicht ging in die Brüche. Alle Rederei Rowickis nützte nichts. Das Klassenbewußtsein der polnischen Arbeiter war stärker. Es gelang den ausständigen Diensteigern, die Mitglieder der polnischen Berufsvereinigung bis auf einen Mann zur Beteiligung am Streik zu veranlassen.

Dem „Arbeiterführer“ Rowicki sind damit die Felle weggeschritten. Seine zum Zweck der Zersplitterung der Arbeiterinteressen errichtete Sektion der Diensteiger ist aufgegeben. Das polnische Proletariat aber müßte daraus erkennen, daß alle Sonderorganisationen, von Feinden der Arbeiterklasse errichtet, nur dem Zwecke dienen sollen, ein geeintes Wirken der Arbeiter zu vereiteln, und zwar zugunsten der Unternehmerklasse. Diese Lehre ist aus dem Polener Fall um so mehr zu ziehen, als es sich um einen Abwehrkampf handelt, dem selbst ein aufrichtiger Gegner der Arbeiterbewegung die Berechtigung nicht absprechen kann.

Der Abwehrkampf, den die Diensteiger Polens führen, steht gut. Streikbrecher sind so gut wie gar nicht vorhanden, und die Arbeit drängt, so daß ein günstiger Ausgang dieses Kampfes für die Arbeiter zu erwarten ist.

Der Gewerkschaftsumzug — eine Provokation.

In Königsberg i. Pr. wollten am 1. Mai 300 bis 400 Zimmerer aus Anlaß einer Jubiläumsfeier ihres Verbandes einen Umzug veranstalten und ihre Fahne nach dem neuen Gewerkschaftshaus bringen. Doch das Volksgespräch hat die Genehmigung zur Veranstaltung dieses Umzuges verweigert, da nach seiner Meinung mit dem Umzuge eine Verherrlichung der Kaiserzeit beabsichtigt sei. Die diesjährige Kaiserzeit solle nach den Behauptungen der „Volkzeitung“ eine Kaiserzeit des Kampfes sein, die alle ihre Vorgängerinnen an Mut und Kraft übertreffen sollte. Das königliche Oberverwaltungsgericht habe bereits mehrfach entschieden, daß solche Auszüge eine Provokation gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft enthielten. Der Aufzug als politische Demonstration habe einen aufreizenden Charakter, und es sei bei einem solchen mit der Beteiligung der in jeder Großstadt in mehr oder minder großer Zahl vorhandenen gefährlichen und zu Ausschreitungen und Widersehlichkeiten geneigten Elementen zu rechnen. Dieran könne auch der Zweck des Aufzuges, die Ueberführung der Verbandsfahne nach dem neuen Gewerkschaftshaus nichts ändern.

Bis zum vorigen Jahre fanden in Königsberg Umzüge der freien Gewerkschaften statt, an denen Tausende Personen teilnahmen. Jetzt ist einmal soll die „öffentliche Sicherheit bedroht“ sein, wenn einige hundert Mitglieder des Zimmerer-Verbandes mit ihrer Fahne durch die Straßen der Stadt ziehen. In Preußen wird jetzt eben alles verboten.

Zweite Konferenz der Modelltischler Deutschlands.

Eine für diesen Beruf besonders wichtige Frage behandelte das Referat über:

„Die Arbeitsvermittlung“

von Dannaß-Hamburg, herrscht doch an den meisten Orten

ber berücksichtigte Nachweis des Metallindustriellenverbandes, dessen Hamburger Kongressabteilung vielen als Vorbild gedient hat. Diese Kongresse ziehen mit Vorliebe Fremde heran, um die Einheimischen in Schach zu halten. Sie haben zwar auch sogenannte Beschwerdebüros, die aber nichts sind als „weiße Salbe“. Soweit selbständige Modelltischlermeister (im Gegensatz zu den Maschinenfabriken) in Frage kommen, beziehen diese zwar an einzelnen Orten ihre Leute von paritätischen, kommunalen oder Verbandsarbeitsnachweisen. Der neugegründete Reichsverband arbeitet aber auf die Benutzung der einseitigen Unternehmernachweise hin. Wo eine gut disziplinierte Kollegenchaft vorhanden ist, hat man den Einfluß der letzteren Nachweise durch Kontrollvorrichtungen zu mildern vermocht.

Die Aussprache ergab übereinstimmend mit dem Referat, daß bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse der einzelnen Orte eine einheitliche Regelung der Arbeitsnachweisfrage für die Modelltischler heute noch nicht möglich ist, insbesondere die von vielen Seiten gewünschten zentralen oder Bezirks-Arbeitsnachweise erst als Unterbau einer guten örtlichen Vermittlung bedürfen. Die Konferenz einigte sich deshalb darauf, die Sektionen und Mitglieder zu verpflichten, im Sinne folgender Leitsätze des Referates zu wirken:

1. Unterstellung der Modelltischler unter die paritätischen Nachweise, wo solche bestehen.
2. Möglichst verträgliche Regelung der Arbeitsvermittlung.
3. Errichtung resp. Benutzung von eigenen oder Verbandsnachweisen.
4. Errichtung von Arbeitslosenkontrollstellen zur Kontrolle der Tätigkeit der Unternehmernachweise.
5. Periodische Berichterstattung über den Stand der Konjunktur, die Zahl der arbeitslosen sowie vermittelten Kollegen an die Kontrollkommission und innerhalb einheimischer Wirtschaftsbereiche zum Zwecke des Austausches von Arbeitskräften.
6. Das Umschauen und schriftliche Anfragen um Arbeit ist nachdrücklich zu bekämpfen.

Nicht minder wichtig war die Aussprache über:

„Taktik bei Lohnbewegungen und Aussperrungen.“

Diese leitete Friedrich Chemnitz ein. Auch hier zeigte sich, daß es gilt, die jeweils günstigste Position unter Berücksichtigung der beiderseitigen Machtverhältnisse nach Möglichkeit auszunutzen, ohne dabei nach einer ein für allemal feststehenden Regel arbeiten zu können. Die kapitalkräftigen Maschinenfabrikanten verfügen über eine geschlossene Organisation, während die Meister oder Modellfabrikanten zu diesen Fabriken oft in einem Heiligtumsverhältnis stehen. In diesen Kleinbetrieben haben die bestehenden Tarifverträge die Löhne stabilisiert und die Arbeitszeit herabdrücken lassen. Die Großbetriebe dagegen verwerfen sowohl Tarifverträge wie Mindestlöhne. Trotzdem ist der Verband in einzelnen Zahlstellen letzteren näher gekommen und hat auch vereinzelt in die angeblich unantastbare lange Arbeitszeit Pechse gelegt, obgleich die Modelltischler in diesen Maschinenfabriken nur einen geringen Bruchteil der Belegschaft ausmachen. Im allgemeinen sind sie allerdings dabei von der Stellung der Metallarbeiter abhängig. Eine besondere Schwierigkeit bei Lohnkampfen verursacht die schwer zu kontrollierende Anfertigung von Streikarbeit. Dieser gelten denn auch eine Anzahl Regeln, die von der Konferenz aufgestellt wurden und die alle die Feststellung und Vermeidung von Streikarbeit bezwecken sollen. Beschlossen wurde ferner, daß Zahlstellen eines Industriegebietes sich über geplante Lohnbewegungen zu verständigen haben, wobei mit besonderem Nachdruck auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und tarifliche Bindung zu dringen ist. Ueberzunden sind grundsätzlich und energisch zu bekämpfen. Ebenso soll auf die Festschließung der in diesem Berufe bei den wechselnden Konstruktionen besonders schwer kalkulierbaren Affordarbeitsen hingearbeitet werden.

„Die Lehrlingsfrage“.

von Otto Berlin behandelt, brachte recht interessante Darlegungen. Der Referent wies nach, wie das Prozentverhältnis der Lehrlinge zu den Gesellen eines Betriebes mit der Größe des Betriebes abnimmt, so daß in den größten Fabriken verhältnismäßig wenig Nachwuchs zu treffen ist. Dabei ist die Ausbildung eine recht unterschiedliche. Gut und schlecht sind dabei in allen Betriebsgrößen nebeneinander anzutreffen. Eine Aufstellung der Zentralkommission der Modelltischler hat ergeben, daß in 30 erfahrenen Orten 1907 auf 4572 Gesellen 906 Lehrlinge, 1913 dabei auf 4743 Gesellen 1458 Lehrlinge kamen, also 1907 auf 100 Gesellen 19, 1913 dagegen bereits 30 Lehrlinge. Der Zustrom zu diesem Beruf ist also stark im Wachsen und übersteigt gegenwärtig den Bedarf bei weitem. Trotzdem bekämpfte der Referent — und die Konferenz schloß sich ihm an — jede künstliche Absperrung des Berufes. Die Stellung des Vortragenden wie der Konferenz fand in nachstehender Willensäußerung ihren Ausdruck:

„Die fast zunehmende Zahl der Lehrlinge in unserer Branche sowie die immer weiter um sich greifende Vernachlässigung ihrer Ausbildung erfordert von den Kollegen eine gründliche Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, welche für das Halten sowie die Ausbildung der Lehrlinge gelten.“

Die generelle Einschränkung der Zahl der Lehrlinge durch sogenannte Lehrlingsstellen hat die Konferenz nicht für geeignet, derartige Uebelstände abzustellen. Hierdurch würde oft fähigen jungen Menschen der Eintritt in den Beruf sehr erschwert oder unmöglich gemacht.

Sie empfiehlt, überall, wo es zweckmäßig und möglich ist, Lehrlingskommissionen zu bilden, welche zunächst die Eltern der Lehrlinge darauf hinzuweisen haben, den Gang der Ausbildung öfter zu kontrollieren. Die Kommission hat ferner mit den Gesellenausschüssen der Innungs- und Handwerkskammern und den Fabrikantenschüssen in Verbindung zu treten, damit diese die Forderungen und Wünsche für die Lehrlingsausbildung an den maßgebenden Stellen vertreten und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, Verbesserungen im Lehrplan von Fortbildungsschulen und Fachschulen sowie anderen in Frage kommenden Unterrichtsanstalten den Verhältnissen der Branche entsprechend herbeizuföhren.

In vielen Betrieben, in denen eine größere Zahl Lehrlinge, selten aber ein Geselle beschäftigt ist, kann von einer geregelten Ausbildung nicht gesprochen werden. In solchen und anderen Fällen, in denen Vernachlässigung der Ausbildung seitens der Meister vorliegt, hat die Lehrlingskommission die zuständigen Inspektionen, Innungen, Handwerkskammern oder Gewerbeinspektion um Abhilfe zu ersuchen.

Die Kollegen sind dahin aufzuföhren, daß in dem Nachwuchs keine Konkurrenten, sondern gleichwertige Kollegen erzogen werden sollen. Es ist ihnen nahezu legen, den Lehrlingen gegenüber sich eines freundlichen Tones und liebevollen Umganges zu befleißigen und, soweit es möglich ist, deren Ausbildung persönlich zu fördern, um durch eine Hebung der gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Branche zu wirken.

Das Streben der Konferenz ging also dahin, den künftigen Mitarbeiter durch Förderung seiner Ausbildung widerstandsfähig zu machen. Gewünscht und zugeföhrt wurde, den Nachwuchs selbst durch Darbietung von Lehrmitteln in diesem Streben zu unterstützen, wie zum anderen den Zahlstellen mit Anweisungen für den Lehrlingsnachwuchs zur Hand zu geben. Den Wünschen nach Literatur für die Jugendlichen wird bereits durch ein künftig vierteljährlich erscheinendes Jugend-Flugblatt genügt werden.

Die Tagung fand ihren Abschluß mit der Annahme einer Resolution, die den Forderungen der Maschinenarbeiterkonferenz von 1911 für Leben und Gesundheit der Arbeiter beiträgt und die Modelltischler verpflichtet, überall für die Verwendung von Schutzvorrichtungen an den Maschinen einzutreten. Die Konferenzteilnehmer hatten vorher am Sonntagabend zu ihrer Unterrichtung gemeinsam die Arbeiter-Wohlfahrtsausstellung in Charlottenburg besucht und sich dort erneut von der Durchführbarkeit der Schutzmaßregeln überzeugt.

Groß-Berlin in der Fabrikinspektion 1913.

Eine Verminderung der gewerblichen Anlagen mit mindestens zehn Arbeitern und Rückgang der Gesamtzahl der Beschäftigten, das war nach den Berichten der Gewerbeinspektoren im Landespolizei-Bezirk Berlin die Folge abflauernder Konjunktur. Die Zahl der Betriebe ist um 566 gleich 276 Proz., die der Arbeiter um 8403 gleich 2,18 Proz. gesunken. Die Arbeiterinnen sind bei dem Rückgang mit 2,5 Proz. beteiligt. Trotzdem hat die Zahl der Betriebe, in denen erwachsene Arbeiterinnen beschäftigt wurden, um 308 gleich 2,5 Proz. zugenommen.

Die Erhebung über Festsetzung von Ordnungsstrafen in den Arbeitsordnungen ergab, daß im Auftragsbezirk ungefähr die Hälfte der ermittelten 3600 Arbeitsordnungen dergleichen Strafanordnungen enthält. Für eine große Reihe Betriebe seien die Bestimmungen jedoch gegenstandslos; besonders in kleineren und mittleren Betrieben wurden Geldstrafen nur wenig verhängt. Als Strafgründe sind angegeben: Ausschleiben, Zuspätkommen usw., Lärm, Agitieren, Alkoholgenuß, Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften. Vereinzelt sind die Strafen auf 5 Pf. begrenzt, in den meisten Fällen betragen sie 10 bis 15 Pf. Die Strafgebühren werden zu Unterstützungen oder für Vergütungen verwendet. Zu Konflikten habe das Strafweien, das sehr milde gehandhabt werde, nicht geführt. Die Beamten rügen aber, daß in sehr vielen Fällen die Ausübung der Arbeitsordnung an die Arbeiter nicht erfolge. Klagen hört man über die Widerstände gegen die Durchführung des Hausarbeitgesetzes. Die Konfessionäre machen sich die Sache einfach sehr bequem, indem sie die Zwischenmeister einfach als selbständige Gewerbetreibende ansehen und danach ihre Listen einrichten. Ihr Urteil über die Sitzgelegenheiten der Arbeiterinnen lassen die Beamten dahin zusammen, daß die Arbeitgeber der Frage ein „steigendes Verständnis“ entgegenbringen. Weniger die Arbeiterinnen... weil das Arbeiten im Sitzen un bequem ist und langsamer vorstatten geht... veranlaßt namentlich die gegen Stücklohn tätigen Arbeiterinnen häufig, von der ihnen gewährten Möglichkeit des Arbeitens im Sitzen keinen Gebrauch zu machen. Niedrige Akkordlöhne machen die Möglichkeit des Arbeitens im Sitzen illusorisch. So sieht's doch wohl!

Sehr gerühmt wird die Tätigkeit einer Fabrikflegerin in einer großen Schokoladenfabrik. Sie übte großen Einfluß auf die Arbeiterinnen aus, nicht nur in der Fabrik, sondern auch auf ihr privates Leben. Das wird erklärlich, wenn man hört, daß die Pflegerin auch über die Anstellung und Entlassung der Arbeiterinnen entscheidet. Es scheint, die Fabrikleitung fällt sich doch etwas zu sehr als Herrscher. Die Fabrikkontrolle hat sich nicht auf das private Leben zu erstrecken, der Unternehmer ist nicht Vormund und Vorkehrung der Arbeiterinnen. Auffällig milde nennt der berichtende Beamte ein Urteil, das den Leiter einer Druckerei traf. Er hat 50 Arbeiterinnen eine Woche lang „ohne Genehmigung regelmäßig mehr als eine Stunde über acht Uhr abends hinaus beschäftigt.“ Mit 10 Mark war die Gesetzesübertretung gesühnt, die sicherlich einen netten Profit eingetragen hatte. Wie ungeniert die Gesetze übertreten werden, beweist ein anderer Fall. Ein Konfessionär verlangte verbotene Nebenarbeit mit der Androhung der Kündigung im Falle einer Weigerung. Mangels genügender Vorschriften ist es sehr schwer, verbotene Nebenarbeit Jugendlicher in Bäckereien zu ermitteln! Die Beamten halten daher eine entsprechende Verbesserung der Kontrollvorschriften für notwendig. Das ist besonders bemerkenswert. Die Bäckereimeister laufen nämlich Sturm, um eine Verschlechterung der Bäckereiverordnung zu erzielen.

Wegen unentschuldigter Veräumung des Fortbildungsschulunterrichts wurden 2291 Lehrlinge bestraft, in 106 Fällen hatten sich auch die Unternehmer zu verantworten. Zahlreich waren wieder die Fälle von Übertretung des Kinderbeschäftigungsgesetzes. Leider verschweigt der Beamte die „Höhe“ der Strafe, auf die wegen solcher Vergehen „im Namen des Königs“ erkannt worden ist. Vermängelt werden als Unfallsquellen nicht genügende Kontrolle von Zentrifugen und vorschriftswidrige Zustände von Fahrstuhlanlagen. Schlechte Fußböden werden selten angetroffen; welches die beste Bodenbedeckung usw. sei, darüber gehen die Meinungen noch auseinander. Abgesehen von einigen „schwer zu beseitigenden Uebelständen“ werden die gewerbehygienischen Verhältnisse in den 54 Leinwandwebereien, in denen 1707 Arbeiter beschäftigt sind, als nicht ungenügend bezeichnet. Ueberhaupt glauben die Beamten, eine Verbesserung in den gesundheitlichen Maßnahmen und Einrichtungen konstatieren zu können. Abgesehen von Bäckereien. Wie berichtet wird, wurden immer noch „viele grobe Verstöße gegen die Vorschriften über Ordnung und Reinlichkeit festgestellt, deshalb mußten zahlreiche Bestrafungen von Bäckereibesitzern und Gehilfen herbeigeführt werden.“ Das erklärt den Haß gegen die Bäckereiverordnung.

Arbeitslosigkeit, die Notwendigkeit Berlin zu verlassen, Lohn einbußen bis zu 30 Prozent, das sind nach dem Urteil der Beamten für die Arbeiter die Folgen verschlechterter Konjunktur. Die Dagegen bleiben die Lebensmittel und Wohnungen teuer. Die Wohnungsfrage ist überhaupt ein dunkler Punkt. Die Fabrikinspektoren haben darüber diesmal besondere Erhebungen veranstaltet. Um ein Bild des gegenwärtigen Zustandes zu gewinnen, prüften die Beamten eine Anzahl Häuser, die in verschiedenen Zeitabschnitten erbaut worden sind. 12 Häuser, vor 1875 erbaut, besitzen 45 Wohnungen mit 3, 92 mit 2 und 122 mit 1 Zimmer, für 13 nur aus einem Raum bestehende Wohnungen. Die größten Wohnungen kosteten 1900 M., die kleinsten 144 M. 36 Häuser, deren Erbauung in die Zeit von 1875 bis 1905 fällt, weisen 148 Wohnungen mit 3, 328 mit 2 und 503 mit 1 Zimmer auf, 37 Wohnungen bestehen aus einem Raum. Für die größten Wohnungen ist hier der Mietwert auf 1900 M., für die kleinsten auf 156 M. gestiegen. Dann kommen noch 11 Häuser mit 83 dreizimmerigen, 193 zweizimmerigen und 80 einzimmerigen, sowie vier aus einem Raum bestehenden Wohnungen. In diesen Häusern wurden für die größten Wohnungen 1500 M., für die kleinsten 240 M. Miete gezahlt. Was man die bessere Ausstattung der Häuser und Wohnungen aus der Bauzeit nach 1905 noch so hoch anschlagen, die in den vorstehenden Zahlen nach 1905 noch so hoch anschlagen, rechtfertigen sie nicht. Die zum Ausdruck kommende Mietsteigerung rechtfertigen sie nicht. Die Betrachtungen über die Arbeiterwohnungen enthalten auch einige Bemerkungen über das Außenkolonialwesen, dem die Polizei bekanntlich Schwierigkeiten bereitet. Nach Ansicht der Beamten steht es außer Frage, daß diese moderne Erziehung dazu bestimmt zu sein scheint, den hygienischen und moralischen Schäden entgegenzuwirken, die eine intensive bauliche Ausnutzung des Stadtgebietes mit sich bringt. Schließlich wird noch allgemein bemerkt... Es muß jedoch betont werden, daß es sowohl in Berlin als auch in den Vororten noch recht viele Wohnungen gibt, die mit großen Mängeln behaftet und vom hygienischen Standpunkt aus zu

beanstanden sind.“ — Die Berichte der Beamten aus dem Landespolizeibezirk Berlin heben sich durch Objektivität von den meisten anderen vorteilhaft ab.

Parteiangelegenheiten.

Eine neue Lokalliste

soll Mitte Mai erscheinen. Aus diesem Grunde werden die Lokalkommissionsmitglieder in den einzelnen Orten gebeten, eventuelle Änderungen sofort an die Obleute respektive Vorsitzenden der einzelnen Kreise zu senden. Es ist dringend erwünscht, daß in einzelnen Orten diese Aufforderung beachtet wird, damit Nachträge und Berichtigungen vermieden werden.

Im 2. Kreis hat das Lokal von Eide, Schönleinstr. 8, den Besitzer gewechselt. Der jetzige Inhaber Paul Burdach stellt uns sein Lokal gleichfalls zur Verfügung.

In Eichwalde hat das Lokal „Sandhau“ den Besitzer gewechselt. Der neue Inhaber Paul Würfel stellt sein Lokal ebenfalls zur Verfügung.

In Tempelhof steht uns das Lokal „Wilhelmsgarten“, Werklmer Straße 9, nicht mehr zur Verfügung.

Die Lokalkommission.

Berliner Nachrichten.

Der „edle“ Rennsport hüben und drüben.

In Karlshorst und im Grunewald hat die heißersehnte Saison wieder eingesetzt und die bürgerlichen Blätter rennen sich gegenseitig den Rang ab mit glänzenden Würdigungen der farbenprächtigen Wälder, die die Renntage bieten. Der Anflug des Pferdesports wächst von Jahr zu Jahr, und es gibt in Deutschland kaum noch eine Stadt von mittlerer Größe, die nicht ihre Bahn hätte. Viel schneller als anderswo für das Volkswohl Nützliches hat sich in dem aufstrebenden Vaterland der edle Rennsport entwickelt, und ganz naturgemäß wächst die Zahl der Opfer, die er erbarmungslos fordert. Er ist eine Seuche, von der Hunderttausende ergriffen worden sind, er ist eine Geißel der Menschheit, gleich dem Rüstungswahn und dem Alkoholismus.

Aber nicht überall blüht ihm das Glück, das ihm hier beschieden ist. Es gibt einen Staat, der ihn aus seinem Bereiche gründlich ausrotten wird. Der Staat heißt Oklahoma und liegt in Nordamerika. Der Gouverneur dieses Staates hatte das Wetten beim Pferderennen verboten. Da aber doch die Rennen nur ein Mittel zum Zweck sind, hatte das Verbot keinen Erfolg. Es wurde weiter gewettet. Ein amerikanischer Gouverneur weiß sich aber zu helfen. Das Oberhaupt von Oklahoma hat bekanntgegeben, daß er beim nächsten Rennen die Pferde niederstießen lassen wird. Tatsächlich ließ er die „Renntiere“ seines Staates nicht lange im Zweifel über den Ernst seiner Drohung. Er ließ kürzlich auf dem Rennplatz der Residenzstadt eine Abteilung Militär aufmarschieren, und so oft die Pferde im Galopp dem Ziel zugestoben wurden, feuerten die Soldaten eine Salve über die Köpfe der Jockeys hinweg. Die Pferde, an Zwischenfälle solcher Art nicht gewöhnt, schossen gleichfalls, aber nach allen Himmelsrichtungen auseinander, und die Rennen waren ungenügend. Das nächstmal sollen die Pferde tatsächlich niedergeschossen werden. Wie es bei uns zugeht, kann man im „Lokal-Anzeiger“ am nächsten Morgen nach einem „Ereignis“ in Soppegarten, im Grunewald oder in Karlshorst lesen. Da hieß es kürzlich:

„Der Renntag selbst brachte einen Riesenerfolg für den Verein für Hindernisrennen. Fast 4 Millionen Totalwählerumsatz, dabei das letzte Rennen nur von drei Pferden bestritten, also ohne Platzwetten, das sind Zahlen, die deutlich den Aufschwung des Galoppports illustrieren. Auf den Tribünen kein Platz mehr frei, auf den Promenaden eine Menge, die sich nur mit Mühe bewegen konnte, dazu noch das Erscheinen des Kronprinzen mit seiner Gemahlin, der dem Laufen seiner Pferde beiwohnen wollte, kurz, ein Renntag, der unaussprechlich im Gedächtnis haften bleibt. Der Sport ganz großartig, einige Favoritenlosigkeiten, dann wieder diverse Ouzider, leider aber wurde die allgemeine Freude durch den Sturz von zwei Herrenreitern getrübt, die für längere Zeit hors de combat sind. Der Breslauer Leibkürassier Lt. Graf Saurma sog sich eine Wehrerschütterung mit schweren Blutungen, der Mathenower Husar, Lt. v. Hattenhausen, eine Gehirnerschütterung und einen Schlüsselbeinbruch zu, so daß beide Offiziere in das Königin-Elisabeth-Krankenhaus gebracht werden mußten. Hoffentlich erholen sich die beliebten Herrenreiter recht schnell.“

Wir haben einen Staat, der eine seiner besten Einnahmequellen dort findet, wo Zehntausende seiner Kinder ihr Leben verlieren, wir haben Leute, die vor allem bedacht sind, auf den Ruf eines eigenen Rennstalls, und wir haben eine bürgerliche Presse, die gewissenlos an allen Schlingen zieht, die die herrschende Klasse dem Volke um den Nacken legt.

Heute plündernd ein bürgerliches Blatt zwecks Schilderungen eines großen Renntages den Wortführer der Sprache, aber am anderen Tage schon zeigt es mit jeder Silbe, gilt es zu berichten, daß einer das Opfer seiner Bettleidenenschaft geworden ist. Da heißt es z. B. kurz: Gestern erlitt sich in der Tiergartenallee aus Bergweisung über seine Spielverluste der 38 Jahre alte Zugführer o. D. Franz Gaeble.

Im Staate Oklahoma wird sich keiner mehr aus Bergweisung über Spielverluste beim Rennsport erschrecken. Aber bei uns noch viele! Sehr viele!

Kinderwagen und Polizei!

Was haben Kinderwagen und Polizei miteinander zu tun. Kinderwagen sind dazu da, kleine Kinder zu befördern, sie in unseren herrlichen schönen Straßen der Großstadt spazieren zu fahren, und die Polizei, nun die hat für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Ja, verehrtester Leser, durch Kinderwagen und sonstige bewegliche Objekte kann die öffentliche Ordnung und Sicherheit in erheblichem Maße gestört und gefährdet werden. Kaum auszubedenken ist es, wenn z. B. ein Kinderwagen nicht durch eine weithin leserliche Aufschrift den Vor- und Zunamen und die genaue Wohnungsangabe des Inhabers erkennen läßt! Darum hat unsere treusorgende Polizei in weiser Voraussicht den Verkehr mit Kinderwagen durch Verordnungen im „Interesse der Sicherheit und Bequemlichkeit auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen“ geregelt. Und wehe dem, der hiergegen verstößt. Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen wird er es büßen müssen.

Diese Erfahrung hat dieser Tage eine Arbeiterin machen

müssen. In großer Empörung legte sie uns eine Strafverfügung des königlichen Polizeipräsidenten vor, wodurch sie wegen Vergehens gegen die §§ 3, 22, 50, 132 und 133 der Straßenordnung vom 31. Dezember 1899 mit einer Geldstrafe von 6 M. belegt wird. Der Umstand, daß an ihrem „Handwagen“, wie es in der Strafverfügung so wunderbar heißt, eine Aufschrift, die den Vor- und Zunamen und die Wohnung (Ortschaft, Straße und Hausnummer) „weder an der rechten oder linken oder an der hinteren Seite des Führerfußes selbst oder an Tafeln, welche an demselben befestigt sind, in deutlicher und unverwischbarer Schrift von mindestens 5 Zentimeter Höhe in einem Abstände des unteren Rades derselben von wenigstens 45 Zentimeter vom Erdboden dergestalt angebracht hatte, daß sie stets sichtbar war,“ mag vielleicht mit dazu beigetragen haben, daß die Mindeststrafe von 1 M. zur gerechten Sühne dieser Frevelthat nicht genügt hat. Mit Schrecken werdet Ihr Mütter und Hausfrauen daran denken, wie oft Ihr in dieser Hinsicht gefrevelt habt. Aber nur Geduld, Herr v. Jagow wird bald durch seine gestrengen Hüter dafür gesorgt haben, daß jegliche Mißfakt gegen seine Anordnungen der verdienten Strafe nicht entgeht.

Also Ihr Mütter, habt Ihr Eure jetzt auch so patriotländische Pflicht erfüllt und einen Sprößling geboren, so macht Euch zunächst mit den 134 Paragraphen der Straßenordnung vom 31. Dezember 1899 sowie den etwa zwei Duzend Bekanntmachungen dazu vertraut, ehe Ihr Euren Abkömmling bei dem schönen Frühlingswetter durch die Straßen unserer Haupt- und Residenzstadt im Kinderwagen spazieren fahren lasst. Zunächst aufs Polizeirevier gegangen, den Erlaubnischein ausfertigen lassen und den Kinderwagen mit der vollständigen „Firma“ versehen, erst dann läßt Euch Herr v. Jagow insoweit unbedrückt, bis Ihr nicht durch ein Vergehen gegen eine andere seiner Polizeiverordnungen sein Mißfallen erregt. Denn verboten ist alles — erlaubt nichts.

Kann könnte die ganze Angelegenheit von der heiteren Seite nehmen, wenn sich in diesen Kleinigkeiten, der Säulane durch die Polizeiorgane oft Tür und Tor öffnenden Verordnungen nicht die wie ein Alp auf unser ganzes öffentliches Leben lastende Polizeiherrschaft in ihrer krassen Form widerspiegeln würde. Wo die Reichs- und Landesgesetzgebung Lücken gelassen hat, wird durch Polizeiparagraphen versucht, das aufstrebende Volk in seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bewegungsfreiheit zu hemmen und jede selbständige Regung zu unterdrücken. Erst wenn das herrschende Junker- und Polizeiregime abgeschüttelt sein wird, dann wird auch diese eines reichen Kulturvolkes unwürdige polizeiliche Bevormundung ihr Ende nehmen.

Zwischen Stralau und Treptow

besteht als einziger Verkehrsweg der Fußgängerstege, der sich über die Eisenbahnbrücke neben ihren Gleisen hinzieht. Die Klage, daß er dem Bedürfnis bei weitem nicht genügt, ist alt, und auch wir haben sie bereits früher wiedergegeben. Man macht uns jetzt von der Stralauer Seite aus von neuem darauf aufmerksam, daß dort die Unzulänglichkeit des schmalen Fußsteiges bitter empfunden wird. Besonders an Sonntagen sei das Gedränge der über ihn hinüberstolenden Spaziergänger so groß, daß endliche Hilfe dringend geboten scheint. Wir können hinzufügen, daß nicht nur an Sonntagen die Spaziergänger, sondern auch an Wochentagen die in der Morgenfrühe den Fußsteig benutzenden Arbeiter ihm manchen kräftigen Fuß widmen. In dem uns jetzt zugehenden neuen Ratsschreiben, den ein Einwohner Stralau unterzeichnet hat, wird Verwunderung darüber geäußert, daß die Stadt Berlin nichts zur Beseitigung dieses Uebelstandes tue. Der Vorwurf müßte in erster Linie an eine andere Adresse gerichtet werden. Einen leistungsfähigeren Verkehrsweg zwischen Stralau und Treptow zu schaffen, ist zu allererst eine Pflicht dieser beiden Gemeinden. Berlin hat nicht zu entscheiden über den Bau einer Spreerbrücke, die außerhalb der Stadtgrenzen auf fremdem Gemeindegebiet zu liegen käme. Auch die Eisenbahnbrücke und ihr Fußsteig liegen noch außerhalb Berlins, und bezüglich des Fußsteiges hat der Eisenbahnfiskus mitzureden. Innerhalb Berlins könnte zwischen Eisenbahnbrücke und Oberbaumbrücke ein neuer Fußübergang mehr gebaut werden, da diese Strecke auf der Stralauer Seite ganz durch das Gelände des Osthafens in Anspruch genommen ist. Notwendiger erscheint im übrigen die Abhilfe draußen zwischen Stralau und Treptow. Den Fußgängerstege der Eisenbahnbrücke zu verbreitern, wird ja wohl sehr langsam beabsichtigt. Hoffentlich kommt der Plan endlich zur Ausführung, falls man nicht (was vielleicht das Richtige wäre) vorzieht, in der Nachbarchaft eine Fährbrücke anzulegen. Doch die Stadt Berlin als Besitzerin des Treptower Parks und anderer Ländereien auf der Treptower Seite sowie im Hinblick auf die zu Berlin gehörenden Bewohner der Stralauer Allee und ihrer Nebenstraßen ein Interesse an einem besseren Verkehrsweg hätte und bei der Ausführung ihre Hilfe nicht verweigern dürfte, ist richtig. Aber die eigentlich Beteiligten sind die Gemeinden Stralau und Treptow, und sie haben zu entscheiden.

Studienmaterial für die Charité.

Wer als Kranker in die Charité aufgenommen wird, muß — sofern er nicht ein mehr zahlender Patient der besonderen Klasse ist — sich als Studienmaterial hergeben. Wenn er stirbt, so wird auch seine Leiche noch verwertet und zu Studiengzwecken benutzt, falls das den Ärzten nützlich erscheint. Welches ist alter Brauch in der Charité, die ja der Universität als Lehrstätte dient, und der Kranke wie seine Hinterbliebenen haben ihn zu dulden, auch wenn ihnen das nicht vorher bekannt war. Wegen die Sektion der Leiche schießt auch keine ausdrückliche Bitte der Familie, sie zu unterlassen, und selbst eine diesbezüglich etwa gegebene Zusicherung verpflichtet zu nichts.

Diese Erfahrung hat die Mutter eines in der Charité gestorbenen Kindes machen müssen, die um Verzicht auf die Sektion gebeten hatte. Im Bureau nahm man ihren Wunsch zu Protokoll, und sie glaubte danach, auf Erfüllung rechnen zu dürfen. Als sie aber zwei Tage später die Leiche befehlen wollte, stellte sich heraus, daß dennoch die Sektion ausgeführt worden war. Auf Befragen gab ein Arzt ihr zu, daß man den Schädel geöffnet hatte, um das Gehirn zu untersuchen. Auch das gestand er ein, daß man das Gehirn als Studienmaterial zurückbehalten hatte. Erschrocken fragte die Mutter: „Dann liegt wohl die Leiche ohne Gehirn im Sarge?“ Der Arzt bestätigte es ihr. Es läßt sich denken, daß dieser Gedanke für die Mutter des eben verstorbenen Kindes schmerzhaft war.

Da ihr mündlich vorgebrachter Einspruch mit Abscheulichen beantwortet wurde, so richtete sie später an die Charitédirektion eine schriftliche Beschwerde. Sie gab an, ihr sei im Bureau der Verzicht auf Sektion zugesichert worden. In der demnach ausgeführten Sektion fragte sie: „Wem gehört das Kind? Mir als Mutter oder der königlichen Charité?“ Ein Rätsel sei ihr, daß man ohne ihr Wissen das Kind habe sezieren können. Auf

Diese Beschwerde kam zunächst keine Antwort. Unterhalb Wochen danach ging die Mutter selber zur Charité, um auf die Pflegekosten in Höhe von 18 M. einzuweisen. Bei dieser Gelegenheit wurde ihr nochmals gesagt, die Sektion sei zu Studienzwecken erfolgt. Da die erwartete schriftliche Antwort weiter ausblieb, so mahnte die Mutter, und nun kam (nachdem seit Einreichung der Beschwerde fünf Wochen vergangen waren) endlich ein amtlicher Bescheid. Er lautete:

Durch die Kur und Verpflegung Ihres Sohnes Richard in der Charité während der Zeit vom 26. Februar 1914 bis 2. März 1914 sind für sechs Tage zu 3 M. = 18 M. Kosten entstanden. Bezahlt sind 6 M., mithin Rest 12 M. Wir eruchen Sie, vorstehenden Betrag nummerngemäß portofrei unter Angabe obiger Nummer an die Charitékasse abzuführen. Für die Sektion der Leiche lag ein klinisches Interesse vor. Wir waren daher nicht in der Lage, Ihrer Bitte wegen Nichtfestsetzung eine Folge zu geben. Väter.

Wie hier die Charitédirektion die Kostenforderung an die Spitze ihres Bescheides stellt und dann so nebenbei sich über die Leichensektion äußert! Vorsorglich war ein (unfrankiertes) Postanweisungsfomular beigefügt, um zur Einwendung des Geldes anzuregen. Die Mutter hatte das Richtige getroffen mit ihrer in die Beschwerde eingeschobenen bitteren Bemerkung, daß sie wohl das Recht habe, für ihr Kind die Pflegekosten an die Charité zu zahlen. Die Selbstverständlichkeit, mit der trotz Verwendung der Leiche zu Studienzwecken noch Bezahlung der Pflegekosten gefordert wird, mag manchem verwunderlich scheinen. Aber es ist eben ein Jertum, zu glauben, daß Studienmaterial gratis behandelt wird. Wir sind dieser Meinung öfter begegnet, so daß uns eine öffentliche Klarstellung nützlich und nötig erscheint.

Wird man uns mit der Weisheit kommen, daß die Heilunde ein Studium am Krankenbett und am Seziertisch nicht entbehren kann? Ja, das wissen wir selber! Solange aber Krankheit und Tod nur des Unbemittelten das Studienmaterial liefern müssen, kann man es den hierzu ausserlebens Kranken und ihren Angehörigen nicht verdenken, daß sie das mit Bitterkeit erfüllt. Fragen müssen wir, ob bei jeder Aufnahme ausdrücklich und in verständlicher Form darauf hingewiesen wird, welche Rechte die Charité gegenüber ihren Kranken und Toten beanspruchen zu dürfen meint. Daß sie ohne vorherige Aufklärung solche Rechte nicht beanspruchen darf, ist ganz selbstverständlich. Weigert ein Kranker sich, Studienmaterial zu spielen, so hat die Charité die Möglichkeit, ihn sofort zu entlassen. Das vermeintliche Recht auf Sektion der Leiche oder gar auf Zurückbehaltung von Leichenteilen muß (soweit das nicht zur Feststellung der Todesursache nötig ist) unter allen Umständen bestritten werden, trotz herkömmlichem Charitébrauch und auch trotz etwaigen Ministerialverfügungen. Auf welche Gesetzesbestimmungen — denn nur sie könnten hierüber entscheiden — stützt sich denn die Charitédirektion, wenn sie von einer Leiche ohne Wissen der Angehörigen einzelne Teile zurückbehält?

Wie wäre mit einem Geleit, das für alle Leichen, für die des Willens wie für die des Bettlers, die Verwendung zu Studienzwecken bestimmte! Das läge doch gewiß im Interesse der Heilunde, nicht wahr? Aber einen solchen Vorschlag würde die besitzende Klasse, unter Preisgabe der Wissenschaft, mit einem nicht zu knapp Aufwand sittlicher Entrüstung zurückweisen.

300 000-Mark-Vermächtnis eines Selbstmörders.

Von der Tragödie eines wohlhabenden Mannes, dem das Leben zur Last war, wird aus Potsdam berichtet. In seiner Wohnung in der Viktorstr. 71 hat sich dort der 75 Jahre alte Rentier Theodor Kunt erhängt. Der alte Mann war Witwer und hinterläßt einen Sohn von 32 Jahren. Obwohl Kunt ein bedeutendes Vermögen besaß, lebte er sehr einfach. Sein Sohn mußte sich als Raschist seinen Lebensunterhalt erwerben. Kunt galt als Sonderling. Er war schon seit langem schwermütig und klagte oft, daß ihm das Leben eine Last sei. Gestern fand ihn seine Wirtschafterin an einem Nagel, den er kurz zuvor selbst in die Zimmertür eingeschlagen hatte, erhängt auf. Sein ganzes Vermögen in der Höhe von 300 000 M. hat er mit Umgehung seiner Verwandten seiner Heimatstadt Charlottenburg vermacht.

Liebestragödie.

Eine Liebestragödie, die ein Menschenleben forderte, spielte sich in der Nacht zum Dienstag in der Joachimsthaler Straße in Charlottenburg ab. Dort wohnende 23jährige Studentin Bela M. aus Budapest unterhielt mit der 20jährigen Stenotypistin Dora S. ein Liebesverhältnis, das von dem Vater des Studenten nicht gebilligt wurde. Der Sohn sollte deshalb nach Budapest zurückkehren. Die jungen Leute beschloßen daraufhin, in der Wohnung des Studenten gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Als das Mädchen Montag spät abends dort erschien, war dem Studenten der Abschied vom Leben leid geworden; er begab sich auf die Straße und versuchte auch seine Braut aus dem Zimmer zu locken. Sie kam aber nicht, und gegen Mitternacht fand man sie schwer tödlich auf der Chaiselongue im Zimmer des Studenten. Sie hatte Phosphor genommen. Die Wirtin sorgte für ihre Ueberführung nach der Unfallstation, doch starb sie auf dem Wege dorthin.

Wieder ein Selbstmordversuch eines Dienstmädchens.

Die Verzweiflungstaten von Dienstmädchen häufen sich. Schon wieder hat ein Dienstmädchen einen Selbstmordversuch gemacht. Im Hause Großbeerenstr. 23 war bei dem Banbeamten Rothschild ein 18-jähriges Fräulein Marie Haller in Stellung. Als am Montagabend gegen 1/2 7 Uhr der 12-jährige Sohn nach Hause kam, wurde ihm auf sein Angeln nicht geantwortet. Da er in der Wohnung Schritte hörte, so holte er den Hauswart herbei. Dieser klingelte und klopfte längere Zeit hindurch — und schließlich öffnete von drinnen jemand langsam die Tür. In ihr zeigte sich Fräulein Haller, sie trat aber sogleich wieder zurück und taumelte in die Küche hinein. Erstaunt gingen die beiden ihr nach. Sie fanden das Mädchen auf dem Stuhl zusammengesunken und mit dem Kopf auf dem Küchentisch liegend und daneben den vom Kochapparat abgerissenen Gas Schlauch, aus dem das Gas ausgeströmt war. Der Hauswart rief sofort das Fenster auf, ließ die Feuerwehre holen und bemühte sich inzwischen selber um das beunruhigte dahlende Mädchen. Die Feuerwehre rückte mit einem Sauerstoffapparat an und brauchte dann ziemlich zwei Stunden, das Mädchen wieder ins Bewußtsein zurückzurufen. Dabei brachte die Schwerverrannte nach dem Urban-Krankenhaus. Daß es sich um einen Selbstmordversuch und nicht etwa um einen Unglücksfall handelt, ergibt ein auf dem Küchentisch vorgefundener Zettel. Darauf stand, von des Mädchens Hand geschrieben: „Mit den 20 Mark bin ich unglücklich. Keine Kerben sind zu weit runter. Ich bin nicht verdoeben.“ Die 20 Mark hatte Frau Rothschild vernimmt, und es war der Verdacht entstanden, daß Fräulein Haller sie entwendet habe. Man weiß ja, wie rasch bei solchen Vorkommnissen gegenüber einem Dienstmädchen sich Richter regt. Die Worte: „Ich bin nicht verdoeben“ lassen vermuten, daß dem Mädchen heftige Vorwürfe gemacht worden sind.

Dier Opfer der Bootsunfälle auf dem Müggelsee vom Sonntag sind jetzt festgestellt worden. Die Verunglückten sind nach den polizeilichen Ermittlungen zwei Geschwister Bröner aus der Ruslauer Straße, der 24 Jahre alte Kaufmann Adolf Bröner und der 16-jährige Bröner, sowie ein Fräulein Vöhlke aus der Reinickendorfer Straße. Die Leichen konnten bisher noch nicht geborgen werden.

Ein schrecklicher Automobilunfall hat sich gestern abend in der Müllerstraße zugetragen. Als ein mit 4 Offizieren besetztes Tropfenautomobil die Müllerstraße in nördlicher Richtung dahinfuhr, kam der neunzehnjährige Schüler Albert Gottschall, der bei seinen Eltern in der Müllerstraße 14 wohnt, hinter einem Baum hervorgelaufen. Er rannte auf den Fahrdamm und geriet gegen das Vorderende des Autos. Der Kleine wurde umgerissen und beide Räder gingen ihm über den Unterleib hinweg. Der Körper des unglücklichen Kindes wurde förmlich aufgerissen, so daß die Eingeweide hervortraten. Der Unterleib war fast vollständig zermalmt worden. Sterbend wurde der schwerverletzte Knabe ins Virchow-Krankenhaus eingeliefert.

Aus der Havel gelandet wurde bei Schildhorn ein unbekannter Mann von etwa 40 Jahren. Der Tote ist etwa 1,70 Meter groß, er hat einen blonden Schnurrbart und trug einen graublauen Paletot mit verdeckter Leiste, einen graublauen Anzug, einen weißen Stehkragen mit schwarzer Krawatte und schwarze Schnürstiefel. Bei der Leiche fand man ein braunes Zigarrenetui, ein leeres, schwarzes Portemonnaie, ein Messer, eine silberne Uhr mit der Nr. 77084, eine goldene Uhrkette mit Medaillon und ein Streichholz, etui mit den Buchstaben F. E. M. Wer über die Persönlichkeit des Toten Mitteilung machen kann, wolle sich an den Amtsvorsteher von Grunewald-Forsik wenden.

Der Kaiser wegen gelangt der „Wahre Jacob“ bereits morgen Donnerstag von 8 Uhr morgens ab in der Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 69, zur Ausgabe.

Nächtlicher Dachstuhlbrand in der Cantianstraße. In der Nacht zum Dienstag hatte die Feuerwehr mehrere Stunden lang in der Cantianstr. 23 zu tun, wo der Dachstuhl des Vorderhauses in größerer Ausdehnung brannte. Der Löschangriff wurde mit zwei Schlauchleitungen durchgeführt, doch konnte nicht verhindert werden, daß der Dachstuhl über die Hälfte zerstört wurde. Die Ursache des Feuers ist nicht ermittelt.

Zwei größere Kellerbrände brachen dann noch in der Großen Frankfurter Str. 117 und in der Siegliger Str. 69 aus. Auch in diesen beiden Fällen nahmen die Löscharbeiten längere Zeit in Anspruch. — Bei dem Dachstuhlbrand in der Tegelstr. 15 ist der Feuerwehrmann Behr zu Schaden gekommen. Er erkrankte an den Folgen starker Raucheinatmung und mußte in seine Wohnung entlassen werden.

Abends um 6 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr nach der Boppstraße 10 alarmiert, wo in der Möbelfabrik von H. Bopp auf dem Hofe in einem Spätkeller Feuer ausgebrochen war, das einen bedrohlichen Charakter anzunehmen drohte. Bei der Löschung verunglückte leider ein Feuerwehrmann Lußensky. Er erlitt durch Stichflammen schwere Brandwunden und mußte nach dem Urban-Krankenhaus gebracht werden.

Angeklagtenversicherung. Auf Anregung des Berliner Ortsausschusses der Vertrauensmänner fand kürzlich eine gemeinsame Besprechung der Vorstände der in den verschiedenen Groß-Berliner Wahlbezirken gebildeten Ortsausschüsse über ihre Aufgaben und über einzelne, noch sehr der Klärung bedürftige Fragen statt. So wurde insbesondere Stellung genommen zur Frage der Vertrauensärzte, da sowohl aus den Kreisen der Versicherer wie der Arbeitgeber vielfach Klagen über die geringe Zahl der Vertrauensärzte und die dadurch verursachte Verögerung in der Erledigung der Heilverfahrensanträge laut werden. Es wurde beschlossen, die einzelnen Ortsausschüsse anzuregen, beim Direktorium die nach den ursprünglichen Bestimmungen vorgesehene Ernennung von Vertrauensärzten für jeden Wahlbezirk und ihre Bekanntgabe an die Ortsausschüsse zu veranlassen.

Erster Bundestag des Deutschen Arbeiter-Mandolinistenbundes.

In den Andreas-Postfalten traten am Sonntag, den 26. April, die Delegierten des Arbeiter-Mandolinistenbundes zum 1. Bundestag zusammen. Den Geschäftsbericht gab der Bundesvorsitzende Rob. Nieger. Er teilte mit, daß die Berliner Mandolinistenvereine „Nordische Klänge“, „Widerhall“, „Presto“ und „Sempro vivo“ sich dem Bund angeschlossen haben und daß noch weitere Berliner Vereine in nächster Zeit dem Bund sich anschließen werden. Eine Bundeszeitung soll in kürzester Zeit herausgegeben werden. Zum Bundesvorsitzenden wurde Rob. Nieger wiedergewählt, zum Kassierer Volger aus dem Mandolinistenverein „Widerhall“. Die Geschäftsstelle befindet sich beim Vorsitzenden Rob. Nieger, Berlin C., Graubinger Str. 9, 1.

Die Freireligiöse Gemeinde hatte am Sonntag ihre Angehörigen nach Oblagos Festjalen eingeladen. Zwei Vorträge, einer von Adolf Hoffmann über „Volksernährung und Volkszufahrt“ und ein Lichtbildervortrag von Roth über die Hochseefischerei fanden bei den Zuhörern reichen Beifall.

Vorortnachrichten.

Schöneberg.

Ein gewaltiger Dachstuhlbrand kam gestern vormittag in der Gleditschstr. 8 zum Ausbruch. Als man die Gefahr gegen 9 1/2 Uhr bemerkte, stand der Dachstuhl des Vorderhauses schon in erheblichem Umfang in Flammen. Die Schöneberger Feuerwehr rückte in ganzer Stärke an, und auch von der Berliner Feuerwehr eilte ein Löschzug zu Hilfe. In Tätigkeit trat aber nur die Schöneberger Wehr, die das Feuer mit sechs Schlauchleitungen bekämpfte. Die Rohrführer drangen über zwei mechanische Leitern und über die Treppen gegen den Brandherd vor. Aber erst nach einfühlendem Wassereinsatz konnte die Gefahr allseitig gelöst werden. Ein Oberfeuerwehrmann erkrankte auf der Brandstelle an den Folgen starker Raucheinatmung und mußte abgelöst werden. Mit den Aufräumungsarbeiten hatte die Wehr noch bis in die Nachmittagsstunden hinein zu tun. Ueber die Ursache des Feuers ist nichts ermittelt.

Stralau.

Aus der Gemeindevertretung. Zunächst wurden von den neugewählten vier Gemeindevorordneten zwei eingeführt. Zwei waren nicht erschienen. Alsdann beschloß die Vertretung die Vertretung der Lehrer und Lehrerinnen von der Krankenversicherung, soweit dieselben der Versicherung unterliegen, und die Uebernahme der gesetzlichen Pflichten im Krankheitsfalle. Zur Umbenennung des Bahnhofs Stralau-Kummelsberg war vom Eisenbahnministerium der Vorschlag gemacht, die Station Ostende oder Vichtenberg-Stralau zu bezeichnen; der letzteren Bezeichnung wurde zugestimmt. Nach dem Tätigkeitsbericht des Schulrates war bei der Reueinschulung der 7-O-Klasse von 40 Kindern die Konstitution bei 10 eine gute, bei 25 mittel und bei 5 schlecht. Auffällig ist, daß von 40 Kindern 36 an Zahnkaries litten, 19 an Skrofuloze; bei der Reueinschulung der 7-M-I- und 7-M-II-Klasse ist das Verhältnis dasselbe. Im Winterhalbjahr litten 423 Kinder an Zahnkaries, 22 an Mandelknochenentzündung, 56 an Skrofuloze, 5 waren mit Schielen behaftet, 6 litten an Rachenmandel, 18 waren kurzfristig, 28 blutarm, bei 40 Kindern waren Rückgratverkrümmungen zu konstatieren, 16 hatten Mittelohrentzündung usw. Vom Turnen mußten 18 Kinder befreit werden. Auf eine Anfrage unseres Genossen, ob die Lehrer vom Gemeindevorstand beauftragt seien, bei den Kindern Nachfrage zu halten, wo

die Väter arbeiteten, wurde mitgeteilt, daß wohl nach der Gemeinde, wo der Vater arbeite, gefragt werden sei, nicht aber nach der Firma. Vichtenberg habe eine Schulklassenforderung von 6825 M. gestellt, weil 75 Väter hauptsächlich in Stralau arbeiten, desgleichen fordere Treptow für 20 hier beschäftigte Arbeiter 2280 M. Um eine Gegenrechnung aufzustellen, sollten diejenigen, die bisher die Auskunft verweigerten, nachträglich noch die erforderlichen Angaben machen.

Charlottenburg.

Am Sonntag, den 3. Mai, findet ein Familienausflug nach Pichelsberge statt. Die Arbeiterkassen werden gebeten, sich recht rege zu beteiligen. Für Unterhaltung der Kinder wird Sorge getragen. Abmarsch früh 8 Uhr vom Sophie-Charlottenplatz (Untergrundbahnstation).

Vichterfelde.

Die Gewerkschaftsunterkommission beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit den Weisigerwahlen zum Versicherungskomitee. Den angeschlossenen Gewerkschaften wurde aufgetragen, ihre Vertreter in den Versammlungen zu nominieren und dann dem Obmann zu überreichen. Des Weiteren wurde über die Aufstellung der Kandidaten zu den Vorstandswahlen für die Ortskrankenkasse beraten; da die jetzigen Ausschussmitglieder gegen den Vorschlag der Unterkommission monierten, entspann sich eine lebhafte Diskussion. Der 1. Mai soll wie bisher gefeiert werden; die Genossen von Lankwitz und Vichterfelde begehren die Feier gemeinsam. Vormittags 10 Uhr: Versammlung bei Fritz Wahrensdorf, Vichterfelde, Wälfstr. 7, daselbst auch Nachmittagsfeier. Reitmarken werden vor Beginn der Versammlung geliebt. Der Versuch des Berliner Polizeipräsidenten, verschiedene Gewerkschaften als politisch zu erklären, wurde einer eingehenden Kritik unterzogen.

Mariendorf.

Beim Einlassieren von Beiträgen für seine Organisation ist einem Zimmerer das Fahrrad gestohlen worden. Als Erkennungszeichen trägt das Rad „Kristall 1117“; auch weist die obere Verbindungstange unter dem Gummi eine Beule auf. Auskunft über den Verbleib des Rades nimmt D. Rosenberg, Mariendorf, Kurfürstenstr. 46, Stf. III, entgegen.

Drewnitz (Potsdam).

Zur Verhaftung des früheren Gemeindevorstehers Kother, der sich, wie berichtet, vorgestern der Potsdamer Staatsanwaltschaft selbst gestellt hat, wird noch gemeldet, daß Kother sich in den letzten acht Tagen in Berlin aufgehalten hat. Er hatte sich den Volkspart ablassen lassen und dadurch unkenntlich gemacht. Von den untergeschlagenen Geldern besaß er nichts mehr.

Hohen-Schönhausen.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung fand die Einführung der neu- bzw. wiedergewählten Vertreter statt. Die Sozialdemokratie hat jetzt die dritte Klasse ganz besetzt. Zum Abgeordneten für den Kantonalzweckverband wurde der Gemeindevorsteher Euen, als Ersatzmann der Genosse Meyher gewählt. Der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz sowie dem Turnverein Jahn soll die Turnhalle gegen eine Gebühr von 50 Pf. pro Stunde, welche der Schuldiener erhält, überlassen werden. Der Turnverein hat aber noch besonders 25 Pf. pro Stunde an die Gemeinde zu zahlen. Ein Antrag der Sozialdemokraten, diese Gebühr zu streichen, wurde gegen sechs Stimmen abgelehnt. Die Regulierung des Lindenweges erfordert 18 000 M.; diese Summe wird den 15 000 M. entnommen, welche die Neue Bodenaktiengesellschaft bei Auflassung dieser Straße an die Gemeinde zu zahlen hatte. Genosse Obermeyer fragte an, warum die Arbeiten bei den neuen Straßenanlagen zwischen Berliner Straße und Steinbamm ruhen, wodurch die Arbeitslosigkeit am Orte noch mehr vermindert würde. Der Vorsitzende erwiderte, daß den Arbeiten vom Gemeindevorstand beschränkter Einhalt geboten wurde, weil etwa eintretender Frost dem herzustellenden Betonpflaster schädlich sei. Sie sollen jedoch mit dem 1. Mai wieder aufgenommen werden.

Nowawes.

In einem unhaltbaren Zustand befindet sich die Großbeerenstraße in dem kausierten Teil zwischen Schützenhaus und Vergastücken. Der die Straße in einer dicken Schicht bedeckende Staub wird bei trockenem Wetter von den zahlreich verkehrenden Fuhrwerken, besonders aber den dahinschwebenden Autos, ständig zu wahren Wolken ausgewirbelt und verstaubt nicht nur Gärten und Häuser, sondern bringt sogar durch die geschlossenen Fenster in die Wohnungen. An ein Öffnen der Fenster ist gar nicht zu denken. Aber auch bei Regenwetter bietet die Straße einen trostlosen Anblick, der Staub verwandelt sich dann in eine breite Masse, die sowohl den Fuhrwerkern wie den Fußgängerverkehr erschwert, um so mehr, als vom Bahnhof Drewnitz ab gepflasterte Fußsteige fehlen. Die Anwohner sind natürlich über diese Zustände höchst empört und fordern mit Recht baldige Abhilfe, die durch ausreichende Bepflanzung der Straße und öftere Beseitigung des Schmutzes leicht geschaffen werden könnte. Leider gehört die Straße dem Kreise der wohl nicht so leicht geneigt sein wird, den berechtigten Wünschen stattzugeben. Daher muß die Gemeinde versuchen, hier Remedur zu schaffen; wenn es ihr nicht gelingen sollte, die Kreisverwaltung zur Beseitigung des gerügten Uebelstandes zu bewegen, dann möge sie wenigstens diesen Teil der Straße in ihren Sprengbezirk einbeziehen. Die Anwohner haben nicht nur die gleichen feuerlichen Pflichten wie die übrigen Einwohner, sondern auch dieselben Rechte an die kommunale Fürsorge.

Pankow.

Die hiesige öffentliche Rechtsanwaltskammer hat im Berichtsjahre 1913 im ganzen 1263 Auskünfte an 1245 Ratjuchende erteilt. Von den Auskünften entfielen auf die Krankenversicherung 41, die Unfallversicherung 50, die Invalidenversicherung 38, die Gewerbeordnung 31, Strafsachen 68, Militärsachen 10, Steuersachen 14, Unterhaltungsachen 9, das Handelsgesetzbuch 6, die Befindungsordnung 56, Mietsachen 210, Familien- und Eheachen 107, Vormundschaftsachen 30, Erbschaftsachen 67, sonstige Sachen des Bürgerlichen Gesetzbuches 431, das Bahnverfahren und Verschiedenes 96. Wie in den Vorjahren wurde die Anwaltskammer überwiegend von gelehrten und ungelerten Arbeitern, Handwerkern, Kaufleuten und Beamten in Anspruch genommen. Unter den 1245 Ratjuchenden befanden sich auch solche von auswärts, und zwar aus Riesenbühl, Französisch-Buchholz, Heinersdorf und Wilhelmshagen, Rosenthal. Nach Berufen geordnet wurden und erhielten Auskunft (männlich und weiblich zusammen): 532 Arbeiter, 176 Handwerker, 188 Kaufleute und Gastwirte, 109 Beamte, 56 Eigentümer und Rentiers, 42 Ingenieure und Techniker, 34 Lehrer, 9 Künstler, 59 Angehörige verschiedener Berufe und 40 Rührerinnen. Wirtschaftlicherinnen und Dienstmädchen. Auf die Geschlechter verteilt waren es 712 männliche und 533 weibliche Personen. Die Auskünfte wurden nur mündlich erteilt. Schriftliche wurden nur für Unbemittelte und mit ganz geringen Ausnahmen unentgeltlich angefertigt. Auch wurden für Unbemittelte eine Reihe von Streitigkeiten durch Vermittlung der Rechtsanwaltskammer außergerichtlich beigelegt, während bemittelte Ratjuchende, wie in früheren Jahren, ohne weiteres an Rechtsanwälte verwiesen wurden. — Die Sprechstunden der Rechtsanwaltskammer sind nach wie vor am Montag, Mittwoch und Freitag von 6-8 Uhr abends im Rathaus.

Soziales.

Welche Berufsgenossenschaft ist zuständig?

Der Fabrikant M. errichtete in Tempelhof eine Gummifabrik. Nachdem das Gebäude errichtet war, ließ der Unternehmer die Arbeitsmaschinen von einer anderen Firma, die Maurerarbeiten im Innern des Hauses von einem Maurermeister ausführen. Die

anderen Arbeiten, Legen von Röhren, Aufstellung von Reservoiren, nahm die Firma selbst vor, indem sie dazu 4 Arbeiter annahm und die Arbeiten nach ihrer Angabe ausführen ließ. Beim Transport eines Balkens, der zum Aufstellen eines Behälters in dem fertigen Gebäude dienen sollte, erlitt nun der Schlosser Gr. einen Unfall, indem ihm die rechte Hand erheblich gequetscht wurde. Der von dem Verletzten bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie erhobene Anspruch auf Entschädigung wurde zurückgewiesen, weil, zu der Zeit als der Unfall passierte, der Betrieb bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie nicht verpflichtend war.

Das Oberversicherungsamt Groß-Berlin wies die eingelegte Berufung zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: „Der Unfall hat sich beim Bau des in der Errichtung befindlichen Gummifabrikgebäudes ereignet, die Tätigkeit, bei welcher der Unfall geschah, war also auf die Zwecke des Betriebes selbst weder mittelbar noch unmittelbar gerichtet.“

Gegen diese Entscheidung wurde das Rechtsmittel des Rekurses beim Reichsversicherungsamt eingelegt und u. a. beantragt die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft dem Verfahren beizuliegen.

Die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft erklärte in einer Gegenerklärung dem Reichsversicherungsamt gegenüber, daß sie gleichfalls ihre Zuständigkeit nicht anerkennen vermag. Das Reichsversicherungsamt vernahm den Arbeitgeber über die Art der Arbeiten. Der Rekurs hatte Erfolg. Die Entscheidung des Oberversicherungsamtes wurde aufgehoben. Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie wurde dem Grunde nach verurteilt, Gr. für die Folgen des Unfalles zu entschädigen.

Durch die Begründung stellte sich das Reichsversicherungsamt in Gegensatz zu den Entscheidungsgründen des Oberversicherungsamtes. In ihnen heißt es: „Das Oberversicherungsamt geht von der irrigen Annahme aus, daß der Unfall des Klägers vom 2. Januar 1912 sich beim Bau des Gebäudes für die von der Firma M. errichtete Gummifabrik ereignet habe. Das trifft nicht zu. Der Unfall geschah vielmehr beim Transport eines Balkens und dieser Balken sollte zum Aufstellen eines Behälters in dem bereits fertiggestellten Gebäude dienen. Diese auf die innere Einrichtung der Fabrik gerichteten Arbeiten hatte sich der Unternehmer insoweit vorbehalten, als sie nicht das Montieren der Arbeitsmaschinen und die Maurerarbeiten im Innern des Hauses betrafen. Es handelte sich insoweit um Arbeiten von geringerem Umfang, Legen von Röhren, Aufstellen von Behältern und dergleichen. Diese vom Unternehmer selbst ausgeführten Arbeiten wurden kurz vor der am 8. Januar 1912 erfolgten Eröffnung des Betriebes ausgeführt, sie dienten ihrer Art und ihrem Zweck nach der unmittelbaren Vorbereitung der Betriebsaufnahme. Einem Teil der dabei beschäftigten Arbeiter, darunter dem Kläger, war schon bei der Annahme die Uebernahme in den Betrieb in Aussicht gestellt worden. Für die Zeit von der Aufnahme des Fabrikbetriebes ab sind die Löhne der darin beschäftigten Arbeiter der Beklagten nachgewiesen worden. Das Reichsversicherungsamt hat in ständiger Rechtsprechung ausgesprochen, daß Unfälle, die sich vor Eröffnung eines Betriebes bei vorbereitenden Tätigkeiten vor dem Betrieb ereignen, unter Umständen von derjenigen Berufsgenossenschaft zu entschädigen sind, der der Betrieb demnächst angehört. Wenn auch die unvollbringende Tätigkeit des Klägers der eigentlichen, auf Herstellung von Gummiswaren gerichteten Betriebsarbeit nicht als gleichartig im regelmäßigen Sinne des Wortes angesehen werden kann, so rechtfertigt doch im vorliegenden Fall die besondere Sachlage die Zurechnung der unvollbringenden Arbeit zu dem alsbald danach eröffneten Fabrikbetriebe. Solche der inneren Ausstellung dienende Arbeiten, wie das Aufstellen eines neuen Behälters, kommen in größeren Fabriken auch während des Betriebes vor und werden dann regelmäßig diesem zugerechnet, wenn sie vom Unternehmer selbst mit den im Betriebe beschäftigten Leuten vorgenommen werden.“

Diese Entscheidung entspricht durchaus unserer Auffassung. Bedauerlich ist nur, daß der Verletzte unter der Zuständigkeitfrage zu leiden hat. Daß ein versicherungspflichtiger Unfall vorlag, wurde schließlich nicht bestritten, auch vom Oberversicherungsamt anerkannt.

Jugendliche Arbeiter in der Landwirtschaft.

Mit der „Leutenot auf dem Lande“ entschuldigen bekanntlich die Agrarier die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, Greise und Frauen an gefährlichen landwirtschaftlichen Maschinen. Die Berichte ihrer eigenen Berufsgenossenschaften enthalten auch darüber mancher auffällende Bemerkungen. So meldet z. B. der Bericht „Mittelranken“: „Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Maschinen wurde sehr häufig beobachtet; es ist dies auf den immer mehr um sich greifenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften zurückzuführen.“

Besonders Unternehmer kleinerer Betriebe erachten vielfach die Schutzmaßnahmen noch als eine Unbequemlichkeit bei den gewohnten Arbeiten und halten deshalb alle Anordnungen für unnötig und lästig. Gewöhnlich bekommt der technische Aufsichtsbearbeiter von ihnen zu hören: „Bei mir ist noch nichts passiert“, oder „Da kommt niemand hin als nur ich allein“, oder „Wir haben keine fremden Leute“.

Der Aufsichtsbearbeiter für „Oberranken“ klagt über die Kinderarbeit wie folgt: „Die Beschäftigung jugendlicher oder weiblicher Arbeiter an gefährlichen Maschinen oder mit besonders gefährlichen Arbeiten wurde wiederholt beobachtet; in allen Fällen wurden auf meine Anordnung hin geeignete Arbeitskräfte bezogen.“

„Leider haben wieder mehrere Kinder unter 12 Jahren recht erhebliche Verletzungen an nicht mit Schutzvorrichtungen versehenen Maschinen erlitten.“

Auch aus „Niederranken“ wird gemeldet: „Die Verwendung jugendlicher und nicht selten weiblicher Arbeiter mit losen Kleidern an gefährlichen Maschinen oder mit besonders gefährlichen Arbeiten wurde auch im Berichtsjahre wieder wahrgenommen und führte zu mehreren Unfällen.“

„Westfalen“: „Kinder und altersschwache Personen wurden häufiger an Maschinen und anderen gefährlichen Arbeitsstellen beschäftigt angetroffen.“

„Schwaben und Neuburg“ klagt über Unfallsverletzungen von jungen und alten Leuten und bestätigt unsere Ausführungen wie folgt: „Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Maschinen führte auch heuer wieder zu bedauerlichen Unfällen. Entschädigungsansprüche von verunfallten Personen über 65 Jahre wurden im Berichtsjahre 165 (= 9,5 Proz. aller Ansprüche) erhoben; diese verteilen sich in der Hauptsache auf Fällen aus der Höhe und auf ebengem. Boden, sowie auf Unfälle bei dem Fahrwerksbetrieb und der Tierhaltung.“

„Oberranken“ schreibt im Bericht: „Einen schweren Unfall erlitt ein 10 Jahre alter Knabe, der zum Einlegen des Futters an einer durch eine Turbine angetriebene Futterschneidmaschine mit beschäftigt wurde. Durch die vollständig unterworfenen Einzelwalzen der Maschine wurde die rechte Hand des Kleinen erfasst und den der Maschine zugeführt, die diese nun Stück für Stück bis zur Handwurzel ab schnitt. Zum Glück konnte die Schwester des Kleinen den Arm aus den Walzen herausziehen, da sonst wohl der ganze Arm verloren gewesen wäre. An der Maschine war nämlich eine Abstellvorrichtung nicht angebracht; um sie anzuhalten, mußte erst die Turbine abgestellt werden. Nach dem Unglücksfalle wurde allerdings eine neue, vorschriftsmäßige Maschine angeschafft.“

„Einer Knabe wurde beim Futterschneiden die linke Hand von den nicht verwahrten Einzelwalzen der durch Wasserkraft angetriebenen Futterschneidmaschine erfasst und den Messern zuge-

führt. Infolge Fehlens einer Abstellvorrichtung wurde die Hand und der ganze Unterarm stückweise abgeschnitten, ehe man die Maschine zum Stillstand bringen konnte.“

Im Bericht „Posen“ wurden 30 schwere Unfälle näher geschildert, woraus wir drei Fälle nur entnehmen wollen:

„Der Arbeiter A. S. in R. Kreis W. wurde beim Dreschen die rechte Hand abgerissen. Sie hatte von der Seite des Einlegtes, der nicht die vorgeschriebene Breite von 50 Zentimeter und auch keine erhöhten Seitenwände besaß, in die Drehschraube der Maschine gegriffen. Trotz des schweren Unfalles hatte der Betriebsunternehmer den Tisch bis zur Nachprüfung noch nicht nach Vorschrift abgedeckt. Dabei war die Gemeinde vor fünf Jahren bereits auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften hin verpflichtet worden.“

„Dem Knaben B. M. in der Gemeinde P., Kreis S., wurden beim Schneiden von Häcksel mit einer Handmaschine die Finger der rechten Hand abgeschnitten. Die Maschine hatte nicht schneidenden Wollen. Er untersuchte, mit der Hand unter den Schutzlästen lassend, die Messer, ob sich diese verstopft hätten. In dem Augenblick wurde die Maschine durch seine ältere Schwester in Bewegung gesetzt.“

„Der 19 Jahre alte Arbeiter J. S. in R. Kreis S., schob mit dem Bein Stroh in die Einlegelade. Das Bein wurde mit hineingezogen und scheibenweise abgeschnitten.“

Der Bericht für „Pommern“ enthält folgende Stelle: „Die 13jährige Eigentümerochter A. wurde von einer unverselbten Transmissionswelle erfasst und herumgeschleudert, so daß sie das Genick brach und starb. Der Vater wurde zu acht Tagen Gefängnisstrafe verurteilt.“

Auch „Braunschweig“ meldet: „Etwa 30 Proz. der entschädigten Unfälle haben weibliche Personen betroffen, während die männlichen Personen mit 70 Proz. daran beteiligt sind. Auf die einzelnen Altersklassen verteilen sich die entschädigten Unfälle folgendermaßen:

| | | | |
|--------------|-----------------|--------|-----------|
| In das Alter | unter 16 Jahren | fallen | 3,8 Proz. |
| | von 16—20 | | 8,8 |

„Die verhältnismäßig große Zahl der Unfälle, welche sich noch im Alter von über 60 Jahren ereignen, beweist, daß sich die alten Leute namentlich die Altensteiler und Kleinen Besitzer auf dem Lande häufig noch Arbeiten zumuten, die sie nicht mehr zu leisten imstande sind.“

Gerichtszeitung.

Der Sturm im Dorparlament.

Ein Kapitel aus der „Chronique scandaleuse“ des kleinen Dörfchens Jeesen bei Königs-Wusterhausen wurde in einer Verhandlung aufgerollt, die unter großem Andrang von Interessenten das Schöffengericht in Königs-Wusterhausen beschäftigte. Wie uns von dort gemeldet wird, standen sich als Parteien der Ortsvorsteher Gustav Grieger als Kläger und der Gemeindevorsteher Friedrich Schulze als Beklagter gegenüber.

Am Juni v. J. fand in Groß-Beuten eine Amtsausschussung statt, zu der der jetzige Kläger nicht erschienen war. Als der Vorsitzende des Ausschusses, Amtsvorsteher Dunkel, bemerkte, daß G. sehr häufig fehle, erklärte der Gemeindevorsteher Schulze, daß über G. im Orte alle möglichen Gerüchte im Umlauf seien. Grieger erregte durch sein Verhalten schon öffentliches Kergernis. Die Beschuldigungen riefen einen wahren Entrüstungssturm hervor, und vom Vorsitzenden aufgefordert, sich näher zu erklären, erwiderte der Gemeindevorsteher, daß G. ganz öffentlich mit einem 16jährigen Mädchen verkehre, das schon ein Kind habe.

Als dem Ortsvorsteher diese Äußerungen des Gemeindevorstehers hinterbracht wurden, erhob er sofort die Verleumdungsklage. Der verlassene Gemeindevorsteher wandte sich an den Landrat des Kreises Teltow und dieser gab in einem Schreiben an das Gericht die Erklärung ab, daß dem Beklagten kein Vorwurf treffen könne, wenn er in seiner Eigenschaft als Gemeindevorsteher dem Amtsvorsteher jenes Weitergabe an die Disziplinarkommission jene Mitteilungen über ein Mitglied des Amtsausschusses gemacht habe. — Das Gericht gab jedoch dem Klageantrag statt, so daß der Gemeindevorsteher gezwungen war, den Beweis der Wahrheit seiner Behauptungen anzutreten. Der von Rechtsanwalt Harry Vincus-Berlin vor dem Schöffengericht angetretene Wahrheitsbeweis ergab eine ganz nette Illustration zu dem Worte „Ländlich, fittlich“. Es ergab sich, daß in dem Orte Jeesen ein jetzt 17jähriges Mädchen namens Martha T. anständig ist, die den Kläger Grieger als den Vater ihres unehelichen Kindes in Anspruch nimmt. Der Kläger ist auch in erster Instanz zur Alimentenzahlung verurteilt worden, hat aber gegen das Urteil Berufung eingelegt. Dasselbe Mädchen hatte schon im Alter von 14 Jahren den Anlaß zu der Verhaftung des Ortspfarrers gegeben. Der Verhaftete war aber, da das Zeugnis der T. allein als nicht genügend glaubwürdig angesehen wurde, bald wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Jablonski, beantragte die Verurteilung des Gemeindevorstehers zu einer empfindlichen Freiheitsstrafe, da der nicht rechtskräftige, also noch völlig in der Luft schwebende Alimentationsprozeß gegen den Kläger nicht als ein gelungener Wahrheitsbeweis anzusehen sei. Demgegenüber machte der Verteidiger des Beklagten geltend, daß der Wahrheitsbeweis doch zum Teil geglättet sei, zur Verhängung einer Gefängnisstrafe liege nicht der geringste Grund vor. — Das Gericht folgte diesen Ausführungen und verurteilte den Beklagten nur zu einer Geldstrafe von 20 Mark.

Der Totschlag in der Gartenstraße. (Urteil.)

Nach langer Verhandlung gelangten gestern Abend die Geschworenen zu der Bejahung der Schuldfragen nach Totschlag, versuchten Totschlag in zwei Fällen und Urkundenfälschung. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 4 1/2 Jahren. — Das Urteil lautete dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß auf 4 Jahre Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten der erlittenen Unterjuchungshaft. Das Gericht sah als straferschwerend an, daß es sich wieder einmal um einen Fall jener Revolververuche handele, die seit einiger Zeit von sich reden mache. Das Gericht habe die Pflicht, gegen derartige Leute, die bei geringem Anlaß gleich zum Revolver greifen, scharf vorzugehen. Andererseits sei anerkannt worden, daß der Angeklagte Jostfeldt in einer großen Erregung, die zum Teil auch berechtigt war, gehandelt habe.

Ein Streikführer vor den Geschworenen.

Gelegentlich des vorjährigen Einkassiererstreiks der Abzahlungsgeschäfte in München erschien ein vom Deutschen Transportarbeiterverband herausgegebenes Flugblatt, in dem die Arbeitswilligen namentlich aufgeführt waren. Darin waren die Arbeitswilligen als arbeitsscheue und minderwertige Elemente dargestellt, deren Reumund getrübt ist, und die deshalb eine stete Gefahr für die Kundschaft bilden, daß sie keine Diskretion kennen und das Geschäftsgeheimnis überall preisgeben. Der Geschäftsführer des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Genosse Theodor Eichner, bekam deshalb auf dem Mandatswege wegen eines Vergehens nach § 153 der Gewerbeordnung durch Strafbefehl eine Gefängnisstrafe von fünf Tagen. Auf Einspruch erkannte das Schöffengericht München auf zwei Tage Gefängnis. Gegen das Urteil ergriff der Rechtsanwalt Berufung zum Landgericht München I. Die Strafkammer erklärte sich für un-

zuständig, da ein Vergehen nach § 153, verübt durch die Presse, vorliege und verwies nach dem bayerischen Gesetz die Sache zur Aburteilung an das zuständige Schöffengericht. Am Montag fand vor dem Schöffengericht die neuerliche Verhandlung statt. Der Staatsanwalt bemühte sich redlich, neuerdings eine Verurteilung des Genossen Eichner herbeizuführen. Die Geschworenen verneinten entsprechend dem Antrage des Verteidigers Rechtsanwalt Ruhbaum die Schuldfrage, worauf Genosse Eichner unter Ueberweisung sämtlicher Kosten auf die Staatskasse freigesprochen werden mußte.

Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter.

Unserer Jugendbewegung wird, abgesehen davon, daß sie die Jugend „verbessert“, von unseren christlichen Gegnern am meisten die Lastzucht angekreidet, daß sie keine Trennung der Geschlechter durchführt. Leider gibt es unläugbar auch in Arbeiterkreisen noch ängstliche Gemüter, bei denen die Bedenken gegen die gemeinsame Erziehung der Geschlechter guten Boden finden. Ueber den Wert oder den Unwert gemeinsamer Veranstaltungen für die schul-entlassene Jugend entscheidet aber am besten die Praxis, und wir sind in der Lage, darüber zwei beachtenswerte bürgerliche Urteile anzuführen zu können.

In dem von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge herausgegebenen „Handbuch für Jugendpflege“ schreibt die Lehrerin Alwine v. Schüb aus Magdeburg über ihre Erfahrungen in der „Wehrloge“ des Suttimplerordens, die aus Schulklassen zusammengeführt ist:

In der Wehrloge arbeiten beide Geschlechter nebeneinander. Auch die Beamtenschaft besteht meist zu gleichen Teilen aus jungen Männern und jungen Mädchen. Diese Art der Zusammenführung unserer Mitglieder bringt natürlich besondere Schwierigkeiten mit sich. In dem „gefährlichen“ Alter zwischen 14 und 20 bedarf es eines starken sittlichen Rückhaltes, um den Verkehr der Geschlechter auf den rechten Ton zu stimmen; und diese Seite unserer Erziehungstätigkeit in der Wehrloge stellt die stärksten Anforderungen an die Vorsteherin. Ich war bei der Stiftung meiner Loge in der glücklichen Lage, mit 27 Jungen und Mädchen, die ich bereits zwei Jahre in die Wehrloge gehabt hatte, die Wehrlogenarbeit zu beginnen. Die Kinder waren dort wie Brüder und Schwestern miteinander aufgewachsen und nahmen den kameradschaftlichen Ton in die Wehrloge mit hinüber. Es galt für mich jetzt nur, diesen Unterton festzuhalten und dafür zu sorgen, daß durch Schulklassen, die sehr bald von draußen dazu kamen, dieser Ton nicht verlegt wurde. Und das ist jetzt sechs Jahre hindurch gelungen. Ich war mit den Aufnahmen — besonders der Mädchen — sehr vorsichtig, und erlebte es immer wieder, daß, wenn ja einmal ein Junge oder ein Mädchen hineingezogen, die sich diesem bei uns üblichen Ton nicht anpassen konnten oder wollten, solche Mitglieder entweder freiwillig gingen oder sehr schnell durch den gesunden Sinn der alten Mitglieder wieder abgestoßen wurden. Mir ist in meiner sechs-jährigen Tätigkeit als Vorsteherin dieser Wehrloge kein Fall vorgekommen, der in mir Bedenken erweckt hätte, ob die Zusammenarbeit der Geschlechter durchführbar sei oder nicht. Ich halte sie nicht nur für durchführbar, sondern für durchaus wünschenswert und möchte die bedeutsamen Vorteile, die in der gemeinsamen Erziehung liegen, nicht bei dieser Arbeit missen. Unschäbbar ist meines Erachtens der sich erweiternde Wett-eifer bei der gemeinsamen Arbeit, die daraus folgende gegenseitige Hochachtung, die in dem andern den gleichberechtigten und gleichberechtigten Mitarbeiter sieht, das Gefühl der Verantwortung füreinander, der Begeisterung zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung. Es entwickeln sich auch hier und da Reigungen füreinander, Freundschaften, die, soweit ich sie beobachtet habe (und das war mir in allen vorkommenden Fällen möglich) immer von Vorteil für beide Teile gewesen sind.

Der Alkohol, den die Verfasserin richtig beurteilt, ist bekanntlich auch aus den Jugendheimen und von den Veranstaltungen der freien Jugend ausgeschlossen.

In demselben Werke berichten die Farbenfabriken normals-Fried. Bayer u. Co. in Leverkusen bei Köln über ihren Jugendverein u. a.:

„Daß der Verein für Knaben und Mädchen gemeinsam ist, schadet ihm bei einigen kurzfristigen Eltern, auch bei Gläubigern und bergleichen nicht immer zu vermeiden. Bei sorgfältiger Aufsicht jedoch werden sich unangenehme Vorkommnisse nicht ereignen. Ein Grund, den Verein zu teilen, liegt also nicht vor.“

Diese Urteile verdienen vorgemerkt zu werden für die zahlreichen Fälle, in denen sich bürgerliche Gegner über unsere gemeinsame Erziehung entrüsten.

Jugendbewegung.

Wie es gemacht wird.

Am 23. April brachte die „Rülheimer Volkszeitung“ folgende Notiz:

Schweinheim, 23. April. Gestern Abend versuchte hier der 15jährige (!) Sohn eines Fabrikarbeiters, Mitglied der „freien“ Jugend, aus Ueberdruß, weil er Holz zerfeinern sollte (!), sich im Keller seiner elterlichen Behausung durch Erhängen das Leben zu nehmen.

Abgesehen davon, daß es eine echt christliche Robeit ist, den Selbstmord des jungen Menschen mit der freien Jugendbewegung in Zusammenhang zu bringen, ist der Lebensüberdruß nie-mals auch nur einen Tag Mitglied der freien Jugend gewesen, sondern stammt aus einem hereditären Hause. Das Rülheimer Zentrumsblatt sah sich denn auch gezwungen, den Schwindel kleinlaut zurückzunehmen. Seinen eigentlichen Zweck hat es aber erreicht, denn die Notiz läuft jetzt, vom Peroldsbureau vermittelt, durch den ganzen schwarzen Presse-wald und wird vielleicht, wie andere Schwindelkuren über die freie Jugendbewegung, ein recht zähes Leben haben.

Aus aller Welt.

Ein Passagierdampfer von Seeräubern überfallen.

180 Personen vermißt.

Ein furchtbares Drama wird aus Hongkong gemeldet. Im südchinesischen Meere wurde auf der Höhe von Kian der englische Personendampfer Taiyu, der den Verkehr zwischen den verschiedenen chinesischen Stationen vermittelte, von Seeräubern angegriffen und in Brand gesteckt. Von einem später hinzukommenden Dampfer wurden 150 Passagiere und ein Teil der Besatzung gerettet. 180 Personen werden vermißt. Zum größten Teile sind die Vermissten dem Feuer zum Opfer gefallen.

Trotz aller Anstrengungen der beteiligten Mächte ist es bisher nicht gelungen, dem Piratenwesen in den chinesischen Gewässern ein Ende zu machen. Die Seeräuber, in der

Rehrzahl Malaien und Chinesen, finden auf den dem Festlande vorgelagerten Klippeninseln ein sicheres Asyl. Gegen die Piraten ausgehende Strafexpeditionen haben in der Regel nur dann Erfolg, wenn es gelingt, die Seeräuber auf hoher See zu überraschen, denn es ist nur sehr schwer möglich, sie bis in die gefährlichen Kanäle zwischen den Inseln zu verfolgen.

Massenflucht von Fürsorgezöglingen.

Auf die Behandlung der Fürsorgezöglinge in bestimmten Anstalten wirkt die Tatsache ein Schlaglicht, daß viele Zöglinge sich der Anstaltsbehandlung durch die Flucht zu entziehen suchen. Von den 4000 Berliner Fürsorgezöglingen befindet sich fast ständig nahezu zu der 10. Teil ständig auf der Flucht. Jetzt kommt aus Schleswig-Holstein die Mitteilung, daß an einem der letzten Tage aus Falkenhorst auf Rügen bei Rüdiger fünfzehn Zöglinge die Flucht ergriffen. Ueber diesen Vorgang wird in einigen bürgerlichen Blättern folgende sensationelle Aufmachung veröffentlicht: Zwei der Zöglinge wuchsen bereits am Nachmittag die Flucht ergreifen, und während ihnen, worauf sie rechneten, die meisten Aufseher folgten, erbrachen die übrigen die Kammer, in der ihre Sonntagkleider aufbewahrt werden, warfen die Anstaltskleider von sich, legten ihre eigenen an und machten sich dann in der Richtung nach Regensbühl davon. Dort marschierten sie als „Wandervögel“ unter Führung des ältesten der Vurschen mit dem Gesang „Auf i denn“ ins Dorf, wurden aber von einem Teil der Freiwilligen Feuerwehr des Ortes, die inzwischen von der Anstalt aus benachrichtigt worden war, gestellt. Es kam zu einem Handgemenge, bei dem vier der Flüchtlinge festgenommen wurden. Die übrigen entliefen in den dichten Wald. Am andern Morgen wurde die Verfolgung wieder aufgenommen, und da stellte sich heraus, daß drei sich noch in der Nacht nach Segeberg begeben hatten. Von hier haben sie die Chaussee nach Hamburg benutzt. Der Rest ist anscheinend auf Kiel zu geflohen. Die zuständigen Behörden sind hierüber sofort verständigt worden.

Allem Anschein nach ist die Darstellung sehr übertrieben. Wichtiger wäre schon einiges Tatsächliche über die Ursachen der Flucht, als über die Verfolgungsaktion zu erfahren. Von der Leitung der Anstalt wird aber der wahre Grund nicht zu ermitteln sein, da sie natürlich bemüht sein wird, die Sachlage zu ihren Gunsten darzustellen.

Bemerkenswert sei, daß noch Rüdiger auch Berlin Fürsorgezöglinge sendet und daß diese in die Nebenanstalt Falkenhorst überwiesen werden, wo die Zöglinge recht streng gehalten werden.

Schredensstat eines Einbrechers.

Unter der Einwohnerschaft des kleinen Ortes Crainfeld (Oberhessen) herrscht große Aufregung über die Schredensstat eines Einbrechers, der letzte Nacht in die Wohnung des Fruchthändlers Abraham Stein einzudringen versuchte. Als Stein dem Verbrecher entgegentrat, wurde er von diesem durch einen Weiltieb niedergeschmettert. Auch die Frau Steins, die ihrem Mann zu Hilfe eilen wollte, wurde durch Weiltiebe schwer verletzt. Der Verbrecher eilte dann durch das Haus und schlug auch die älteste Tochter und die Mutter Steins nieder, ebenso wurden die drei Söhne Steins im Alter von 22, 18 und 17 Jahren von dem Verbrecher angefallen und erheblich verletzt. Stein selbst ist seinen furchtbaren Wunden erlegen, die Tochter und Mutter dürften kaum mit dem Leben davonkommen. Nach der Tat steckte der Mörder das Haus in Brand und entfloh. Man hat bisher noch keine Spur von ihm.

Familiendrama.

In einem Anfälle geistiger Sirdung hat in Schweldniz die Ehefrau Maria Galle dem Leben ihrer Kinder und ihrem eigenen Leben ein Ende bereitet. Die Unglückliche ging am Montagmittag mit ihren drei- und fünfjährigen Töchtern auf der Promenade spazieren. Als sie an den Teich der Anlagen kam, schleuderte sie plötzlich beide Kinder ins Wasser und sprang ihnen nach. Trotz sofort angeforderter Rettungsversuche konnten die drei nur als Leichen geborgen werden.

Meine Notizen.

Schwerer Orbenunfall. Infolge vorzeitiger Explosion eines Sprengschusses wurden auf der Königsgrube bei Deuthen ein Bergmann getötet, mehrere andere verletzt.
Verhafteter Totschläger. Der Einbrecher Paul Ludwig, der vor einigen Tagen einen Geldmann, der ihn verhaften wollte, erschoss, wurde Montagmorgen in Rheingoenheim von dem Gendarmen-Oberwachmeister Stoffel nach heftiger Gegenwehr festgenommen. Der Verhaftete, der die Tat eingestanden hat, wurde in das Ludwigschafener Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Er hat eine Wunde am Kopf, die ihm damals der ihn verfolgende Gendarm noch kurz vor dem Tode beibringen konnte.
Im Kampfe mit Wilderern. In der Nähe der Ortschaft Drieshausen in Hessen geriet der Förster Lumann mit Wilderern in Streit und wurde nach kurzem Wortwechsel von ihnen erschossen.

Ein Viehbrand. Die ein Telegramm aus Baltimore meldet, sind die Werke der Atlantic United States Fertilizer Co. niedergebrannt. Der Schaden wird auf 5 Millionen Dollar geschätzt.

Töblicher Fliegerunfall. Der Militärflieger Unteroffizier Bally stürzte auf dem Flugfeld Wiener-Neustadt ab; er war sofort tot.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Neufölla. Donnerstag, den 30. April, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Berlinstr. 63.
Sohnsdorf. Am Donnerstag, den 30. April, nachmittags 5 Uhr, im Lokal von R. Schulze.
Ablerndorf. Am Donnerstag, den 30. April, abends 6 1/2 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindevorstandes, Bismarckstr. 1.
Mariendorf. Donnerstag, den 30. April, nachmittags 5 Uhr, in der Aula des Reformrealgymnasiums, Kaiserstr. 20/21.
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Vorortnachrichten.

Jugendveranstaltungen.

Tempelhof-Mariendorf. Heute Mittwoch dritter Vortrag des Herrn Pögg: „Wandern und Schauen im märklichen Lande“. (Mit farbigen Lichtbildern.) — Donnerstag, den 30. April: Musik- und Gesangsabend. — Sonntag, den 3. Mai: Frühjahrsfeier in den Glauer Bergen mit der Arbeiterjugend der westlichen Vororte.
Tegel-Vorsigwalde. Die Generalversammlung des Vereins Jugendheim für Tegel und Vorsigwalde findet Donnerstag, den 30. April, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal von Messerrecht, Tegel, Schlieperstr. 64, statt. Tagesordnung: Bericht des Vorstandes, Kassenbericht, Neuwahl des Vorstandes.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, von vier bis sechs Uhr abends, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Unterschrift beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Adressenangabe beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Für die Fragen auf einzelnen Rechtsgebieten sind in der Buchhandlung Vorwärts Führer zum Preise von je 20 bis 50 Pf. erhältlich.

N. Z. 107. Sie können sich noch freiwillig bei einem bayerischen Regiment melden. — N. Z. 4. Unverständlich; können Sie in die Sprechstunde. — N. Z. 6. 1. Ja. 2. Nein. 3. Ja. Schwangerschaftsunterstützung für die Dauer von 8 Wochen. 4. Für eine Klage wäre das Amtsgericht zuständig. — N. Z. 4. 1. Nur dann, wenn die Witvin die Forderung geltend machen kann. 2. Nein, da wahrscheinlich im Mietvertrag ein Kündigungsverbot enthalten ist. — N. Z. 6. Schon nach Vollendung des 14. Lebensjahres, da mit diesem Alter Religionsmündigkeit eintritt. — N. Z. 15. Nein. Ihre Frau hattel jedoch. — N. Z. 99. Falls Sie nachweisen können, daß die Jahrsplombe unzulänglich eingeseht ist, brauchen Sie u. U. nur die Kosten für die Reinigung zu bezahlen. Andernfalls sind Sie zur Zahlung des vereinbarten Betrages verpflichtet. — N. Z. 35. 1. Nein. 2. Falls Beleidigungen ausgesprochen werden, kann die Beleidigungsklage erhoben werden. — N. Z. 21. Die Klage erscheint aussichtslos. — N. Z. 12. 1. U. E. nein. 2. Wahrscheinlich. — N. Z. 21. 1. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. 2. Bis zum 6. Lebensjahr je 30 M. für die spätere Zeit 30 M. 3. Bei einem Unverheirateten die 18 bis 30 M. Aberthetende Lohnforderung 4. Ja. 5. Die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ist erforderlich, wenn ein Abfindungsvertrag mit dem Vermittler vereinbart wird. — N. Z. 100. Geklagte Vorschriften bestehen darüber nicht. Es beschließt über die Frage der Gemeindefürsorge. — N. Z. 25. Wir empfehlen, von hieraus beim Regiment zu reklamieren.

Eingegangene Druckschriften.

Die Welt in Waffen. Lieferung 18-22. Kriege und Kriegsgeschichte von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten. 60 Hefte a 20 Pf. Das Werk ist durch alle Buchhandlungen, Spektreure und Kolporteurs zu beziehen.
Vorbereitung auf Verlangen von Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, kostenlos.
„In freien Stunden“. Hef 18-17. Eine Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Probenummern liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.
„Kommunale Praxis“. Nr. 15-17. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindeverwaltung. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Wöchentlich 1 Hef. Preis pro Quartal 3 M. Einzelheft 30 Pf.
Friedrich Jödl. Gedichtblätter von W. Börner. 75 Pf. Neuer Frankfurt Verlag, Frankfurt a. M.
Der Standal. Roman von G. Frhr. v. Dmpteda. 5 M. E. Pfeiffer u. Co., Berlin W., Linstr. 16.
Liebe und Stimmrecht. Von Gabriele Reuter. 60 Pf. E. Pfeiffer, Berlin, Hallesstr. 90.
Das Licht, Licht (Sonnen). Bad für Gesunde und Kranke. Dargestellt von Dr. A. Kühner. 30 Pf. E. Demme, Leipzig.
Hygiene des Magens, des Darms, der Leber und der Niere. Von Prof. Dr. C. A. Gnauld. 2 M., geb. 2.50 M. G. O. Moritz, Stuttgart.
Der psychologische Ursprung des Stotterns. Von Dr. D. Kronsohn. 1 M. — Die Untersuchung der Geisteskranken. Von Dr. F. Koller. 2.40 M. E. Barthold, Halle a. S.
Kunst und Leben. Betrachtungen und Sprüche von R. Hoffé. 1.50 M., geb. 2 M. — Betrachtungen eines Sammlers. Von R. Hoffé. 47 S. F. Darnisch, Berlin W. 57.
Das albanische Problem. Von Dr. D. Groß. 60 Pf. Gebauer u. Schwesigke, Halle a. S.
Die deutsche Bühne. Nr. 15. Amtl. Blatt des Deutschen Bühnenvereins. Erscheint wöchentlich. Einzelheft 30 Pf. Deutscher u. Co., Berlin W. 15.

„Walhalla“. Kriegsgeschichtliches Lehr- und Gebrauchsbuch von Leutnant a. D. R. Ruhn. 295 S. Vaterl. Gesellschaft zur Verbreitung von Geschichtskennntnissen, Charlottenburg.
Die wirtschaftliche Lage der Künstler. Von Lu Warten. 180 S. G. Müller, München.
Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Von Gertrud Bäumer. Geb. 6.50 M. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.
Verfälschte! Abgebrannte Reichsbilgite! Wahrheit Eure Rechte! Enthüllungen verfaßt von G. Pabst. 160 S. Selbstverlag, Bismarckstr., Post-Ranna in Oberkanten.
Deutsche Rundschau für Geographie. 8. Hef. Herausgeber Prof. Dr. H. Hoffinger. Monatlich 1 Hef. 1,15 M. H. Hartleben, Wien I.
Die Berufsfragen der Maler, Antiquare und Restauratoren. Von Ad. Pled. (Hef 39 der Arb.-Gef.-Blst.) Preis 20 Pf. Eine Ausgabe in besserer Ausstattung 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Marktbreise von Berlin am 27. April 1914, nach Ermittlungen des königl. Polizeipräsidiums. Weis (mispel), Katal 00,00-00,00, Donau 0,00-0,00. Weis (runder), gute Sorte 14,50-15,50. Nichttrüb 0,00, Neu 0,00-0,00.

Marktbreise von Berlin am 27. April 1914, nach Ermittlungen des königl. Polizeipräsidiums. Weis (mispel), Katal 00,00-00,00, Donau 0,00-0,00. Weis (runder), gute Sorte 14,50-15,50. Nichttrüb 0,00, Neu 0,00-0,00.
Kartoffelpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00-50,00. Speisebohnen, weiße 35,00-60,00. Linen 40,00-80,00. Kartoffeln (Kleinbl.) 4,00-7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Seele 0,00-0,00. Rindfleisch, Bauchfleisch 0,00-0,00. Schweinefleisch 0,00-0,00. Kalbfleisch 0,00-0,00. Hammelfleisch 0,00-0,00. Butter 2,40-3,00. 60 Stück Eier 3,20-4,50. 1 Kilogramm Karotten 1,20-2,40. Kale 1,80-3,20. Zander 1,60-3,40. Fische 1,40-2,50. Barsche 1,00-2,20. Schlei 1,40-3,20. Steie 0,80-1,60. 60 Stück Krebse 3,50-24,00.

Witterungsübericht vom 28. April 1914.

| Stationen | Barometer hohb mm | Wind- richtung | Windstärke | Wetter | Temp. u. d. d. g. | Stationen | Barometer hohb mm | Wind- richtung | Windstärke | Wetter | Temp. u. d. d. g. | |
|-------------|----------------------|-------------------|------------|----------|-------------------|------------|----------------------|-------------------|------------|--------|-------------------|----|
| Swinemünde | 769,2 | SW | 3 | heiter | 9 | Labaranda | 748,5 | — | — | 2 | Sonne | 0 |
| Hamburg | 772,2 | SW | 4 | halb hb. | 8 | Petersburg | 759,2 | — | — | 3 | wolkig | 11 |
| Berlin | 771,5 | SW | 2 | bedeckt | 6 | Sibir | 769,0 | — | — | 4 | wolkig | 3 |
| Kranz a. M. | 772,0 | — | 2 | Dunst | 10 | Aberdeen | 769,2 | — | — | 10 | wolkig | 9 |
| München | 770,2 | — | 2 | bedeckt | 8 | Paris | 769,2 | — | — | 2 | wolkig | 10 |
| Wien | 770,2 | — | 1 | bedeckt | 12 | | | | | | | |

Wetterprognose für Mittwoch, den 29. April 1914.

Stetlich kühl und veränderlich, vorherrschend wolkig bei frischen nordwestlichen Winden, keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.
Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittig: Anfangs noch ziemlich kühl und zeitweise neblig, dann etwas wärmer und vielfach heiter, aber veränderlich ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

| Wasserstand | am 27. 4. | | am 28. 4. | |
|-------------------|-----------|------|-----------|------|
| | am | mitt | am | mitt |
| Remel, Mühl | 256 | -8 | 256 | -8 |
| Bregel, Unterburg | 61 | +6 | 61 | +6 |
| Beichsel, Thorn | — | — | — | — |
| Ober, Raffhor | — | — | — | — |
| Strofen | 132 | -5 | 132 | -5 |
| Frankfurt | 136 | -7 | 136 | -7 |
| Wartze, Schrimm | 58 | -6 | 58 | -6 |
| Landsberg | 102 | -9 | 102 | -9 |
| Rege, Borbamm | 52 | -2 | 52 | -2 |
| Sibe, Zeimberg | 13 | -1 | 13 | -1 |
| Dresden | -110 | -6 | -110 | -6 |
| Barby | 155 | -8 | 155 | -8 |
| Magdeburg | 120 | -10 | 120 | -10 |

+) + bedeutet Hoch, — Fall. — ?) Unterpegel.

Bebel-Porträt

Nach einem Gemälde von Tronnier-Hannover
Kunstvoll in fünf Farben ausgeführt
Preis 1.— Mark

Diese Bilder sind auch gerahmt zum Preise von
2.—, 2.75, 3.— und 3.25 Mark
vorrätig

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstraße 69

Kornfranck



Das Hauptfordernis für ein Genussmittel ist ausser verbürgter Reinheit und peinlich sauberer Herstellung in erster Linie Bekömmlichkeit. Beim Kornfranck, dem volkstümlichen Kaffegetränk, ist der Nachweis leicht erbracht: Das appetitliche Aussehen der ungemahlten Körner beweist, dass dieser Kaffeersatz absolut rein und unverfälscht ist. Die Herstellung geschieht nach einem eigenartigen, neuzeitlichen Mälzungs- und Röstungsverfahren, die Verpackung mit den modernsten Maschinen — keine Menschenhand kommt von der Ernte bis zur Küche mit dem Inhalt des Paketes in Berührung.

Seifen Schneewittchen-Bleichseifenpulver... Tapeten, Wachstüche... Unterrichts-Institute... Uhren und Goldwaren...

F. Seiffner Nachf. Schneberg... Vericherungen... „Deutschland“ Berlin... Iduna zu Halle a. S....

Café metropol Köpenicker... Grand-Café „Zepella“... Hagenbeck & Restaurant... Zahnateller... Riebeck-Bier-Ausschank...

Yoghurt-Präparate... Yoghurt-Milch-Kakao... Zahnateller... Riebeck-Bier-Ausschank... Weiss, Max...

Bohndorf... Fredersdorf... Königs-Wutterhauen... Butterhandlung Monopol... Kaufhaus Emil Bergmann...

Lichterfelde... Mariendorf... Mahlsdorf... Neukölln... Spandau... J. Bode, Pichelsdorferstr. 96.

W. Lutter, Fahr-, Pichelsdorferstr. 96... Schneberg... Straubberg... Welland... Weidensee... Wilhelmsruh... Zossen... Butterhandlung Monopol...

Verkäufe.

Bestenhand 9... Teppich-Thomas, Drantenstr. 44... Teppichabgabe 0,50 wöchentlich... Kärntnerplan 7... Teppiche (Barbenstühle)...

Gastronen. Zugabeln ohne Anzählung... Herrenanzüge aus prima Stoffen... Kinderwagen! Teppichabgabe 0,50 wöchentlich... Bettentverkauf!...

Sparen Sie bei den schlechten Zeiten... Brautleute Möbel auf Kredit!... Konturrenzlos billig kaufen... Möbel-Gehü... Brautleute können sich schon mit ganz geringer Anzahlung...

Tischlermeister gibt Möbel auf Teilzahlung... Musikinstrumente... Fahrräder... Kaufgesuche... Platinabfälle... Kupfer, Messing, Zinn, Blei...

Patentanwalt Sebel, Göttingerstr. 94a... Patentanwalt Müller, Göttingerstr. 16... Räumlichkeiten reparaturen... Photographie... Zimmer... Freundliches möbliertes Zimmer...

Zuschlässe, separat für einen Herrn... Möblierte Schlafstelle... Bessere Schlafstelle... Möblierte Schlafstelle... Schlafstelle für einzelnen Herrn...

Mietsgesuche... Solider Handwerker mietet... Arbeitsmarkt... Stellenangebote... Klempner auf Suchtaden... Verkauferinnen... Zimmer... Freundliches möbliertes Zimmer...

Teppiche (fehlerhafte) in allen Größen... Stapphroswagen... Gardinen! Steppdecken!... Tischbuch für Gartenfreunde... Ohne Anzahlung... Gardinen - Spezialhaus... Monatsanzüge... Bettentverkauf!... Monatsanzüge... Teppichabgabe... Möbel (diplom) und Möbel...

Geschäftsverkäufe... Damen - Arbeitskleid... Kleines Material... Brautbrauerer... Möbel... Möbel-Gehü... Brautleute können sich schon mit ganz geringer Anzahlung... Brautleute können sich schon mit ganz geringer Anzahlung...

Möbel-Gehü... Brautleute können sich schon mit ganz geringer Anzahlung... Brautleute können sich schon mit ganz geringer Anzahlung... Brautleute können sich schon mit ganz geringer Anzahlung...

Unterricht... Muthergütiges Deutsch... Unterricht in der englischen Sprache... Verschiedenes... 30 Bettelverteiler... werden verlangt... 30 Bettelverteiler... werden verlangt...

Schlafstellen... Möblierte Schlafstelle... Möblierte Schlafstelle... Möblierte Schlafstelle... Möblierte Schlafstelle... Möblierte Schlafstelle...

Petersen & Petersen... Geübte Strohhutnäherinnen... Paschka & Ornstein... Zentralverband der Steinarbeiter... Gelehrter und folgende Grabsteingebäude... Stahl & Herzog... Breitkreuz... Neumann... Krause... Rössler... Bräuer... Günther... Vogt... Spielvogel... Witscheski... Macher... Lange... Lüben... Jäkel... Schneider... Janetske... Bader... Gebr. Klein... Die Ortswahl...

Die Ortswahl... Gelehrter und folgende Grabsteingebäude... Stahl & Herzog... Breitkreuz... Neumann... Krause... Rössler... Bräuer... Günther... Vogt... Spielvogel... Witscheski... Macher... Lange... Lüben... Jäkel... Schneider... Janetske... Bader... Gebr. Klein... Die Ortswahl...

Leineweber

Berlin C, Köllnischer Fischmarkt 4, 5, 6 Kohlstraße 34
Fischerstr. 1



Kleidung für jede Körperform

Erdgeschoss:
Fortige Herren-Kleidung
 Anzüge
 Ulster
 Paletots
 von M. 25.— bis M. 75.—
 Hosen = Westen
 Lüstre- u. Leinen-Kleidung.

I. Stock:
Jünglings- u. Knaben-Kleidung
 in eigenen Betriebswerkstätten hergestellt, ist preiswert und unübertroffen in Sitz u. solider Verarbeitung
Sonntags nur von 8-10 Uhr geöffnet!

II. Stock:
Sportkleidung = Jagd Touristik
 Joppen-Anzüge . . . von 21.— an
 Wettermäntel . . . von 15.— an
 Pelerinen . . . von 11.— an
 Rucksäcke = Stöcke
 Gamaschen
Mass-Abteilung
 Preiswerte Anfertigung aus modernen Stoffen unter Garantie für tadellosen Sitz

Dichte Dächer, farbige Pappdächer
 für Sommerhäuschen, Lauben etc.
 erzielt man dicht und dauerhaft nur mit
Dachpax rot, grün, weiß (alle Farben).
 Sämtliche Materialien für Bedachung
 — Anstrich-Farben für alle Zwecke —
Dachpax-Gesellschaft, Plan-Ufer 38
 Amt Moritzpl. 1936. Muster, Auskunft etc. gratis. Amt Moritzpl. 1936.

Teilzahlung 50 Pf. an
Klappstuhlwagen, Kinderwagen,
 Herren-Anzüge, Damen-Kostüme, Wäsche,
 Portieren, Gardinen, Teppiche, Steppdecken,
 Tischdecken, **Möbel, Polsterwaren,**
 bunte Küchen, Spiegel, Bilder, Betten,
 Uhren, Zithern, **Grammophone**
 Petersburger Straße 23,
F. & H. Schmidt, nur I. Etage.

Die reellsten und solidesten
MÖBEL
 liefert anerkannt **Möbelfabrik von Schulz,** Reichenberger
 seit 86 Jahren die Straße 5,
 mit langjähriger Garantie zu äußerst billigen Kassapreisen
 und gegen Zinsvorgütung auch auf Teilzahlung.
 Größte Auswahl in moderner Ausführung in allen Preislagen
 von 240 bis 10 000 M. am Lager.

Garbáty
Cigaretten
Qualität

Hautleiden
 Hast Du dich in der Lage, ohne
 meinen heilsamen Tausch für dich
 wunderbar heilende Medizin, die mich
 vollständig von dem schauerhaften
 Hautleiden befreit hat, daß und
 ganz zu gellen. **Gulbau Sichtung,**
Wucheln Hautpilzen hat mit
 (See-Palme) **Hautpilzen**
 haben. Generalbebot u. Versand:
Rismard Apotheke Berlin:
 Brangelstr. 17. Ferner in den
 Apotheken: Charlottenstr. 51, Post-
 dammer Str. 84a, Landsberger Str. 109,
 Neustädter Allee 2, Auguststr. 60,
 Mühlentorstr. 21, Belle-Alliance-
 Straße 12, Charlottenburg; Bismarck-
 Straße 61, Wilmersdorf; Wilhelm-
 straße 110, Schöneberg; Hauptstr. 154,
 Zandau; Uhlendorfer Straße 14,
 Friedrichsberg; Zentral-Apothek-
 Rheinland, Fabrik chem-phar-
 mac. Produkte, Bonn.

Speise-Eis
 Fabrikanten u. Händler
 die Reichels Eis-
 Aroma-Essenzen ver-
 arbeiten, erhöhen ihren Ab-
 satz durch die vollendet
teine Qualität. Sämt-
 liche Sorten in Himbeer, Erdbeer-
 Ananas, Zitronen, Vanillegeschmack
 usw. und alle sonst angehörigen
 Substanzen billigst.
 Erprobte Rezepte gratis.
 Otto Reichel, Berlin SO 43, Eisenbahnstr. 4

Theater.
 Mittwoch, den 29. April 1914.
 Anfang 8 Uhr.
Vossage-Theater, Rino-Parität.
 Anfang 6 1/2 Uhr.
Gines Nollendorf-Theater. Was
 mit die Bildnis gab.
 Anfang 7 Uhr.
Rgl. Opernhaus, Siegfried.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
Rgl. Schauspielhaus, Alles um
 Webe.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Die Felle um die Welt
 in 40 Tagen.
 Anfang 8 Uhr.
Heania. Jungfrau, eine deutsche
 Muffelkolan.
Kammerbühne, Scherhanke.
 Festung, Loggallion.
Deutsches Künstler-Theater.
 Schneider Bibbel.
Berliner. Wie einst im Mai.
Königgrätzer Straße, Nr. 24.
Theater des Westens, Kaiserbühne
Theater am Nollendorfplatz.
 Der Juxbaron.
Thalia. Wenn der Frühling kommt.
Kleines. Was großes Herz
Trianon. Die Kolbrude.
Sommerhaus, Kammermusik.
Deutsches Opernhaus, Idelle.
Schiller O. Heilmann.
Schiller Charlottenburg. Des
 Meeres und der Liebe Wellen.
Mouris Operetten, Jung-Gungl.
Residenz, Der Regimentspapa.
Kais. Die Dollarprinzessin.
Reichshallen, Stettiner Sänger.
Sternfeld. Die von oben und
 unten.
Wintergarten, Spezialitäten.
Apollo. Der Stolz der 3 Kom-
 pagnie.
Palast-Theater, Spezialitäten.
 Anfang 8 1/2 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädt.
 Die Förster-Christl.
Römische Oper, Der müde Theodor.
Walhalla, Tangosänger.

Schiller-Theater O.
 (Wallner-Theater).
 Mittwoch, abends 8 Uhr:
Heiligenwald.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Rosenmontag.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Das große Licht.
Schiller-Theater Char-
 lotten-
 burg.
 Mittwoch, abends 8 Uhr:
Das Meeres und der Liebe Wellen.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Das Glück im Winkel.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Wann wir altern. Darauf:
Lieba, Nachher: Lottchens Geburtstag.
Theater in der Königgrätzer Straße
 Täglich 8 Uhr:
Mr. Wu.
Komödienhaus.
 8 Uhr:
„Kammermusik“.
Berliner Theater.
 8 Uhr:
Wie einst im Mai.
Theater des Westens.
 8 Uhr:
Polenblut.
 Sonntag 8 1/2 Uhr: Der Hebe Augustin.

Theater an der Weidendammerbrücke.
 Täglich 8 1/2 Uhr: **Der müde Theodor**
 mit Henry Bender als Gast.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
 Anfang 8 1/2 Uhr:
Die Förster-Christl.
Theater am Nollendorfplatz 5.
 8 Uhr:
Der Juxbaron.
Passage-Panoptikum.
Der englische Riese
Teddy Bobs.
 Der größte Mensch, der je
 gelebt! 160 mm größer als
 Machnow! 19 Jahre alt.
 20 Sätze mit Sehenswürdigkeiten
 Alles ohne Extra-Entree!
 Eintr. 50 Pf. Kind. u. Sold. 25 Pf.
Brauerei Friedrichshain.
 Sonnabend, den 2. Mai 1914, abends 8 Uhr:
1. großes Sinfonisches Konzert.
 Ausführende:
Das Blüthner-Orchester (60 Künstler).
 Dirigent: **Paul Eigers.**
 Solistin: **Kammersängerin**
Elisabeth Boehm von Enderl.
 Abendkasse 1 M. Einlaßkarten im Vorverk. 50 Pf. bei
 den Vorwärtsperitoren Zucht, Immanuelkirchstraße,
 und Hanisch, Ackerstraße 174.

URANIA
 Taubenstraße 48/49.
 8 Uhr:
 Dr. F. Wertheimer:
Tsingtau, eine deutsche
Musterkolonie.
Deutsches Künstlertheater
 Sozietät.
 Nürnberger Straße 70/71, am Zoo.
 Kasse: Nollendorf 1383.
 Mittwoch, 8 Uhr:
Schneider Wibbel.
 Donnerstag, 8 Uhr:
Schneider Wibbel.
Residenz-Theater.
 8 Uhr:
Der Regimentspapa.
ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132.
 Anfang 8 Uhr:
Die Dollarprinzessin.
 Donnerstag: Die Dollarprinzessin.
 Sonnabend: Junn erhen Rale:
 Die Tochter des Heimgekehrten.

WINTER GARTEN
 Vorletzter Tag!
 Ein
beispielloser
Erfolg
 der von
Publikum und Presse
glänzend beurteilten
April-Attraktionen!
 Entreeplatz wochentags
 M. 0.60.
 — Rauchen gestattet! —
Apollo-Theater.
 8 Uhr Tel.: Lützow 2757. 8 Uhr
Morgen letzter Tag!
Der Stolz d. 3. Kompagnie
 mit
Hartstein.
 Freit. 1. Mai: **Premiere Otto Reutter.**
Rauchen gestattet!
Metropol-Theater.
 Abends 7 Uhr 55 Minuten:
Die Reise um die Erde
in 40 Tagen.
Admiralspalast.
 Eis-Arena.
 Die
Novität „Im Tangoklub“
 und zum 229. Male das effekt-
 volle Einballerl **„Die lustige**
Puppe“. Bis 6 Uhr u. ab 10 1/2 Uhr
 halbe Kassapreise.
Wein- und Bier-Abteilung.

Trianon-Theater.
 Täglich abends 8 Uhr:
Die Notbrücke.
 Sonntag 8 1/2 Uhr: **Die Notbrücke**
Folies Caprice.
 8 1/4 **Tohuwabohu**
Das Karnekel
Das Erdbeben.
Casino-Theater
 Vorbringer Straße 17. Täglich 8 Uhr
 Wieder ein großer Theater-Erfolg!
Der neue Kuppel-Schlager
Wo die Liebe hinfällt.
 Vorher das neue April-Programm
Tauberts! Selma Wallis! Willi & Wini
 Sonntag 4 Uhr: **Trudehans Sommerreise**
Volgt-Theater
 Badstraße 38.
 Mittwoch, den 29. April 1914:
Zum Schluss für Ernst Franzen
Der stolze Heinrich
 Vollständ. mit Orchest. in 5 Akten
 von Jacobson und Biffen.
 Kaisereröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.
Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
 Rückkehr vom
 Meisel.
 Anfang 8 Uhr
 Sonntag
 7 1/2 Uhr.
 Über den Inhalt der Ju-
 berantwortung die Redaktion
 Publikum gegenüber keine
 Verantwortung.

Reichstag.

243. Sitzung. Dienstag, den 28. April, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstische: Kommissare. Präsident Koenig heißt die Abgeordneten nach der langen Osterpause willkommen. Auf der Tagesordnung stehen

Petitionen.

Eine Anzahl von Petitionen, die die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung des Impfwesens, ferner Sicherstellung des Rechtszustandes, Einführung der Gewissensklause, Entschädigung bei Impfschäden und Unterlassung zwangsweiser Anwendung des Impfgesetzes verlangen, beantragt die Kommission dem Reichstag zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ein Antrag Arnstadt und Genossen (son.) will Leberentzündung zur Erwägung, zur Berücksichtigung nur, soweit die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen des Impfwesens verlangt wird.

Mit zur Verhandlung steht eine vom Abg. Bod (Soz.) zum Etat des Reichsgesundheitsamts eingebrachte Resolution, die die Einsetzung einer paritätisch aus Impffreunden und Impfgegnern zusammengesetzten Kommission zur objektiven Untersuchung der ganzen Impfwangfrage verlangt.

Ferner steht mit zur Verhandlung eine Resolution Dr. Pfeiffer (Z.), die sich mit der Resolution Bod deckt und außerdem wünscht, daß das von der Kommission ausgearbeitete Material dem Reichstag in einer Denkschrift vorgelegt wird.

Abg. Bod (Soz.):

Die Petenten beklagen sich über willkürliche im Impfgesetz nicht begründete Maßnahmen der Behörden. Leute werden ins Gefängnis geworfen, weil sie ihre Kinder nicht als Impflinge der Impfstelle zuführen. Einen Impfwang kennt aber das Reichsimpfgesetz nicht. Der Entwurf sah diesen Zwang vor, aber der Reichstag strich ihn heraus. Dr. Körner, übrigens ein Anhänger des Reichstags, führte bei der Beratung aus, daß ein unmittelbarer Zwang durch das Gesetz nicht ausgedrückt werden solle, daß lediglich eine Steuer oder eine Geldstrafe auf das Nichtimpfen der Kinder gelegt werden solle. Trotzdem wird ein solcher Zwang ausgedrückt, speziell in Preußen. Dadurch fühlen sich Hunderttausende von Staatsbürgern beschwert. Es kommt hierzu, daß Tausende von Ärzten, zum Teil von anerkannter wissenschaftlicher Autorität, Gegner des Impfens sind. Die preussischen Behörden stützen sich bei ihren Zwangsmaßnahmen auf ein Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts, das den Zwang für erlaubt erklärt, weil er nicht ausdrücklich im Gesetz verboten sei. Das ist doch ein ganz ungeheurer Standpunkt.

Das Reichsgesundheitsamt hat in ganz einseitiger Weise für die Impffreunde eingegriffen, obwohl die Frage in den Kreisen der Wissenschaft noch eine überaus strittige ist. Dadurch ist das Reichsgesundheitsamt in eine ganz schlechte Lage gekommen. Das Impfgesetz ist seiner Zeit nur mit zwei Stimmen Mehrheit und unter dem trüben Eindruck einer großen Epidemie beschlossen worden. Die Behauptung, daß die wiederholte Impfung für immer gegen die Pocken schütze, hat sich durch die praktische Erfahrung als unrichtig erwiesen. Es sind Leute trotz mehrfacher Impfung gestorben. Von anderer Seite der Wissenschaft wird dem aus behauptet, der Impfschutz reiche nur höchstens zwei Jahre. An der Impfung sind schon so viel Menschen gestorben wie vielleicht niemals an Pocken. Einer der bedeutendsten italienischen Ärzte hat die Impfung auf Grund dreißigjähriger Erfahrungen für den größten Irrtum der Wissenschaft erklärt. (Hört! hört!) Ich selbst habe in drei Familien Infektionen nach der Impfung gesehen, über die ich ganz entsetzt war; in einem Falle handelte es sich um einen vorher blühend gesunden, kräftigen Knaben. Auch unter früherer Kollege v. Gerlach, der sich vor einer Tropenreise impfen ließ, hat sehr schlimme Erfahrungen damit gemacht. Der Arm schwoll so an, daß er ihm fast amputiert werden mußte. (Hört! hört!) Keine Impfung gibt es überhaupt nicht. Ein bedeutender Bakteriologe sagt, in 2 cem Lymphe sind Millionen, zum Teil sehr giftige Bakterien enthalten. Ministerialdirektor Kirchner hat erst kürzlich selbst zugeben müssen, daß es bisher noch nicht gelungen ist, Keimfreie Lymphe herzustellen. (Hört! hört!) Auch die amtliche preussische Statistik muß zugeben, daß eine ganze Anzahl Todesfälle infolge der Impfung vorgekommen sind. (Hört! hört!) Nach dem Reichsgesundheitsamt sollen nur gesunde Kinder geimpft werden, dabei konstatieren die Schulärzte, daß etwa 80 Proz. der Kinder krank sind.

Nun sagt man, die Pocken hätten abgenommen infolge der Impfung. Das ist eine sehr lächerliche Behauptung. Das Gegenteil ist richtig. In Italien, wo jetzt am intensivsten geimpft wird, nehmen die Pockenfälle stark zu. England, wo 1907 die Gewissensklause eingeführt worden ist, ist seitdem das pockenkrankste Land. (Hört! hört!) In der Schweiz sind in den Impfkantonen die Pocken häufiger als in den impffreien Kantonen. Die Impffreunde behaupten stets, im Jahre 1870/71 habe die französische Armee 25 000 Pockenkranken gehabt, die deutsche nur 250. Als aber ein Impfgegner beim französischen Minister eine Anfrage stellte, ergab sich, daß in jenen Jahren in ganz Frankreich überhaupt nur 6000 Pockenkranken gemeldet seien.

Das Reichsgesundheitsamt fühlt selbst, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist bei dem Impfwang, es will aber nur die technischen Grundlagen des Verfahrens ändern, um, wie es sagt, „die Gefahren, die mit der Kuhpockenimpfung verbunden sind, auf ein geringeres Maß herabzubringen“. Hier werden also die Gefahren, die früher gelehrt wurden, offen zugegeben. Der Reichstag wird sich hoffentlich nicht mit dieser geringen Bedeutung zufrieden geben. — hat doch ein leuchtender Stern am Impfhimmel, Ehrlich-Hata, bei seinem Vortrag in Paris gesagt: „Die Zukunft gehört nicht mehr den Impflingen, der Prophylaxe, der Serumtherapie, sondern dem Radium, der Bestrahlung“. Einen Grund nach dem anderen hat die medizinische Wissenschaft Preis geben müssen. All den angeführten Tatsachen gegenüber kann man sich nicht auf die Mehrheit der Ärzte berufen. Pocken werden ebentowenig durch die Impfung verhindert wie die Cholera und Pest. Wie diese sind auch die Pocken zurückgegangen, nicht durch die Impfung, sondern

durch die allgemeine Hebung des Gesundheitswesens, sind ja doch alle diese Seuchen Schmutzkrankheiten, die mit der Hebung der Reinlichkeit, mit der Einführung der Kanalisation in den Großstädten, den besseren allgemeinen hygienischen Einrichtungen naturgemäß zurückgegangen sind.

Als einen wichtigen Faktor auf dem Gebiet der Seuchenbekämpfung bezeichnet ein Mitglied des Reichsgesundheitsamts auch die Arbeiterversicherung. Auf diesem Wege fahren Sie fort! Das Impfen hat nichts gemacht, trotz des Halleluja der Impffreunde und Impfärzte. Die Einsetzung einer paritätischen Kommission von Impffreunden und Impfgegnern sollte das Reichsgesundheitsamt mit Freunden begründen, statt sie zu bekämpfen. Wie verlangen weiter die sofortige Einführung der Gewissensklause, die außer in Frankreich und England auch in Holland eingeführt ist mit der Begründung, daß bei der Impfung ein absoluter Ausschluss aller Gefahren nicht verbürgt sei. Möge das Reichsgesundheitsamt recht bald neue Wege einschlagen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Pfeiffer (Z.):

Das Material der Impfgegner ist ins Uferlose gewachsen und wenn man sie durchsieht, kann man nicht bestreiten, daß schwere Schäden an dem Körper unseres Volkes vorhanden sind. Geheimrat Kirchner, der früher von dieser Tribüne aus von dem „verbrecherischen Treiben“ der Impfgegner sprach, wagt jetzt noch neuerdings vor, daß sie die „Stimme der Vernunft zu überhören“ suchten. Die Impfgegner wenden sich vor allem gegen den Impfwang, der im Gesetz nicht begründet ist und verlangen einwandfreie Prüfung der ganzen Frage. Es handelt sich nicht um Eigenbedenken einzelner Personen, sondern um eine aus Erfahrungstatsachen gewonnene tieftraurige Ueberzeugung, daß auf diesem Gebiete schwere Schäden vorliegen. Man sagt eben: wenn die Lymphe einwandfrei ist, ist keine Gefahr. Aber dieses große „Wenn“ trifft fast nie zu. Tatsache ist, daß trotz der Schutzimpfung noch eine große Zahl von Pockenkrankungen vorkommen. Den anwesenden Vertreter des Reichsjustizamts frage ich, ob das Amt auf dem Standpunkt steht, daß das Impfgesetz einen direkten Impfwang vorzieht.

Abg. Kraemer (L.)

spricht für den konservativen Antrag auf Einsetzung einer außerparlamentarischen Kommission zur Prüfung der Impfwangfrage.

Abg. Fischbeck (Sp.):

Es handelt sich hier um keine politische Frage, daher sollte auch bei den Wahlen die Stellung zur Impfwangfrage niemals ausschlaggebend sein. Ich erinnere z. B. daran, daß der Abg. Vebel kein Impfgegner war. Von meinen Freunden steht der größte Teil auf dem Standpunkt, daß unsere Impfwangsgesetze sich bewährt hat und ein Anlaß zur Änderung nicht vorliegt. Der Zwang ist notwendig, da niemand das Recht hat, seine Mitmenschen zu gefährden. Um eine Entschädigungspflicht bei Impfschäden herbeizuführen, braucht die Gesetzgebung nicht geändert zu werden.

Geheimrat Kirchner:

Vor 2 1/2 Jahren ist der Reichstag mit großer Mehrheit über die Petitionen der Impfgegner zur Tagesordnung übergegangen. Was

ist denn in diesen 2 1/2 Jahren geschehen, was jetzt eine andere Stellung rechtfertigen soll. Im Jahre 1913 sind 19 Pockenkrankungen mit 2 Todesfällen vorgekommen. Kann man da von einer Zunahme der Pockenkrankungen reden? Was wirklich in den 2 1/2 Jahren geschehen ist, ist eine empörende Hege gegen meine Person seitens der Impfgegner. Von Herrn Wegener sind schmachvolle Brochüren veröffentlicht worden, in denen ich als oberflächlicher gewissenloser Mensch hingestellt werde, der mit dem Schutzmann durch das Land zieht, um die blaubäugigen, blondhaarigen Kinder dem Tode zu überliefern. Man wirft mir vor, ich hätte scharfe Worte gegen die Impfgegner gebraucht. Ich habe ihr Verhalten, das Herumreisen von Kaffatoten, die die Frauen in Angst und Schrecken setzen und schließlich

zum Widerstand gegen die Staatsgewalt aufreizen,

ein beinahe verbrecherisches Verhalten genannt. Gewiß, ich hätte mich höflicher ausdrücken können, aber einen berechtigten Anlaß zu der Hege gegen meine Person gibt jener Ausdruck nicht. Glücklichweise ist es im Jahre 1913 nur in 7 oder 8 Fällen nötig gewesen, Kinder zwangsweise dem Impfwang vorzuführen, der Minister hat erzwungen, ob es nicht angebracht ist, gegen die Herabsetzungen meiner Person mit gerichtlicher Klage vorzugehen. Aber vor haben davon abgesehen, denn derartige Sachen richten sich vor selbst. — Es ist schon erwähnt worden, daß der Abg. Vebel sehr deutlich von den Impfgegnern abgerufen ist. Dafür wurde er von ihnen in häßlicher Weise angegriffen und verhöhnt. In den „Sozialistischen Monatsheften“ hat ein sozialdemokratischer Arzt auseinandergesetzt, daß der Impfwang eine Notwendigkeit im Interesse der ganzen Bevölkerung, und daß gerade ein Sozialdemokrat sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen dürfte. (Hört! hört!) Die Rede des Abg. Bod hat mich sehr enttäuscht, er hat absolut nichts vorgebracht, was nicht auch vor 2 1/2 Jahren von den Impfgegnern schon gesagt worden ist. Ich möchte daher meine damalige Rede, die 2 1/2 Stunden gedauert hat, wiederholen. Ich will sie jedoch nur exzerpieren.

Der Redner sucht nun in längeren Ausführungen mit Erläuterungen graphischer Darstellungen die lehrenreichen Folgen der Impfung nachzuweisen. Die Einzelheiten bleiben auf der Tribüne unverständlich. Auch die amtlichen Stenographen können zeitweise, wie Vizepräsident Dove erklärt, den Redner nicht verstehen.

Nun zu den Resolutionen. Die Zahl der Pockenkrankungen hat abgenommen, die Anhalten zur Gewinnung einer guten Lymphe sind vermehrt worden, der ganzen Frage wird im Reichsgesundheitsamt volle Aufmerksamkeit zugewendet. Deshalb ist das Verlangen nach Einsetzung einer Kommission von Impfgegnern und Impffreunden unberechtigt, die Herren würden sich dort doch nicht einmischen. Ebenso ist das Verlangen nach Einführung der Gewissensklause, die schädlich gewirkt hat, unberechtigt. Das einzige, worüber sich streiten ließe, wäre die Einsetzung einer Kommission aus Sachverständigen, zu der das Reichsgesundheitsamt einige vernünftige Herren aus dem Lager der Impfgegner zuziehen könnte. Haben Sie nur Vertrauen zum Reichsgesundheitsamt! (Lebhaftes Bravo.)

Vertreter des Reichsjustizamts Geheimrat Zimmer

legt dar, daß das Impfgesetz den Befehl enthalte, daß jeder Deutsche geimpft werde. Dieser Befehl habe nur einen Sinn, wenn er auch durchgeführt werde. Die Durchführung sei Sache der Einzelstaaten, die dabei nach Lage ihres Polizeirechts auch körperlichen Zwang anwenden könnten.

Abg. Götting (natl.)

wendet sich gegen die Kommissionsanträge. Die Einsetzung einer Kommission würde nur eine Benennung des Streites mit einer Störung der ruhigen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf diesem Gebiete zur Folge haben. — In Erwägung wäre eventuell zu stehen, allerdings erst für später, die Entschädigung für wirklich nachgewiesene Gesundheitsschädigungen durch die Impfung. Vorkläufig ist der Kaufaltruismus noch zu schwer festzustellen.

Abg. Freiherr v. Schele (Welfe):

Der Regierungsvortrag hat sich die Sache doch zu leicht gemacht. In Preußen besteht der Impfwang bereits seit 1822 und trotzdem beweist die amtliche Tabelle, daß die Pocken seitdem doch sehr wenig abgenommen haben. Die Handhabung des Impfgesetzes widerspricht auf jeden Fall der Absicht der Gesetzgeber. Staatssekretär Dr. Delbrück hat damals ausdrücklich erklärt, daß ein Zwang nicht ausgedrückt werden solle. Ich bin für Einsetzung einer paritätischen Kommission.

Das Haus verlegt sich.

Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr. (Ergänzungselat. Fortsetzung der jetzigen Debatte, weitere Petitionen.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Sehr billige Preise

Loden-Pelerinen

für Herren und Damen

grau oder grünlich Strichloden, „imprägniert“

Table with 3 columns: Qualität Extra, Längen, and prices (7.50, 15.-, 16.50, 18.-)

für Knaben und Mädchen

Table with 3 columns: Qualität Extra, Längen, and prices (4.50, 4.75, 5.-, 6.-, 6.50, 7.-, 8.-, 9.-, 10.-, 11.-)

Gummi-Mäntel

Table with 2 columns: Mantel type and price (Echt englische, Kavalier-Mäntel, Bozener Loden-Mäntel)

Ausverkauf echt englischer Damen-Gummi-Mäntel wegen Aufgabe dieser Warengattung zu sehr billigen Preisen

Riesenauswahl in Knaben-Wasch-Kleidung

Table with 3 columns: Item (Wash-Anzüge, Wash-Blusen, Wash-Hosen) and prices



Mandieser-Tourist-Anzüge sehr haltbare Qualität, 24.- Mandieser-Kleiderer u. Tourist-Hosen kurz, mit Man- 8.-, Broediesloem 8.-

BAER SOHN

Berlin • Gegründet 1891 Chausseestraße 29-30 11 Brückenstraße 11 Gr. Frankfurter Straße 20 Schöneberg, Hauptstraße 10 Sonntag nur von 8-10 geöffnet.

Achtung! Gewerkschaften. Achtung!

Öffentliche politische

Versammlungen am 1. Mai

Sämtliche Versammlungen finden vormittags 10 Uhr mit Hilfsarbeitern und Frauen statt.

Die Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen lautet:

Die Bedeutung des 1. Mai.

Glasarbeiter, Glasbleifer, Glasbläser, Glaser, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

In den „Komenius-Sälen“, Remeler Str. 67. Referent: Genosse W. Barth. — Treffpunkt der Glasarbeiter und Arbeiterinnen 8 1/2 Uhr bei Johann. Neue Jakobstr. 26. Abmarsch 9 Uhr.

Graphisches Gewerbe. In der Tempelhofer Berg. Referent: Genosse Siller. — Alle dazu gehörigen Branchen: Buchdrucker, Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Schriftsetzer, Photographen, Stereotypen, Lithographen und Steinbrüder, Lithographen, Rotensticker, Formstecher und Tapetenbrüder kommen in der Gruppenversammlung zusammen.

Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, Kaufleute und Lagerhalter. In den „Köpenicker-Sälen“ Kaffee-Wilhelm-Str. 31. Referent: Genosse Rud. Wiffel.

Transportarbeiter-Verband. Vormittags 10 Uhr in den „Koncordia-Sälen“, Andraastr. 64 für die Kollegen Bretterträger, Planarbeiter, Präsektischer, Hilfsarbeiter und Hausdiener aus der Holzindustrie, Leitergerüstbauer, Handtuchfahrer, Fensterbauer, Speichelarbeiter, Mehlstischer, Müllstischer und Schaffner usw. Referent: Redakteur Paul Müller. — Vereinzelt Kollegen aller Branchen, welche den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern, werden ersucht, an dieser Versammlung teilzunehmen. Die Freimarken für die feiernden Kollegen werden nur in dieser Versammlung ausgegeben.

Mittags 12 Uhr im Lokal „Kellers Neue Philharmonie“, Köpenicker Str. 96/97, für alle im Handel-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen. Referent: Dr. Kurt Rosenfeld.

Deutscher Händlerverband. In „Schulz-Prachtssäle“, Rungstr. 2, Eingang Königsgraben 2. Referent: Genosse Hubert.

Café-Angestellte. Vormittags 10 Uhr in den „Germania-Prachtssäle“, Chausseestr. 110. Referent: Genossin Logenburg.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. In „Boeters-Sälen“, Seberstr. 17. Referent: Genosse Hugo Voosch. — Gleicher Treffpunkt 9 Uhr bei Wächter. Offiziersstr. 11. Brauerei- und Röhlenarbeiter, Galmler, Hotelgehilfe, Hotelkellner, Heurere, Gärtner, Kutscher, Labellarbeiter und Arbeiterinnen gehen direkt in die Versammlung.

Lederbearbeitung. In „Schmidts-Sälen“, Prinzenallee 23. Referent: Genosse Fr. Schneider.

Schneider und Schneiderinnen, Wäsche- und Krawattenarbeiterinnen und Zuschneider. In „Obstlos-Sälen“, Köpenicker Str. 29. Referent: Genosse G. Brückner, und in den „Germania-Prachtssäle“, Chausseestr. 110. Referent: Genosse G. Piel.

Asphaltheure und Pappdachdecker. Treffpunkt im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 9.

Bäcker und Konditoren. Im Lokal „Sandsouci“, Rottbuser Str. 6. Referent: Genosse G. Dittmer.

Holz-, Stein- u. Gipsbildhauer u. Modellreue. In der „Alhambra“, Ballhaus-Theater-Str. 15. Referent: Genosse Giedel.

Footsbauer. Treffpunkt 9 Uhr im Arbeitnachweiselokal, Stralauer Allee 170.

Bureau-Angestellte begeben sich in die ihnen am nächsten gelegenen Versammlungen.

Hötter. Treffpunkt 9 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15 und gehen in die Versammlung der Holzarbeiter nach der „Neuen Welt“.

Buchbinder u. Buchbinderei-Arbeiterinnen. Im Lokal „Zur Königskrone“ (Brauerei-Säle), Große Frankfurter Str. 117. Referent: Genosse G. Bauer. Treffpunkt 9 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15; Zeitungspapierbranche. Treffpunkt 8 1/2 Uhr bei Gippier, Holmannstr. 16.

Deutscher Sanitarbeiter-Verband. Alle Branchen in der Berliner Brauerei, Tempelhofer Berg. Referent: Genosse F. Zubeil.

Dachdecker. In Preis Witten's Festsälen, Seebaststr. 39. Referent: Genosse Grünzel.

Fabrikarbeiter. Im „Rosenthaler Hof“, Rosenthaler Str. 11/12. Ref.: Genossin Frau Clara Wehl.

Gemeindearbeiter. Im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c. Referent: Genosse K. Ritter.

Holzarbeiter. Vormittags 10 Uhr. „Neue Welt“, Gosenheide 108-114. Referent: Genosse Karl Henschold.

Die Mitglieder der einzelnen Branchen treffen sich um 8 Uhr vormittags in folgenden Lokalen:

Büchsenmacher bei Hermel, Holzmarktstr. 21; Jaloufearbeiter bei Greibe, Rungestr. 30; Kammacher bei Hermel, Holzmarktstr. 21; Rifenmacher bei Wätsch, Kraustr. 24; Klavierarbeiter im „Märkischen Hof“, Admiralsstr. 18a; Korbmacher bei Krause, Mariannenplatz 8; Küchenmüllsticker im „Englischen Hof“, Alexanderstr. 27c; Ledentischer im „Englischen Hof“, Alexanderstr. 17c; Möbel- und Hobritsticker im „Rosenthaler Hof“, Rosenthaler Str. 11; Perlmuttarbeiter bei Thomas, Weichhorststr. 5; Rahmenmacher bei Weblisch, Stallstr. 22; Schirmmacher bei Knörig, An der Stral. Brücke 3; Strickmacher im „Rosenthaler Hof“, Rosenthaler Str. 11/12; Stockarbeiter bei Hermel, Holzmarktstr. 21; Theatersticker bei Greibe, Rungestr. 30; Bergolder bei Hedmann, Engelauer 1.

Die Tischler, Drechsler, Möbelpolierer und Maschinenarbeiter treffen sich in den Lokalen, in denen sie ihre Werkstätten abhalten und gehen von dort nach der „Neuen Welt“, Gosenheide 108-114.

Die Holzarbeiter von Weihensee, Lichtenberg und Friedrichsfelde nehmen an den in diesen Orten stattfindenden Versammlungen teil. — Die Kollegen von Weihensee versammeln sich um 9 Uhr, im „Prätator“, Leberstr. 122. Dasselbe werden auch die Kalmarten ausgesagt.

Hutmacher, Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen. In Wolframs Festsälen, Adlerstraße 67. Ref.: Genossin Regina Friedländer.

Kupferschmiede. Treffpunkt 9 Uhr im Lokal Königsgraben 2. Von dort aus zur Versammlung der Metallarbeiter in der Brauerei Friedrichshain.

Kürschner. In den „Müller-Sälen“, Kaiser-Wilhelm-Str. Ref.: Genossin G. Hanna.

Maler und Lackierer. In den „Andreas-Sälen“, Andraastr. 21. Referent: Genosse J. Geh.

Metallarbeiter. In der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16-28. Referent: Genosse Otto Hae.

Schuhwaren-Industrie. Im „Schweizergarten“, Am Friedrichshain 29-32. Referent: Genosse G. Eichhorn.

Porzellanarbeiter und Schildermaler. Im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15. Referent: Genosse Georg Schmidt.

Sattler und Portefeuliers. In den „Arminshallen“ (großer Saal), Kommandantenstraße 58/59. Referent: Genosse F. Spilke.

Steinarbeiter. In den „Müller-Sälen“ (großer Saal), Kaiser-Wilhelm-Str. 31. Referent: Genosse G. Wusch.

Steinseher, Hammer und Steinhauer. In den „Sophien-Sälen“, Sophienstraße 17/18. Referent: Genosse Dr. Wehl.

Tapetierer. In Wendts Festsälen, Seebaststr. 21. Referent: Genosse K. Jikewitz.

Textilarbeiter. In den „Prachtssäle Mit-Berlin“, Blumenstraße 10. Ref.: Genossin Marika Hoppe. Die einzelnen Branchen versammeln sich vorher in ihren bekannten Vertikalsälen.

Töpfer. Im Gewerkschaftshaus (großer Saal), Engelauer 15. Referent: Genosse Johannesen.

Zimmerer. In der Brauerei Königshof, Eichenauer Allee 10. Referent: Genosse O. Böhner.

Alle in Berlin stattfindenden Versammlungen gelten durch dieses Inserat als genügend angemeldet.

Außerdem finden in **Groß-Berlin** noch folgende Versammlungen der Unterkommissionen zur Gewerkschaftskommission und anderer Vororte statt:

Adlershof. Vormittags 10 Uhr im Adlershofer Gesellschaftshaus, Wilsdorfstr. 29. Referent: Genosse Artur Schmitz.

Charlottenburg. Im Volkshaus, Rosenthaler Str. 3. Referent: Genosse Th. Glöde.

Erkner. Im Restaurant Zum alten Krug, Inb. Degebrodt, Friedrichstr. 75. Referent: Gen. Künstler.

Friedrichshagen. In Conrad's Festsälen, Friedrichstr. 137. Referent: Gen. Max Ritz. Vorherige Zusammenkunft 8 1/2 Uhr: Gesellschaftshaus; Ungegenwärtige v. Kalmarten.

Groß-Lichterfelde. Im Restaurant von Fritz Wahrensdorf, Bockstr. 7. Ref.: Gen. E. Odt.

Köpenick. Im Gesellschaftshaus, Grünauer Str. 31. Referent: Genosse Wermuth.

Lichtenberg. 2 Versammlungen: bei Paul Schwarz, Müllendorferstr. 3/26. Referent: Genosse Paul Brühl, und im Café Bellevue (Inb. Tempel) Referent: Gen. A. Wusch.

Nieder-Schönhausen. In Neu-Carlshof bei G. Wankel, Charlottenstr. 8. Referent: Gen. Fromke.

Neukölln. 2 Versammlungen: in Vortisch's Festsälen, Hermannstr. 49. Referent: Genossin Fick. In den Bürgerhäusern, Bezirk 147. Referent: Genosse F. Chiboff, und in Mich. Feisch's Gesellschaftshaus, Anseebachstr. 48. Referent: Genosse Fritz Carl.

Ober-Schöneweide. Wilhelmshof in Ober-Schöneweide. Referent: Gen. Rob. Feudel.

Pankow. In Roschids Gesellschaftshaus, Kreuzstr. 34. Referent: Genosse Langkittschke.

Reinickendorf-Ost. Im Restaurant Zedan, Reibergstr. 124. Referent: Emil Lehmann.

Reinickendorf-West. In Gordes Waldschlösschen, Eichhorn, Gde Waldstraße. Referent: Genosse C. Hünein.

Schöneberg. In den Neuen Rathhausehlen, Martin-Lutherstr. 69. Referent: Genosse Karl Wäde.

Spandau. Bei Mollenhauer, Seeburgerstr. 28. Referent: Genosse Jäckel.

Steglitz-Friedenau. Im „Virtenwäldchen“, Schützenstraße. Referent: Gen. Leopold Vortisch.

Tegel. In „Trapp's Festsälen“, Bahnhofstr. 1. Referent: Genosse Gustav Scharf.

Teltow. Im Gasthaus zum „Preussischen Adler“. Referent: Genosse Hermann Scheller.

Tempelhof-Mariendorf-Mariensfelde. Im „Eiboll“, Tempelhof, Berliner Str. 97/98. Ref.: Genosse Albin Mohr.

Weißensee. Im „Zitoh Weihensee“, Königshaussee 1-4. Referent: Genosse Breitscheid.

Wilmerdorf. Im „Victoria-Garten“, Wilhelmshaus. Referent: Genosse Hartmann.

Zehlendorf. Im Lokal W. Wief, Karstr. 12. Referent: Genosse G. Ehrte.

Die Anmeldung der Versammlungen der Vororte haben die Funktionäre der einzelnen Orte in der ortsüblichen Weise zu bewirken. Die Bureau's der Versammlungen werden beauftragt, über die Zahl der Versammlungsbesucher der Redaktion des „Vorwärts“, Lindenstraße 69, schriftliche Mitteilung zu machen.

Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend.

Alwin Körsten, Engelauer 15 I.

Abg. Dederoth (L.)

polemisiert gegen den Abg. Ströbel, der der Kirche das wahre Christentum abgesprochen habe. Weiß dem Abg. Ströbel nichts von der inneren Mission, von der Rettung Gefallener, von der Pflege...

Ein Antrag auf Schluß der Besprechung wird von den heiden konservativen Parteien, dem Zentrum und einem Teil der Nationalliberalen angenommen.

Es folgen Bemerkungen zur Geschäftsordnung usw.

Abg. Ad. Hoffmann (Soz.):

Ich kann jetzt nicht mehr dem Abg. Dederoth antworten, der seine Angriffe in dem Bewußtsein erhebt, daß sie infolge des Schlußes der Besprechung nicht beantwortet werden können.

Abg. Korjant (Pole)

bemerkt persönlich, daß der Minister nicht in Abrede gestellt hat, daß schon vor einigen Jahren anlässlich der Kommunion polnischer Kinder in Berlin das Oberpräsidium die Kirchenbehörde zur Rechtsfertigung der Vermehrung der polnischen Gottesdienste aufgefordert habe.

Abg. Dederoth (L.):

Ich weise die Hoffmannsche Unterstellung ganz entschieden zurück. Ich habe nur dem Abg. Ströbel geantwortet und war in der Defensivde.

Abg. Ad. Hoffmann (Soz.):

Auch in der Defensivde soll man bei der Wahrheit bleiben und das hat Abg. Dederoth nicht getan.

Abg. Dederoth (L.):

Ich habe aus dem Reichshoten zitiert. (Abg. Braun [Soz.]: Der Verfasser ist aber bestraft worden!)

Abg. Ad. Hoffmann (Soz.):

Der Redakteur und der Spitzer wurden verurteilt, trotzdem steht sich Abg. Dederoth auf den Artikel; daß er die Bestrafung für sich wichtig, ist um so standalös! (Lärm rechts. — Der Präsident ruft den Abg. Hoffmann zur Ordnung.)

Abg. Dederoth (L.):

Die Verurteilung erfolgte wegen formaler Verlesung zu 100 Mark unter Abzählung des § 193. (Abg. Braun [Soz.]: Das Gericht hat aber auch festgestellt, daß Rauberei Unwahrheit behauptet hat!)

Abg. Ad. Hoffmann (Soz.):

Rauberei und der Redakteur wurden bestraft, weil sie behauptet haben, daß dort Gelder zu sozialdemokratischen Zwecken verwendet worden seien. Das ist un wahr und diese Unwahrheit hat Abg. Dederoth heute hier abermals benutzt.

Der Zentrumsantrag auf unbeschränkte Zulassung der Krankenpflegeorden wird gegen die Nationalliberalen, Fortschrittler und einen Teil der Freikonservativen angenommen.

Morgen Mittwoch 11 Uhr: Nachtragsetat und Weiterberatung des Aufwands.

Der italienische Parteitag.

(Erster Tag.)

Ancona, den 26. April.

In dem größten Theater Anconas, dem „Victor-Emmanuel-Theater“, ist heute in Anwesenheit von über 700 Delegierten der 14. italienische Parteitag eröffnet worden.

Nach Eröffnungsworten des Genossen Pacci vom Parteivorstande entbietet Ellenbogen den Gruß der deutschen Sozialdemokratischen Oesterreicher.

plattismus. Pittoni überbringt den Gruß der Triester Sozialisten, Statula den des Prager Proletariats. Es gelangen dann unter lebhaften Sympathieausdrückungen die Telegramme des Internationalen Bureau, der deutschen Sozialdemokratie, der serbischen und portugiesischen Parteivorstände zur Verlesung.

Von einer wahren Beifallsoblation begrüßt, gibt Mussolini den Rechenschaftsbericht des „Avanti“. Er verteidigt die politische Haltung des Blattes und spricht von der Unvermeidlichkeit einer Parteispaltung, falls sich in der Partei eine Bewegung zugunsten der Mobilisierung geltend machen sollte.

Der Kongreß tritt darauf in die Diskussion über die beiden Berichte ein. Hierbei wird der Vorstand aufgefordert, sich mehr um die ausgewanderten Proletarier zu kümmern. Man macht ihm weiter seine Stichwahlakt zum Vorwurf, die bei den letzten Parlamentswahlen für 10 Abgeordnete, Angehörige verschiedener Parteien, die Unterstützung im zweiten Wahlgang den Sozialisten freistellte.

Die reformistische Kritik an dem heutigen Parteivorstand bringt Genosse Treves zum Ausdruck. Vorstand und Zentralorgan haben ihre Pflicht getan, wie sie der Parteitag von Reggio ihnen vorgeschrieben habe. Das entbindet aber die Reformisten nicht der Kritik.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Nach dem zum erstenmal gedruckt vorliegenden Jahresbericht des Sozialdemokratischen Vereins für den sächsischen Reichstagswahlkreis (Freiberg-Oederan) sind die Ortsgruppen des weltverbreiteten, zu einem großen Teil noch ländlichen Kreises von 20 auf 26 gestiegen und die Mitgliederzahl ist von 1688 auf 2146, also um 458, gewachsen.

Der Sozialdemokratische Verein für den Kreis Waldenburg hielt am Sonntag seine Kreisgeneralversammlung ab. Aus dem Bericht der Parteileitung ist folgendes erwähnenswert: Der Mitgliederstand erhöhte sich im Berichtsjahre um 534 gegenüber dem Vorjahre.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Brechprosch.

Wegen Richterbeleidigung waren Genosse Hermann Müller als mutmaßlicher Verfasser eines Artikels und Genosse Schmidt als Bekanntheitlicher vor dem Gericht in Altona zur Angeklagt. Im Prosch bekannte Schmidt sich als Verfasser, worauf er zu 150 M. Geldstrafe verurteilt, Müller aber freigesprochen wurde.

Aus Industrie und Handel.

Nordamerikanisches Kapital im südamerikanischen Bergbau.

Nicht nur in Mittelamerika suchen bekanntlich die Vereinigten Staaten festen Fuß zu fassen, auch in Südamerika dringen sie ein, um es wirtschaftlich und politisch von sich abhängig zu machen. Die Durchföhrung der politischen Konzeption, wonach Amerika allein den Amerikanern, d. h. den Vereinigten Staaten gehöret, findet dabei wirksame Unterstützung durch das Eingreifen des nordamerikanischen Kapitals.

Nächst konzentrieren sich die Absichten der nordamerikanischen Kapitalisten auf die Gebiete, die dem Panamakanal am nächsten liegen, und auch auf die Mineralien, die durch den neuen Verkehrsweg am ehesten Bedeutung gewinnen müssen.

Kohlenfeld, wo die Kohle stellenweise sogar offen lagerte und sonst nur wenige Meter unter der Oberfläche liegt. Auch der Qualität nach soll die Kohle vorzüglich sein. Die Regierung der Union hat nun der Regierung von Kolumbien den Vorschlag gemacht, ihr für eine einmalige Zahlung von 40 Millionen Mark das Vorkaufsrecht für alle zu vergebenden Konzessionen usw. einzuräumen und sich mit der Vorkonzession Panamas endgültig abzugeben.

In Peru ist es den Amerikanern auch gelungen, die Petroleumgewinnung in ihre Hand zu bringen. Drei Gesellschaften, die ursprünglich von Londoner Kapitalisten gegründet waren, sind im vergangenen Jahre in den Besitz der Standard Oil Co. übergegangen.

Die Kupferproduktion Südamerikas, die schon heute beträchtlich ist, wird in Zukunft noch stärker anwachsen. In Peru und Chile ist Nordamerika an der Ausbeutung der Kupfererzlager ebenfalls stark interessiert. Der amerikanische Guggenheim-Konzern besitzt dort gewaltige Felder.

Die Kuppelproduktion Südamerikas, die schon heute beträchtlich ist, wird in Zukunft noch stärker anwachsen. In Peru und Chile ist Nordamerika an der Ausbeutung der Kupfererzlager ebenfalls stark interessiert.

Wächinger.

Die Aktiengesellschaft Wächinger, Berlin, erzielte im vergangenen Jahre einen Bruttogewinn von 3,365 Millionen, einen Reingewinn von 524 110 Mark (1912: 522 980 M.). Die Dividende beträgt wiederum 8 Proz. Zu Abschreibungen werden über eine Million Mark verwendet, so daß der Gewinn der Gesellschaft in der Bilanz ziemlich niedrig erscheint.

Versammlungen.

Gegen die Einschränkung der Gewerbefreiheit.

Eine von 1700 Personen besuchte öffentliche Versammlung in den „Alhambra-Sälen“, Wassner-Theater-Strasse 16, besuchte sich mit dem im Reichstag vorliegenden Änderungen der Reichsgewerbeordnung. Nach einem ausführlichen Referat wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die Protestversammlung, welche von zirka 1700 Personen besucht ist, erhebt einmütig Protest gegen die geplante Änderung der Gewerbeordnung. Der gesamte ambulante Gewerbebetrieb würde durch die Annahme der im Reichstag vorliegenden Gesetzesänderungen seiner Existenz beraubt.

Die in der Versammlung anwesenden Schauheller, Markt-reisenden, Hausierer, Fabrikanten und Großhändler äußern, daß die vorliegenden Gesetzesentwürfe dem ganzen wirtschaftlichen Leben ungeheuren Schaden zufügen würden. Der Referent, Reichstagsabgeordneter König, verlas eine Petition, welche der Zentralverband der Handelsleute und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Berlin) dem Reichstage mit einer ausführlichen Statistik eingehandt hatte.

Die Kaiserfeier der Bergolder.

In der am Montag abgehaltenen Brancherversammlung der Bergolder kam zur Sprache, daß sich in einzelnen Werkstätten eine gewisse Laune in der Stellungnahme zur Kaiserfeier bemerkbar gemacht habe, jedoch nur bei einem kleineren Teile der Kollegen.

Zentralverband der Bildhauer.

Die am Montag abgehaltene Versammlung nahm den Vorstandsbericht für das erste Quartal entgegen, aus dem hervorging, daß das gewerkschaftliche Leben in dieser Zeit ein ruhiges war. Die auf Grund des Holzarbeiterarbeits in Kraft getretene Lohnhöhung von 2 Pf. pro Stunde ist auch von den Holzbildhauern geteilt und ohne Differenzen bewilligt worden.

Mai-Feier

der sozialdemokratischen Wahlvereine

am Freitag, den 1. Mai 1914.

Tagesordnung in den Versammlungen:

Die Bedeutung des 1. Mai.

Vormittags-Veranstaltungen.

Alt-Glienide, Restaurant Gottfried Schäfer, Schiernerstr. 54
(Am Wasserturm).
Bernau, Salzmann, Basdorfer Straße.
Bohnsdorf-Grünau, Restaurant Wilhelm Birth, Bahnhofstraße.

Buckow, Restaurant Klein, Chausseestr. 12.
Kaulsdorf-Wahlsdorf, Hamanns „Gesellschaftshaus“, Kaulsdorf, Frankfurter Straße.
Königs-Wusterhausen, Restaurant Gebert, Luckenwalder Straße 5.

Nowawes, Singers „Volksgarten“, Priesterstr. 31.
Cranienburg.
Petershagen-Frederbsdorf-Neuenhagen-Bruchmühle, bei Kirchner, am Bahnhof Frederbsdorf.
Wannsee, Restaurant „Fürstentof“, Königstr. 40.

Die Versammlungen beginnen um 10 Uhr; in Bernau um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr; in Buckow um 11 Uhr.

Referenten:

Martha Demming — Marg. Grumach — Hans Geiser — Wilh. Gründel — Konrad Haenisch — Alfr. John — Emil Kloth — Erwin Neumann — Ernst Reuter — Georg Ucko.

Nachmittags- und Abend-Veranstaltungen.

Berlin.

Kappoldts Brauerei, Hasenheide 32-38.
Bockbrauerei, Tempelhofer Berg.
Neue Welt, Hasenheide 108-114.
Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.
Konzert- und Festsäle, Koppenstr. 29.
Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain Nr. 16-23.

Viktoriapark, C. Ludwig, Am Treptower Park 25-26.
Schweizergarten, Am Königstor.
Prater-Theater, Kastanien-Allee 7-9.
Büttner's Festsäle, Schwedter Str. 23-24.
Kastanienwäldchen, Inhaber Walter, Badstraße 16.

Josef Frankes Festsäle, Badstr. 19.
Bockbrauerei, Abt. II, Chausseestr. 64.
Voigt-Theater, Badstr. 58.
Moabiters Schützenhaus, Blöhensee.
Brauerei Paizenhofer, Turmstr. 25.
Stadt-Theater, Alt-Moabit 47-49.
Insel-Restaurant, Blöhensee.

Referenten:

Eugen Brückner — Otto Büchner — Richard Fischer — Gustav Fuß — Hans Geiser — Wilhelm Hänlein — Kurt Heinig — Karl Jahn — Paul John — Richard Maroke — Wilhelm Pfannkuch — Hans Pieltner — Fritz Ruf — Max Sassen — Dr. H. Weyl — Artur Wieloch — Mathilde Wurm.

Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg.

Adlershof, Wollsteins Lustgarten, Blöndelstr. 79.
Alt-Glienide, Terrassenrestaurant (Zub. Rodenbusch).
Bohnsdorf, In den vier Jahreszeiten (Zub. W. Wirth).
Britz, Beckers Gesellschaftshaus, Chausseestr. 97.
Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstr. 3.
Cöpenick, Stadttheater, Friedrichstr. 6.
Dabendorf, Restaurant Zur Vogelwiese (Zub. Wiese).
Drewitz, Restaurant Zur freien Aussicht.
Eichwalde, Wittes Waldschlößchen.

Groß-Lichterfelde, Rest. Warendorf, Saefestr. 7.
Grünau, Restaurant Gravelotte (Zub. Duchaufour).
Johannisthal, Senflebens Festsäle, Friedrichstr. 48.
Mariendorf, Restaurant Karldöhe, Tempelhofer Straße.
Mittenwalde, Rest. Zum Kronprinzen (Zub. Neumann).
Neukölln, Neue Welt.
Nieder-Schöneweide, Rest. Waldhaus, Berliner Str. 51.
Nowawes, Deutsche Festsäle (Zub. Wolftram), Wilhelmstr. 41/43.
Rudow, Restaurant Palm, Cöpenicker Str. 81.

Schmargendorf, Restaurant Waldater, Barnimwälder Straße 14/15.
Schöneberg, Schloßbrauerei, Hauptstraße 131.
Steglitz, Birkenwäldchen.
Tempelhof, Restaurant Tivoli, Berliner Straße.
Trebbin, Waldhof zum Kranzbrunnen, Abendfeier im alten Schützenhaus (Zub. Fromm).
Treptow-Baumscjulenweg, Treptower Volkshaus, Treptower Park 60.
Wilmerdorf, Viktoriapark, Wilhelmstraße 114/115.
Zossen, Restaurant Scherler, Baruther Straße.

Referenten:

Hermann Clajus — Oskar Ewald — H. Farwig — Martha Jeetze — Franz Künstler — Bruno Lieske — Emil Lüdke — Franz Marx — Hermann Müller — Erwin Neumann — Hermann Radtke — Albert Regge — Emil Riedel — Alfred Scholz — Karl Thilcke — Fritz Voß — Franz Wendel — Alfred Wielepp.

Wahlkreis Nieder-Barnim.

Bernau, 1 Uhr Abmarsch nach dem Schießstand, dort Volksfest, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Salzmann.
Borsigwalde, Borsigwalder Festsäle.
Bruchmühle, Im Lokal von Mille.
Birkenwerder, Gesellschaftshaus, Hauptstraße 99.
Buchholz, Bei Rossack, Hauptstr. 71.
Friedrichshagen, Lerches Festsäle, Friedrichstraße 112.
Hohenschönhausen, Bei Robert Schulz, Hauptstraße.

Lichtenberg, Schwarzer Adler, Frankfurter Chaussee 5.
Lichtenberg, Café Bellevue, Hauptstraße.
Wahlsdorf, Bei Linke, Grünowstraße.
Neuenhagen, Bei R. Hätscher, Dattstr. 11.
Nieder-Schönhausen, Neu-Karlshof, Dentsstraße, Ecke Charlottenstraße.
Ober-Schöneweide, Wilhelminehof.
Cranienburg.

Pankow, Im Kartäuser, Berliner Straße 102.
Reinickendorf-Ost, Hubertus-Säle, Dröwingstr. 77/78.
Reinickendorf-West, Bei Beyer, Schornweberstr. 101.
Reinickendorf-West, Bei Görde, Waldstr. 56, Ecke Giebornerstraße.
Rosenthal, Bei G. Milbrodt, Walderseestr. 5.
Waidmannslust, Im Bergschloß, am Bahnhf.
Weißensee, Schloß Weißensee.
Woltersdorf, Im Alten Krug, Hauptstraße.

Referenten:

Otto Braun — Paul Brühl — Emil Dittmer — Adolf Domnick — Gustav Franke — Otto Glöckner — Max Hecht — Adolf Hofer — Alfred John — Richard Küter — Emil Lehmann — Leo Ostrowski — Wilhelm Ramsbrock — Wilhelm Senk — Max Schütte — Rudolf Schwarzburger — Adolf Zeuner.

Die **Abendfeiern** sind zusammengesetzt aus festreden, Konzert-Aufführungen, turnerischen Aufführungen, Gesangsvorträgen des Arbeiter-Sängerbundes, Darbietungen des Arbeiter-Radfahrerbundes sowie Spezialitäten-Vorstellungen.

Anmeldungen, Versammlungen und der Festreden sind durch die Kreise resp. Orte zu bewirken.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.

